

# **Schlussbericht**

über

**die Prüfung der Jahresrechnung  
der Stadt Halle (Saale)  
für das Haushaltsjahr 2006**



**HALLE (SAALE)  *Fachbereich Rechnungsprüfung***

# Inhaltsverzeichnis

		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	7
1.1	Vorwort	7
1.2	Vorbemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung	8
1.3	Rechtliche Grundlagen und Aufgaben	9
1.4	Prüfung des Vorjahres	10
1.5	Endgültige Aufbewahrung der Original-Jahresrechnungen	11
1.6	Prüfungen durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt	12
<b>2</b>	<b>Grundlagen der Haushaltswirtschaft</b>	14
2.1	Haushaltssatzung	14
2.2	Realsteuerhebesätze	15
2.3	Vorgesehene Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen	15
2.4	Haushaltsplan	16
<b>3</b>	<b>Ausführung des Haushaltsplanes</b>	17
3.1	Jahresrechnung 2006	17
3.2	Haushaltsvergleich (Planvergleich)	18
3.2.1	Wesentliche Abweichungen	18
3.2.2	Rechenschaftsbericht	19
3.3	Über- und außerplanmäßig genehmigte Haushaltsüberschreitungen	20
3.4	Kassenmäßiger Abschluss	21
3.5	Haushaltsrechnung	22
3.6	Haushaltsausgleich	23
3.7	Kasseneinnahmereste und Pauschale Restebereinigung	23
3.8	Kassenausgabereste	24
3.9	Abgänge auf Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste	25
3.10	Haushaltsreste	25
3.11	Restevortrag	27
3.12	Verwaltungshaushalt	28
3.12.1	Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen	28

3.12.2	Steuern, Zuweisungen und Umlagen	31
3.12.3	Personalausgaben	37
3.12.3.1	Entwicklung der Personalausgaben – Stellenplanverfügungen des Landesverwaltungsamtes	37
3.12.3.2	Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Halle	39
3.12.3.3	Prüfung der Zahlung von Mutterschaftsgeld	40
3.12.3.4	Kontrolle der Personalzahlungen durch die Innenrevision des Fachbereiches Organisation und Personalservice	41
3.12.3.5	Nutzung der Jahreskarten im Großkundenabonnement für den Nutzungszeitraum 2002 bis 2006	41
3.12.3.6	Dienstsiegelführung in der Stadtverwaltung Halle	42
3.12.3.7	Stand der Erarbeitung der Fachkonzepte in der Stadtverwaltung	43
3.12.3.8	Beihilfeumlagen an den Kommunalen Versorgungsverband	44
3.13	Vermögenshaushalt	45
3.13.1	Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen	45
3.13.2	Stand und Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen	47
3.14	Außerhaushaltsmäßiger Zahlungsverkehr – Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	49
<b>4</b>	<b>Anlagen zur Jahresrechnung</b>	<b>52</b>
4.1	Allgemeines	52
4.2	Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen	52
<b>5</b>	<b>Diverse Einzelprüfberichterstattungen</b>	<b>53</b>
5.1	Betätigungen der Stadt Halle (Saale)	53
5.2	Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe	56
5.2.1	Jahresabschluss 2006 im Psychiatrischen Krankenhaus Halle (Saale)	56
5.2.2	Jahresabschluss 2005/2006 im Eigenbetrieb Kulturinsel	57
5.2.3	Jahresabschluss 2005/2006 im Thalia-Theater Halle/ Kinder- und Jugendtheater Halle	59
5.2.4	Jahresabschluss 2006 im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	60
5.2.5	Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement (ZGM)	61
5.2.6	Jahresabschluss 2006 im Eigenbetrieb Kita	62

5.3	Prüfungen im Bereich Soziales, Gesundheit und Sport	63
5.3.1	Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung	63
5.3.2	Leistungen nach SGB XII Finanzposition: 1.4101.730001 – Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt	64
5.3.3	Prüfungen im Bereich Wohnhilfen Finanzpositionen: 1.4103.730002 bzw. 1.4820.691102	65
5.3.4	Abrechnung von Leistungen nach SGB II durch die ARGE SGB II Halle GmbH – UA 4820	66
5.3.5	Pauschale Restebereinigung Finanzposition: 1.4101.162001	66
5.3.6	Sonstige soziale Angelegenheiten – UA 4980	67
5.3.7	Veterinärwesen – Wesentliche Einnahmen – UA 1103	68
5.3.8	Kinder- und Jugendarbeit – UA 4510	69
5.3.9	Aufarbeitung eines Kasseneinnahmerestes Finanzposition: 4.4811.005002	70
5.3.10	Förderung der Erziehung in der Familie Unterabschnitt 4530	70
5.3.11	Kinderfreundlichkeits- / Familienfreundlichkeitsprüfung in der Stadt Halle	71
5.4	Technische Prüfungen	72
5.4.1	Befristete Niederschlagung einer Pachtforderung Finanzposition: 1.5700.140000 Buchungszeichen: 5.0401.000473.8	72
5.4.2	Umbaumaßnahmen im Eigenbetrieb Kulturinsel Konto: 87/501	72
5.4.3	Neubau Parkplatz Voßstraße Finanzposition: 2.6300.950000-181	73
5.4.4	Ersatzneubau Berliner Brücke Finanzposition: 2.6300.950000-197	73
5.4.5	Public Private Partnership für Schulen und Kitas in der Stadt Halle	75
5.4.6	Schaffung von Ausstellungsräumen zur Dokumentation Wandel Halle im Rahmen der 1200 Jahrfeier Halle im Halloren- und Saline Museum – Siedehalle – Finanzposition: 2.3212.985100-004 2.3212.985200-004	76

5.4.7	Umgestaltung Marktplatz Finanzposition: 2.6300.959000-017 2.6300.950000-017	77
5.4.8	Leasing-Vertrag für die Beschaffung eines PKW Finanzposition: 1.0010.532000	82
5.4.9	Stadtmuseum Halle – Sanierung Druckereigebäude Finanzposition: 2.3212.985200-003	82
5.4.10	Straßenausbaubeiträge Finanzposition: 2.6300.350000-002	83
5.4.11	Gastronom Freiflächengestaltung, Holzdeck Finanzposition : 2.6300.950000-250	83
5.5	Kassenprüfungen	85
5.5.1	Prüfung der Stadtkasse	85
5.5.2	Prüfung der Bewirtschaftung der Bareinnahmen und Barausgaben in Einnahmekassen bzw. Handvorschüssen	86
5.5.3	Prüfung der Einhaltung des § 21 GemKVO – Verwahrung von Wertgegenständen	86
5.5.4	Prüfung der Zahlstelle im Fachbereich Soziales	87
5.6	Prüfungen nach VOL, VOB und VOF	87
5.6.1	Ergebnisse der Prüfung der Vergaben nach VOL, VOB und VOF	87
5.6.2	Freihändige Vergaben nach VOL	89
5.6.3	Prüfung von Vergaben der ITC GmbH	90
5.7	Fördermittelprüfungen	90
5.7.1	Allgemeines	90
5.7.2	Fördermittel im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung – Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt – Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern	91
5.7.3	Ordnungsmäßigkeit bei der Gewährung, Abrechnung und Verwendung von Fördermitteln im Fachbereich Soziales – ausgewählte Investitionszuschüsse an einen freien Träger in den Haushaltsjahren 1996 bis 2001 UA 4700 und 4720	91
5.7.4	Gewährung von Fördermitteln für die Migrantinnensozialberatung und –betreuung in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 Finanzposition: 1.4700.717200	93
5.7.5	Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) Finanzposition: 1.5500.717000.2	93
5.8	Besondere Einzelfälle aus der Prüfung von Verwaltungs- und Vermögenshaushaltseinnahmen und -ausgaben	94

5.8.1	Sach- und Aktenprüfung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Fachbereich Finanzservice – Ressort Steuern – Finanzposition: 1.9000.027000	94
5.8.2	Sadtbibliothek – Sondermaßnahmen – Zusammenarbeit mit dem Verein „Freunde der Stadtbibliothek“ – UA 3520 –	95
5.8.3	Das Amtsblatt Kostenentwicklung 2002 – 2006 für Öffentliche Bekanntmachungen Finanzposition: 1.0240.6530	97
5.9	Visakontrolle	98
5.10	Korruptionsprävention	99
5.10.1	Korruptionsdelikte	99
5.10.2	Personalrotationsmaßnahmen	100
5.10.3	Zusammenarbeit der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Stadtverwaltung Halle im Rahmen der Korruptionsprävention	100
5.10.4	Zusammenarbeit mit Transparency International	101
5.10.5	Informationsfreiheitsgesetzgebung	102
5.11	DV- Einsatz in der Stadtverwaltung Halle (Saale)	102
5.11.1	Qualitätssicherung - Qualitätsmanagementsystem - bei der IT-Consult Halle GmbH	102
5.11.2	Schutz vor Computerviren in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006	104
5.11.3	Stand der Umsetzung von E-Government in der Stadtverwaltung Halle	106
5.11.4	Ordnungsgemäßer Einsatz von kommunalen Fachverfahren	107
5.11.5	Entwicklung der Anzahl der Internetbenutzer und der dafür entstandenen Kosten in der Stadt Halle	107
5.12	Kundenbefragungen der Stadtverwaltung Halle (Saale) als Instrument des Managementsystems	108
5.13	Stand der gewährten und genehmigten Bürgschaften und deren Valutierung	108
<b>6</b>	<b>Übertragene Aufgaben</b>	<b>110</b>
6.1	Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e.V.	110
6.2	Prüfung der Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen	111
<b>7</b>	<b>Prüfungsbestätigung mit Empfehlungen an den Stadtrat</b>	<b>114</b>

## **Anlagen**

- |        |    |  |
|--------|----|--|
| Anlage | 1  | DV-Landkarte der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2006  |
| Anlage | 2  | Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO für das Haushaltsjahr 2006 |
| Anlage | 3  | Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2006   |
| Anlage | 4  | Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2006   |
| Anlage | 5  | Querschnittsanalyse des Verwaltungshaushaltes 2006   |
| Anlage | 6  | Querschnittsanalyse des Vermögenshaushaltes 2006   |
| Anlage | 7  | Rechnungsquerschnitt des Verwaltungshaushaltes   |
| Anlage | 8  | Rechnungsquerschnitt des Vermögenshaushaltes   |
| Anlage | 9  | Gruppierungsübersicht  |
| Anlage | 10 | Zeitplanung der NKHR-Einführung  |

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Vorwort

Die vielfältigen organisatorischen und betriebswirtschaftlich notwendigen Maßnahmen der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts innerhalb der Stadtverwaltung prägten die Haushaltswirtschaft der Stadt Halle(Saale) im Haushaltsjahr 2006. Liegen die technischen Voraussetzungen mit der Einführung der SAP – Software bereits seit dem 01.01.2003 vor, so sind es insbesondere die dem neuen Rechnungssystem adäquaten Geschäftsabläufe, die einer Anpassung harren.

Nach den Beschlüssen der 173. Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK) vom 21.11.2003 zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurden zwar Reformoptionen wie die erweiterte Krameralistik und die Doppik als zukünftig zulässige Rechnungswesen als gleichwertige Möglichkeiten in den Raum gestellt, das Land Sachsen-Anhalt hat sich jedoch für die Einführung der Doppik unter der Bezeichnung NKHR festgelegt.

Beide Leitentwürfe für ein kommunales Rechnungswesen unterscheiden sich allerdings materiell kaum voneinander und fordern z.B. einen Produkthaushalt, die flächendeckende Ermittlung der Abschreibungen sowie die Bildung von Rückstellungen. Auch die materiellen Anforderungen an den Haushaltsausgleich sollen sich nach dem Willen der Innenminister nicht unterscheiden, so dass aufgrund der insgesamt gewonnenen Erkenntnis der Trend viele Kommunen zu einem Umdenken in Richtung Doppik bewogen hat.

Die doppelte kaufmännische Buchführung – kurz Doppik - ist allerdings lediglich ein Teil des Umstellungsprozesses zum neuen kommunalen Rechnungswesen – kurz NKHR-.

Das NKHR stellt ein in sich geschlossenes Konzept dar, das über eine systematische Verbindung von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung verfügt, eine einfache Anbindung und Pflege von qualifizierten Kostenrechnungssystemen zulässt, die genauere Ermittlung des Jahresergebnisses durch die konsequente ressourcenorientierte Rechnungsabgrenzung ermöglicht und eine leichtere und schnellere Aufstellung von aussagefähigen Abschlüssen bis hin zum Konzernabschluss unterstützt.

Bezogen auf die Haushaltskonsolidierung enthält das künftige doppelte Haushaltsrecht Elemente, die einen effektiven Umgang mit den kommunalen Ressourcen fördern soll.

Die Pflicht zur Bildung von Rückstellungen kann beispielsweise verhindern, dass unachtsam Verpflichtungen eingegangen werden, nur weil sie nicht unmittelbar zu Zahlungsverpflichtungen führen. Die Doppik stellt zudem umfassendere und bessere Informationen zur Verfügung. Wenn und soweit es gelingt, diese Informationen für die kommunale Entscheidungsfindung aufzubereiten, könnte das durchaus im Sinne einer langfristigen Konsolidierung von Nutzen sein.

Die besten Voraussetzungen zur Steigerung der Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns und für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung bietet die Doppik dann, wenn es gelingt, sie wirklich in den Dienst des Neuen Steuerungsmodells zu stellen, zumal dieses als zentrales Anliegen eine outputorientierte Steuerung des Ressourceneinsatzes durch dezentrale Einheiten, die sich an den Bedürfnissen der internen und externen Kunden ausrichtet, vorsieht.



Die konkreten Umsetzungsmaßnahmen zur Einführung der NKHR in der Stadtverwaltung Halle Saale orientieren sich an der Zeitplanung in Anlage 10 zu diesem Bericht, die den Stand zum 31.12.2006 wiedergibt.

## 1.2 Vorbemerkungen zur Prüfung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist gemäß § 108a GO LSO innerhalb von vier Monaten vom Kämmerer aufzustellen.

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen. Die Oberbürgermeisterin stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung fest.

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Stadtrat ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsamt dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist und
- die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten sind.

In die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt fließen neben den gesetzmäßigen Pflichtprüfungen auch die durch die Beratungen und Projektbegleitungen entstandenen Ergebnisse und Vorschläge ein.

Über das Ergebnis ist ein **Schlussbericht** zu fertigen.

Nach der neuen GO LSA fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammen. Dieser hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten, in dem zu bestätigen ist, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorgaben entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt, wenn er nicht einzuschränken oder zu versagen ist.

Der **Schlussbericht** und die Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zum Schlussbericht bilden die Grundlage für die Beschlussfassung des Stadtrates über die Jahresrechnung und Entlastung der Oberbürgermeisterin. Er ist daher eine verwaltungsinterne Maßnahme.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung der Oberbürgermeisterin ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die im Anschluss an die Bekanntmachung folgende öffentliche Auslegung der Jahresrechnung hinzuweisen.

**Die Jahresrechnung 2006 ist datiert mit 03.04.2007, sie wurde somit fristgerecht erstellt.**

**Der Fachbereich Rechnungsprüfung bestätigte den Eingang der Unterlagen zum Jahresabschluss 2006 mit Datum vom 02.05.2007. Die Originale zur Feststellung des Ergebnisses 2006 und des kassenmäßigen Abschlusses 2006 wurden mit Schreiben vom 08.05.2007 nachgereicht.**



### 1.3 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Nach der Übergangsvorschrift des § 56 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) finden für Gemeinden, die ihre Geschäftsvorfälle nicht bereits nach dem System der Doppelten Buchführung erfassen, bis zur Umstellung die Vorschriften der GemHVO vom 22.10.1992 in der am 31.12.2005 geltenden Fassung weiterhin Anwendung.

Nach § 130 GO LSA prüft das Rechnungsprüfungsamt „...den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss und die dem Gesamtabchluss nach Maßgabe von § 108 Abs. 8 beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.“

... sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellen.“

Analog der Bestimmungen nach § 130 GO LSA ist im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Stadt Halle, in der noch nicht nach dem System der Doppelten Buchführung gearbeitet wurde, festzustellen, ob

- bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sowohl sachlich als auch rechnerisch ordnungsgemäß begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Hierzu sind vom Rechnungsprüfungsamt in analoger Anwendung der Übergangsvorschriften folgende **Pflichtaufgaben** wahrzunehmen:

- die Prüfung der Jahresrechnung,
- die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 131 GO LSA,
- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die Überwachung des Zahlungsverkehrs der Stadt und ihrer Sondervermögen,
- die Prüfung der Vergaben.

**Prüfungsgegenstände im Bereich der gesetzlichen Pflichtaufgaben waren im Haushaltsjahr 2006:**

- die Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale),
- der Jahresabschluss 2006 des Psychiatrischen Krankenhauses Halle,
- der Jahresabschluss 2005/2006 des Eigenbetriebes „Kulturinsel“ der Stadt Halle,
- der Jahresabschluss 2005/2006 des Thalia Theaters Halle/ Kinder- und Jugendtheater, Halle,
- der Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale),
- der Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Zentrales GebäudeManagement Halle (Saale),
- der Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten.

Dem Rechnungsprüfungsamt **können** nach § 129 (2) GO LSA durch den Stadtrat **weitere Aufgaben übertragen** werden, wie:

- die Prüfung der Organisation, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung,
- die Prüfung der Vorräte und Vermögensgegenstände der Gemeinde und der Eigenbetriebe,
- die Prüfung der Wirtschaftsführung der Sondervermögen,
- die Prüfung der Betätigung der Stadt als Gesellschafter oder Aktionär in Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
- die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen, die sich die Stadt bei einer Beteiligung, bei der Herausgabe eines Kredites oder sonst vorbehalten hat.

Darüber hinaus hat die Stadt, in den Fällen, in denen ihr Anteile an einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit gehören - in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang -, darauf hinzuwirken, dass dem Rechnungsprüfungsamt die in § 54 des HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden. In den Fällen, in denen sie nicht in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang Beteiligungen vorliegen hat, soll die Stadt, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass dem Rechnungsprüfungsamt die Befugnisse nach § 54 des HGrG eingeräumt werden.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e.V. und die Prüfung der Sachkostenausstattung der Geschäftsstellen der Fraktionen übertragen.

Bezüglich der Beteiligungen erfolgen ausführliche Aussagen in einem gesonderten Textteil des vorliegenden Berichts.

**Als Unterlagen für die Prüfung der Jahresrechnung standen zur Verfügung:**

- die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan,
- die Jahresrechnung mit dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung,
- die Gesamtrechnung für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt,
- die Übersichten über das Vermögen, die Schulden und die Rücklagen,
- der Rechnungsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt,
- die Sammelnachweise mit Ergebnisdaten,
- der Rechenschaftsbericht,
- die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe,
- die Erläuterung zur Übernahme der Kassenreste aus 2005,
- die Pauschale Bereinigung von Kasseneinnahmeresten,
- die förmliche Anordnung zum Buchen von Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes.

## **1.4 Prüfung des Vorjahres**

Die Jahresrechnung 2005 der Stadt Halle (Saale) wurde mit Datum vom 10.04.2006 fristgerecht aufgestellt. Die Bestätigung des Eingangs der Original-Jahresrechnung 2005 im Rechnungsprüfungsamt erfolgte mit Datum vom 10.05.2006.

Das Entlastungsverfahren war gemäß der geltenden Bestimmungen spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres abzuschließen.

Der Schlussbericht der Rechnungsprüfung wurde am 15.01.2007 ausgefertigt und in den Rechnungsprüfungsausschusssitzungen am 07.03.2007 und 14.03.2007

sowie im Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften und im Hauptausschuss am 20.03.2007 öffentlich vorberaten. Der Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 28.03.2007. Der Entlastungsbeschluss wurde dem Landesverwaltungsamt zur Kenntnis gegeben. In der Veröffentlichung des Beschlusses zur Jahresrechnung 2005 und Entlastung der Oberbürgermeisterin im Amtsblatt vom 11.04.2007 erfolgte gleichzeitig die Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung der Jahresrechnung in der Zeit vom 12. bis 18. April 2007.

Auf die anlässlich der Befassung mit der Schlussberichterstattung 2005 mündlich geäußerte Bitte aus den Reihen des Rechnungsprüfungsausschusses, die einzelnen Stellungnahmen deutlich zu artikulieren, hat die Oberbürgermeisterin Frau Häußler am 22.03.2007 eine entsprechende Verfahrensanweisung erteilt.

**Bei künftigen Stellungnahmen muss demnach konkret dargestellt werden, „...ob und welche Veranlassungen der betroffene Bereich bereits zwischenzeitlich getroffen hat bzw. welche konkreten Konsequenzen für die Zukunft gezogen werden. Dabei sind stets die Zeitschienen für die Umsetzung der verbesserten Verfahrensweise zu benennen. ...“**



## 1.5 Endgültige Aufbewahrung der Original-Jahresrechnungen

Die Aufbewahrung der Originaljahresrechnung mit der Schlusszeichnung der Oberbürgermeisterin hat nach § 36 (2) GemKVO dauernd und sicher zu erfolgen.

Mit Schreiben des Fachbereiches Finanzservice vom 08.03.2007 wurde die Einlieferung der Jahresrechnungen 1991 bis 2003 in das Stadtarchiv als erfolgreich abgeschlossen mitgeteilt.

Eine Kontrolle der kassensicheren Aufbewahrung der Original-Jahresrechnungen durch die Rechnungsprüfung am 19.06.2007 im Stadtarchiv führte zu folgenden Feststellungen.

- Lt. Akzessionsliste des Stadtarchivs wurden die Jahresrechnungen der Stadt Halle 1993 bis 1999 unter der Zugangsnummer Z 14-09/2006, die Jahresrechnungen 2000 bis 2003 unter der Zugangsnummer Z 18-10/2006 und die Jahresrechnung 2006 unter der Zugangsnummer Z 14-05/2007 registriert. Für die Jahre 2003 und 2004 erfolgten bisher keine Zugänge im Stadtarchiv.
- Die Auszüge aus den Niederschriften der Stadtratssitzungen in Bezug auf die *Beschlüsse über die jeweilige Jahresrechnung und die Entlastungen der Oberbürgermeister* sind für die Jahre 1991 bis 2003 unter der Archivsignatur DezFi Nr. 72 im Findbuch des Stadtarchivs registriert.

Die computergestützte Suche über das Findbuch des Stadtarchivs und auch die körperliche Bestandsichtung führte zu dem Ergebnis, dass

- die Jahresrechnungen 1991 und 1992 sich nicht im Stadtarchiv befanden,
- es sich bei der Jahresrechnung 2006 nicht um die Original-Jahresrechnung handelte, zumal die Prüfung dieser noch nicht abgeschlossen ist und
- die Jahresrechnungen 2004 und 2005 nebst den Entlastungsbeschlüssen dem Stadtarchiv noch zugeführt werden müssen.

**Im August 2007 konnte nunmehr die Aufbewahrung der Jahresrechnungen 1991 bis 2005 zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden.**



## **1.6 Prüfungen durch den Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt**

Die überörtliche Prüfung der kreisfreien Städte und der Gemeinden sowie der Verwaltungsgemeinschaften mit mehr als 25.000 Einwohnern obliegt dem Landesrechnungshof.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wird festgestellt, ob

1. die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinden den Gesetzen und den zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen entspricht und die zweckgebundenen Zuschüsse Dritter bestimmungsgemäß verwendet sind – Ordnungsmäßigkeit -,
2. das Kassenwesen der Gemeinden zuverlässig eingerichtet ist –Kassenprüfung-,
3. die Verwaltung wirtschaftlich und zweckmäßig durchgeführt wird – Wirtschaftlichkeits- und Organisationsprüfung -. - § 126 Abs. 4 GO LSA –

Das Ergebnis der Prüfung wird in Form eines Prüfberichtes u.a. der geprüften Stadt zugeleitet.

Innerhalb der Stadtverwaltung Halle wird der betreffende Prüfbericht entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Verfahrensweise bei örtlichen und überörtlichen Prüfungen vom 30.05.2006 durch die Oberbürgermeisterin an den Beigeordneten des Geschäftsbereiches Zentraler Service unter gleichzeitiger Information des Leiters des FB Rechnungsprüfung weitergeleitet.

Nachdem die Stellungnahmen der städtischen FB und/oder Gesellschaften oder Eigenbetriebe etc. eingeholt worden sind, erarbeitet der FB Finanzen – federführend - einen zusammenfassenden Bericht.

Nach einem dazu anberaumten Gespräch zwischen der Oberbürgermeisterin, dem Beigeordneten Zentraler Service und den beteiligten Beigeordneten bzw. Geschäftsführern der Gesellschaften, der Eigenbetriebe und sonstigen Einrichtungen wird die vorläufige Stellungnahme dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt. Von dort wird das Ergebnis der Beratung dem Stadtrat mit einer entsprechenden Beschlussempfehlung zugeleitet.

Die Stadtratsentscheidung ist unter Beifügung des Berichtes der Verwaltung dem Landesrechnungshof als Abschlussbericht zuzuleiten. Von der Stadtratsentscheidung und dem Abschlussbericht erhält das Landesverwaltungsamt jeweils eine Abschrift.

**Die im Haushaltsjahr 2006 vorgelegten Berichte der überörtlichen Prüfungen des Landesrechnungshofes zu den Schwerpunkten Konsolidierung des Haushaltes und Gewährleistung des Beteiligungsmanagements einschließlich der Prüfung in ausgewählten Unternehmen wurden durch die Zustimmung des Stadtrates in seiner Sitzung am 28.02.2007 erfolgreich abgeschlossen.**



**Genauso wurde die Prüfung des Landesrechnungshofes mit dem Schwerpunkt „Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit einer außergerichtlichen Vergleichszahlung“, welche allerdings keine überörtliche Prüfung darstellte, abgeschlossen.**

Darüber hinaus wurde im Haushaltsjahr 2006 - örtliche Erhebungen im Juli - eine überörtliche Prüfung mit dem Thema „Vergleichende überörtliche Prüfung der Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) in der Stadtverwaltung Halle durchgeführt. Ein abschließender Bericht des Landesrechnungshofes liegt jetzt vor.

Die Vorbereitung von Prüfungen des Bundesrechnungshofes und des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt auf dem Gebiet des SGB II, eine Benchmarkinguntersuchung der Bereiche Personalverwaltung und Bürgerverwaltung sowie die Prüfung der Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen gemäß §§ 81 ff. SGB XII in den Fällen der Eingliederungshilfen für Behinderte und der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (Kapitel 0508 Titel 633 13 und Titel 633 14) wurden angekündigt. Prüfberichte hierzu liegen noch nicht vor.

## 2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

### 2.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2006 wurde nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen der §§ 92 bis 94 GO LSA in der Sitzung des Stadtrates am 25.10.2006 beschlossen.

Der Kommunalaufsichtsbehörde wurde die Satzung angezeigt und zur Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile vorgelegt. Die Entscheidung zum Antrag auf kommunalaufsichtliche Genehmigung erging mit Schreiben vom 08.12.2006.

Die Daten für den Erlass der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

Zeitlicher Ablauf	Haushaltssatzung
Bildungs-, Sport-, Kultur-, Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL und HOAI, Ausschuss für Planungsangelegenheiten, Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung, Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	03.01.2006 bis einschließlich 17.10.2006
Beschluss des Stadtrates	25.10.2006
Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde	08.12.2006*
Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt vom	20.12.2006
Öffentliche Auslage des Haushaltsplanes	21.12.2006 bis einschließlich 27.12.2006

\*In seiner Entscheidung vom 08.12.2006 hat das Landesverwaltungsamt von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2006 abgesehen und angeordnet, dass die Stadt Halle (Saale) bis spätestens 30.04.2007 ergänzende Maßnahmen zum Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen hat, um spätestens ab dem Jahre 2009 die Entstehung struktureller Fehlbedarfe zu vermeiden.

Bis spätestens 31.07.2007 ist der gutachterliche Nachweis zur Erzielbarkeit der zu erwartenden Erlöse von 348 Mio. EUR aus der Veränderung der Gesellschafterstruktur der beiden städtischen Wohnungsgesellschaften zu erbringen

Die entsprechende umzusetzende Variante ist bis 31.10.2007 vom Stadtrat zu beschließen.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen wurden vollständig versagt.

*Das bis 30.04.2007 vorzulegende Konsolidierungskonzept mit ergänzenden Maßnahmen wurde mit Schreiben der Stadt vom 05.04.2007 auf Fristverlängerung an das Landesverwaltungsamt verschoben. Am 08.05.2007 wurde einer Fristverlängerung bis 31.05.2007 zugestimmt. Das aktuelle Votum der Stadt wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2007 bestätigt. Zum gutachterlichen Nachweis liegen dem Rechnungsprüfungsamt keine abschließenden Informationen vor.*



## 2.2 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer waren 2006 wie folgt festgesetzt:

<b>Grundsteuer</b>	
- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	250 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	440 %
<b>Gewerbesteuer auf</b>	450 %

Damit sind die Steuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2002 in unveränderter Höhe beibehalten worden.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen in ihrer Höhe wird unter Textziffer 3.12.2 dargestellt.

## 2.3 Vorgesehene Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehene Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite wurden gemäß § 92 GO LSA mit der Haushaltssatzung 2006 in den folgenden Höhen vom Stadtrat beschlossen.

	Haushaltsplan 2006 EUR
Kreditermächtigung	3.681.000
Verpflichtungsermächtigungen	13.094.600
Höchstbetrag der Kassenkredite	350.000.000

Die Kommunalaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 08.12.2006 für die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung folgende Genehmigung:

„Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung auf 3.681.000 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird versagt.“

Mit Beschluss vom 13.12.2006 ist der Stadtrat der kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 08.12.2006 beigetreten.



## 2.4 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2006 weist als Gesamteinnahmen und –ausgaben die folgenden Beträge aus:

	Haushaltsplan EUR
<b>Verwaltungshaushalt</b>	
Einnahme	451.359.300
Ausgabe	740.947.200
<i>Fehlbedarf</i>	289.587.100
davon	
Fehlbetrag aus 2002	34.680.000
Fehlbetrag aus 2003	64.290.200
Fehlbetrag aus 2004	79.359.200
Fehlbedarf aus 2005	54.868.300
Fehlbedarf in 2006	56.390.200
<b>Vermögenshaushalt</b>	
Einnahme	112.794.200
Ausgabe	112.794.200
<i>Fehlbedarf</i>	0

Ab dem Haushaltsjahr 2002 waren die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erstmalig nicht mehr durch die Einnahmen gedeckt.

Die Unterdeckung der Ausgaben steigerte sich in den Jahren von 2003 bis 2004 von Jahr zu Jahr.

Im Haushaltsjahr 2005 war weiterhin eine Unterdeckung zu verzeichnen. Sie verringerte sich jedoch erstmalig wieder im Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben.

Der Durchschnitt der Ausgabenentwicklung im Vermögenshaushalt der letzten neun Jahre liegt abgesehen vom Spitzenwert 2001 mit 240 Mio. EUR jährlich zwischen 140 und 150 Mio. EUR.

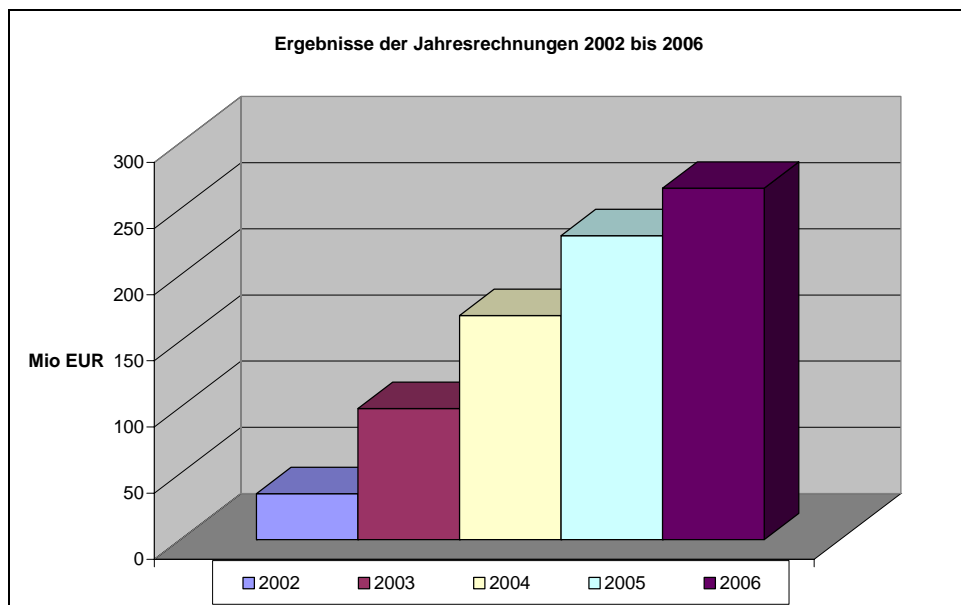
Mit der Planung 2006 hat die Stadt Halle ihren bisher niedrigsten Ausgabenansatz im Vermögenshaushalt eingestellt.

### 3 Ausführung des Haushaltsplanes

#### 3.1 Jahresrechnung 2006

Die Stadt Halle hat die Jahresrechnung 2006 am 02.05.2007 dem Fachbereich Rechnungsprüfung vorgelegt.

Darin wird das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2006 gemäß § 42 GemHVO mit einem Fehlbetrag in Höhe von 265.477.236,77 EUR ausgewiesen. Um diesen Betrag sind die Soll-Einnahmen in der Haushaltsrechnung geringer als die Soll-Ausgaben.



Die Gegenüberstellung der Ergebnisse der letzten fünf Jahresrechnungen zeigt einen stetigen Zuwachs des Fehlbetrages insgesamt, wobei der Anstieg im Haushaltsjahr 2006 erstmalig wesentlich geringer ausgefallen ist als in den Vorjahren. Zudem konnte durch Teilausgleich der Altfehlbeträge der Vorjahre 2002 bis 2005 in Höhe von 6.384.979,46 EUR der Fehlbetrag auf 223.280.494,41 EUR gesenkt werden.

Die Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2006 gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO durch Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung der Haushaltsreste erfolgte seitens der Verwaltung mit Datum vom 03.04.2007.

### 3.2 Haushaltsvergleich (Planvergleich)

#### 3.2.1 Wesentliche Abweichungen

<b>EINNAHMEN</b>	<b>Plan</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Mehreinnahmen / Einnahmeausfälle ( - )</b>
<b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
- <b>STEUERN</b>	<b>100,1</b>	<b>108,1</b>	<b>8,0</b>
Grundsteuer	22,0	21,0	- 1,0
Gewerbesteuer	34,0	39,1	5,1
Einkommensteueranteil	33,0	36,9	3,9
Umsatzsteueranteil	9,5	9,9	0,4
Übrige Steuern und Sonstiges	1,6	1,2	- 4,0
- <b>FINANZZUWEISUNGEN</b>	<b>199,0</b>	<b>198,9</b>	<b>- 0,1</b>
Finanzausgleich	171,0	170,9	- 0,1
Ausgleichsleistungen des Landes infolge Einführung Hartz IV	28,0	28,0	0,0
- <b>EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB</b>	<b>132,5</b>	<b>130,3</b>	<b>- 2,2</b>
Gebühren und Entgelte	47,1	46,2	- 0,9
Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen, Erstattungen	5,4	5,1	- 0,3
Zuweisungen und Zuschüsse	17,5	17,8	0,3
Aufgabenbezogene Leistungsbe- teiligung infolge Einführung Hartz IV	40,5	37,8	- 2,7
	22,0	23,4	1,4
- <b>SONSTIGE FINANZEINNAHMEN</b>	<b>19,8</b>	<b>20,6</b>	<b>0,8</b>
Zinsen	0,0	0,0	0,0
Gewinnanteile, Konzessionsabgabe	7,3	7,4	0,1
Schuldendiensthilfe	0,4	0,4	0,0
Ersatz von Sozialleistungen	2,6	3,3	0,7
Weitere Finanzeinnahmen	3,4	3,4	0,0
Kalkulatorische Einnahmen	6,1	6,1	0,0
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,0	0,0	0,0
<b>Summe Einnahmen 2006</b>	<b>451,4</b>	<b>457,9</b>	<b>6,5</b>
VWH Teilausgleich Altfehlbeträge Vorj. Zuführung vom VMH zum Teilausgleich der Altfehlbeträge Vorjahre	0 0	0,6 5,8	0,6 5,8

<b>Summe Gesamteinnahmen</b>	<b>451,4</b>	<b>464,3</b>	<b>12,9</b>
<b>AUSGABEN</b>	<b>Plan</b>	<b>Rechnung</b>	<b>Mehrausgaben Einsparungen ( - )</b>
<b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
- <b>PERSONALAUFGABEN</b>	<b>135,1</b>	<b>132,5</b>	<b>- 2,6</b>
- <b>SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND</b>	<b>216,1</b>	<b>211,3</b>	<b>- 4,8</b>
Sachausgaben	86,7	79,4	- 3,7
Erstattungen	46,3	43,3	- 3,0
Kalkulatorische Ausgaben	6,1	6,1	0,0
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung infolge Einführung Hartz IV	77,0	82,5	5,5
- <b>ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE</b>	<b>122,1</b>	<b>122,1</b>	<b>0,0</b>
Allg. Zuweisungen und Zuschüsse	67,7	67,7	0,0
Zuschüsse ÖPVN	14,4	14,0	- 0,4
Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe	40,0	40,4	0,4
- <b><u>SONSTIGE FINANZAUSGABEN</u></b>	<b>34,5</b>	<b>34,2</b>	<b>- 0,3</b>
Zinsausgaben	20,5	20,0	- 0,5
Gewerbesteuerumlage	2,9	3,0	0,1
Weitere Finanzausgaben	0,2	0,4	0,2
Zuführungen zum Vermögenshaushalt	10,9	10,8	- 0,1
<b>Ausgaben des Verwaltungshaushaltes <u>ohne</u> Fehlbeträge aus Vorjahren</b>	<b>507,8</b>	<b>500,1</b>	<b>- 7,7</b>
Deckung der Soll-Fehlbeträge 2002 - 2005	233,2	229,7	- 3,5
<b>Gesamtausgaben des Verwaltungs- haushaltes <u>mit</u> Fehlbeträgen aus Vorjahren</b>	<b>741,0</b>	<b>729,8</b>	<b>- 11,2</b>

### 3.2.2 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung bildet das Gegenstück zum Vorbericht der jeweiligen Haushaltsplanung. Der Rechenschaftsbericht ergänzt erläuternd die Bewirtschaftungsmaßnahmen des betreffenden Haushaltsjahres, um daraus ein Gesamtbild der Finanzmaßnahmen und Ergebnisse zu ermöglichen.

Der Rechenschaftsbericht ist ein gesetzliches Erfordernis. Die entsprechenden Regelungen stellen insbesondere auf die Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen – den so genannten Haushaltsvergleich – ab.

Der Haushaltsvergleich gibt die zahlenmäßig exakte Erfüllung der haushaltsmäßigen Vorgaben durch den Stadtrat wieder. Er liefert damit den Nachweis, in welchem Umfang die Stadtverwaltung den Vorgaben des Stadtrates, dem das Etatrecht rechtlich übertragen ist, gefolgt ist.

Bei der Erläuterung der Jahresrechnung sind zumindest die Gesamtsummen der Solleinnahmen und –ausgaben sowie die Haushaltsreste und Überschüsse bzw. Fehlbeträge darzustellen und zu beschreiben. Auch sollte erläutert werden, inwieweit die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt überschritten oder Mittel des Vermögenshaushalts zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts benötigt wurden.

Daneben sind besondere Einflüsse auf die Haushaltswirtschaft - z.B. ungewöhnliche Kostenentwicklungen durch Preissteigerungen oder Steueränderungen -, die Entwicklung der Investitionstätigkeit, die Fehlbetragsentwicklungen - Bearbeitungsstand und Umsetzungserfolg der Haushaltskonsolidierung etc. - darzustellen.

Ist in der Jahresrechnung eine abgeschlossene Maßnahme enthalten, deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt hat, so muss der Rechenschaftsbericht auch Aufschluss über die Abwicklung der Gesamtmaßnahme geben.

***Der Rechenschaftsbericht - als letzter Teil der der Jahresrechnung beizufügenden Anlagen - verdeutlicht die finanzielle Situation der Stadt Halle zum 31.12.2006 und bietet Ansätze für finanztechnische Steuerungsmaßnahmen.***

***Die in der Tabelle unter 3.2.1 aufgeführten Planabweichungen sind im Rechenschaftsbericht erläutert worden.***



### **3.3 Über- und außerplanmäßig genehmigte Haushaltsüberschreitungen**

Die Summe der Mehrausgaben beläuft sich 2006 im Verwaltungshaushalt auf 22.963.067 EUR und im Vermögenshaushalt auf 20.478.161 EUR.

Die Summe der Mehrausgaben im **Verwaltungshaushalt** ergibt sich aus genehmigten Mehrausgaben gemäß § 18 GemHVO in Höhe von 13.518.193 EUR, gemäß § 17 GemHVO in Höhe von 396.121 EUR, genehmigten Mehrausgaben gemäß § 97 der Gemeindeordnung in Höhe von 1.660.700 EUR und sonstige Mehrausgaben in Höhe von 7.388.053,00 EUR.

Die sonstigen Mehrausgaben in o.g. Höhe resultieren in Umsetzung des SGB. Es handelt sich um gesetzliche Leistungen, zu deren Aufgabenerfüllung die Stadt Halle (Saale) verpflichtet war.

Im **Vermögenshaushalt** wurden 46 Anträge zu Mehrausgaben in Höhe von 2.247.700,00 EUR im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2006 genehmigt.

Die Mehrausgaben wurden gemäß § 96 und § 97 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie § 44 Abs. 3 Nr.4 GO LSA i.V. mit § 6 der Hauptsatzung und Pkt. 2.6 (7) der Dienstanweisung für die Ausführung des Haushaltsplanes unter Beachtung der Vorschriften für die vorläufige

Haushaltsführung 2006 in der Stadt Halle vom 20.12.2005, vom 28.07.2006 sowie dem Schreiben vom GB I vom 15.08.2006 bewilligt.

Im § 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle Saale ist die Zuständigkeit der Oberbürgermeisterin und der beschließenden Ausschüsse dazu wie folgt geregelt:

- (1) Die Oberbürgermeisterin entscheidet abschließend über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bis 100.000,00 EUR Mehrausgabe je Einzelansatz
- (2) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungen und Liegenschaften entscheidet abschließend über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen von 100.000,00 EUR bis 500.000,00 EUR Mehrausgabe je Einzelansatz.

**Die der Rechnungsprüfung vorgelegten Genehmigungsvorgänge des Haushaltsjahres 2006 wurden ordnungsgemäß bearbeitet.**



### 3.4 Kassenmäßiger Abschluss

Mit dem kassenmäßigen Abschluss legt die Stadtkasse Rechenschaft über ihre Tätigkeit im vergangenen Haushaltsjahr ab und führt zugleich gegenüber den anordnenden Dienststellen der Verwaltung den Nachweis, inwieweit sie die ihr erteilten Anordnungen erfüllt hat.

Im kassenmäßigen Abschluss sind sämtliche Feststellungen jeweils gesondert für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder - ShV – auszuweisen.

Der von der Kassenverwalterin ausgefertigte und am 26.03.2007 unterschriebene kassenmäßige Abschluss ist in der Jahresrechnung 2006 mit einem *buchmäßigen Kassenbestand* in Höhe von – **137.627.903,05 Euro** wie folgt dargestellt:

	Reste (alt) in EUR	Soil in EUR	Ist in EUR	Reste (neu) in Euro
<b>VWH</b>				
<b>Einnahmen</b>	238.213.270,77	464.277.655,43	692.034.496,15	10.456.430,05
<b>Ausgaben</b>	238.213.270,77	729.754.892,20	967.968.162,97	0,00
		<b>-265.477.236,77</b>	<b>-275.933.666,82</b>	
<b>VMH</b>				
<b>Einnahmen</b>	15.567.700,00	98.649.564,60	103.880.845,49	10.336.419,11
<b>Ausgaben</b>	15.567.700,00	98.649.564,60	100.078.664,60	14.138.600,00
			<b>3.802.180,89</b>	
<b>ShV</b>				
<b>Einnahmen</b>	124.048.855,96	176.202.686,78	293.594.033,42	6.657.509,32
<b>Ausgaben</b>	124.048.855,96	176.202.686,78	159.090.450,54	141.161.092,20
			<b>134.503.582,88</b>	
<b>Kassenbestand</b>			<b>-137.627.903,05</b>	

**Für die Kassenabschlüsse der jeweiligen Haushalte wurde der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes 2005 und der Ist-Überschuss des Vermögenshaushaltes sowie der Kassenvorgriff des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge ordnungsgemäß als Abwicklung des Vorjahres berücksichtigt.**



Die Kassenkredite entwickelten sich in den letzten 5 Jahren von der Planungsseite her explosionsartig nach oben. Der Kassenbestand zum jeweils 31.12. des Jahres entwickelte sich vom Defizit her nicht ganz so explosionsartig, ist aber immer nur eine Momentaufnahme und abhängig von den gerade laufenden Liquiditätsbewegungen.

Jahr	Plan in EUR	Kassenbestand per 31.12. in EUR
2002	20.000.000	+ 50.417.710,59
2003	90.000.000	- 42.932.741,39
2004	150.000.000	- 21.073.080,35
2005	350.000.000	- 115.557.987,85
2006	350.000.000	- 137.627.903,05

Die **Kassenkredit höchststände** in den Jahren 2002 bis 2006 zeigen die ansteigende defizitäre Lage, in der sich der Haushalt der Stadt Halle befindet.

Jahr	Datum	Kassenkreditstand in EUR
2002	-	-
2003	28.11.2003	- 60.021.914,84
2004	07.12.2004	- 122.534.551,48
2005	07.12.2005	- 188.299.071,51
2006	07.12.2006	- 248.427.747,07

Die festgesetzten Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditermächtigungen gemäß § 2 der Haushaltssatzung, die ein Indiz für die Höhe der Investitionen sind, entwickelten sich verfallsartig.

Jahr	Kreditermächtigung in EUR
2002	9.985.000
2003	3.673.700
2004	versagt
2005	versagt
2006	versagt

### 3.5 Haushaltsrechnung

In der Haushaltsrechnung sind die Haushaltsansätze und die Soll- und Ist-Einnahmen sowie die Soll- und Ist-Ausgaben für die einzelnen Finanzpositionen nach der Ordnung des Haushaltsplanes nachzuweisen.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind gemäß § 42 (3) GemHVO LSA die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben unter Berücksichtigung der Haushaltsreste gegenüberzustellen.

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Rechnungs- ergebnis	Abweichung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
VWH Einnahmen	451,4	464,3	12,9
Ausgaben	740,9	729,8	- 11,1
VMH Einnahmen	112,8	98,6	- 14,2
Ausgaben	112,8	98,6	- 14,2
Gesamthaushalt			
Einnahmen	564,2	562,9	- 1,3
Ausgaben	853,7	828,4	- 25,3
<b>Fehlbetrag im VWH</b>	<b>289,5</b>	<b>265,5</b>	<b>- 24,0</b>
Darunter einige ausgewählte Positionen wie			
Zuführung vom VMH zum VWH	0,0	5,8	5,8
Zuführung vom VWH zum VMH	10,9	10,8	- 0,1
Nettokreditaufnahme	- 10,9	- 10,8	- 0,1
Kassenkredite	0,0	53,8	53,8
Zinseinnahmen	0,0	0,0	0,0
Saldo der Rücklagenbewegung	10,2	7,6	- 2,6
Schuldendienst	31,4	30,8	- 0,6
- Zinsausgaben	20,5	20,0	- 0,5
- ordentliche Tilgung	10,9	10,8	- 0,1
Umschuldung	10,0	10,0	0,0
Personalausgaben	135,1	132,5	- 2,6
Vermögenserwerb	8,7	5,6	- 3,1
Baumaßnahmen	49,4	35,0	- 14,1
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	33,5	31,4	- 2,1

### 3.6 Haushaltsausgleich

*Ein Haushaltsausgleich wurde im Haushaltsjahr 2006 nicht erreicht.*



### 3.7 Kasseneinnahmereste und Pauschale Restebereinigung

Am Ende des Jahres 2006 stellt sich die Entwicklung der Kasseneinnahmereste (KER) gegenüber 2005 unter Berücksichtigung der Pauschalen Restebereinigung im überprüften Rechnungsergebnis wie folgt dar:



	Kasseneinnahmereste 2005 in EUR	Kasseneinnahmereste 2006 in EUR
Verwaltungshaushalt	8.547.796,90	10.456.430,05
Vermögenshaushalt	9.438.595,46	10.336.419,11
Haushaltsfremde Vorgänge	7.522.677,58	6.657.509,32

Die Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes 2006 wurden wie in den vergangenen Jahren einer Pauschalen Restebereinigung nach § 42 GemHVO i.V.m. Nr. 4 der VV - GemHVO zu § 42 unterzogen.

Die Restebereinigung für das Haushaltsjahr 2006 belief sich lt. Schreiben des FB Finanzservice auf eine Gesamtsumme von 34.828.666,48 EUR der KER des Verwaltungshaushaltes. Nach Bereinigung verblieben in der Jahresrechnung ausgewiesene KER im Verwaltungshaushalt in Höhe von 10.456.430,05 EUR.

Geht man von Kassenresten in Höhe von 45.285.096,53 EUR vor der Bereinigung aus, handelt es sich im Haushaltsjahr um eine Bereinigung von 76,9 % der zum Soll gestellten Einnahmen.

*Die Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes wurden für den Jahresabschluss 2006 wiederum pauschal bereinigt. Die Begründung hierzu erfolgte auf Nachfrage im FB Finanzservice mit Schreiben vom 12.11.2007. Es wird nach wie vor dringend für erforderlich gehalten, die Kassenreste des Verwaltungshaushaltes stringent und möglichst zeitnah abzubauen.*

*Es muss im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Stadt Halle von verstärktem Interesse sein, die Reste nicht Jahr für Jahr pauschal zu bereinigen, sondern vielmehr kontinuierlich abzubauen.*

*Es wird zwar im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen keine Kassenreste in dem Sinne mehr geben, doch sollte die Stadt gleichwohl immer bestrebt sein, alle ihre Einnahmen möglichst umfänglich und zeitnah zu erzielen. Eine entsprechende Überwachung des Eingangs der Einnahmen wird dem zu Folge auch weiterhin erforderlich sein.*

*Die kontinuierliche Aufarbeitung der Kasseneinnahmereste erfolgt auch im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung, wobei eine Dokumentation der angekündigten strukturierten Vorgehensweise seitens der Verwaltung bis heute aussteht.*

### 3.8 Kassenausgabereste

Kassenausgabereste (KAR) entstehen durch die im Haushaltsjahr zum Soll gestellten Ausgaben, die durch den nach § 34 GemKVO zwingend vorgeschriebenen Kassenabschluss zum Jahresende nicht mehr ausbezahlt werden können.

*In den Haushaltsjahren 2005 und 2006 sind keine KAR entstanden.*

Die Entwicklung der KAR ab dem Haushaltsjahr 2000 stellt sich wie folgt dar.

	2000 (DM) EUR	2001 (DM) EUR	2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR
VWH	(2,6 Mio.) 1,3 Mio.	(13,3 T) 6,8 T	2.165,58	-1.800,12	63,70	0	0
VMH	2,4 Mio.	0	0	0	0	0	0

### 3.9 Abgänge auf Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste

Die Stadt Halle hat bei der Aufstellung der Haushaltsrechnung und bei der Feststellung des Ergebnisses auf eine ausdrückliche Ausweisung der Abgänge auf Kasseneinnahme- bzw. Kassenausgabereste verzichtet. Eine solche Verfahrensweise entspricht nicht den Verwaltungsvorschriften zu § 42 der für den Jahresabschluss 2006 maßgeblichen GemHVO, die ein verbindliches Muster vorschreiben.

Damit wird auf wesentliche das Rechnungsergebnis beeinflussende Aussagen verzichtet.

Die Rechnungsprüfung hielt es deshalb bereits in der Vergangenheit für erforderlich, dass der Vollständigkeit halber eine Liste der Abgänge auf KER und auf Kassenausgabereste, sofern sie denn entstanden sind, zur Verfügung gestellt wird. Diese gesonderte Liste wurde ab 2003 - 2005 zur Verfügung gestellt.

*Für die Kassenreste 2006 – das sind 10,5 Mio. EUR Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt und 10,3 Mio. EUR im Vermögenhaushalt - wurde die Liste – Abgänge auf Kassenreste – nicht zur Verfügung gestellt, wobei eine Erläuterung der Verfahrensweise bis heute aussteht. Lediglich der Hinweis auf eine nähere Befassung mit der Problematik wurde der Rechnungsprüfung offeriert.*



### 3.10 Haushaltsreste

Haushaltsreste sind Einnahme- und Ausgabemittel, die in das folgende Jahr übertragen werden.

Nach Prüfung der von den Fachbereichen und Einrichtungen eingereichten Übertragungsanträge wurden gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften des § 19 GemHVO im Vermögenhaushalt 14.138.600 EUR Haushaltsreste gebildet.

Bei 783.800 EUR der beantragten HAR in Höhe von 14.922.400 EUR lagen die Voraussetzungen des § 19 GemHVO nicht vor.

*Das Ergebnis der Prüfung vermittelt insgesamt den Eindruck einer ordnungsgemäßen Haushaltsrestebearbeitung. Damit wurde auch den Hinweisen der Rechnungsprüfung in den Schlussberichten über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) über die strikte Einhaltung des § 19 GemHVO Rechnung getragen.*



Bei der Stadt Halle werden alle neu zu bildenden Haushaltsreste dem Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften zur Genehmigung vorgelegt.

Die endgültige Übertragung beschließt der Stadtrat im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung. Die Entscheidung hierüber ist von erheblicher finanzpolitischer Tragweite, da sie das Rechnungsergebnis unmittelbar beeinflusst.

Die Haushaltsausgabereste 2006 wurden mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften vom 30.01.2006 (Vorlagen-Nummer: IV/2007/06259) bestätigt.

**Haushaltseinnahmereste** wurden für das Haushaltsjahr 2006 nicht gebildet.

Die **Haushaltsausgabereentwicklung von 2001 – 2006** im Überblick

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Differenz 2005/2006	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
VWH	1,1	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	-	-
VMH	43,1	34,8	26,3	22,4	15,6	14,1	- 1,5	10,63

Die Übersicht der Entwicklung der Haushaltsreste im Verwaltungshaushalt zeigt, dass auch in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 trotz vorgesehener Übertragungsvermerke keine gebildet wurden.

Im **Vermögenshaushalt** belaufen sich die Haushaltsreste auf:

11,94 % der zur Verfügung gestellten Mittel von 118.331.400 EUR  
(Vorjahr 11,08%)

77,46% der nicht verbrauchten Mittel von 18.252.735,40 EUR  
(Vorjahr 73,87%)

14,12% der Gesamtausgaben von 100.078.664,60 EUR  
(Vorjahr 13,03%)

Der Verbrauch in Höhe von 100.078.664,60 EUR beinhaltet die Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.800.000 EUR

Vom verfügbaren Mittelansatz in Höhe von 118.331.400,00 EUR wurden im Haushaltsjahr 2006 insgesamt 100.078.664,60 EUR verbraucht.

Daraus ergibt sich ein Restbetrag in Höhe von 18.252.735,40 EUR.

Von dem Restbetrag wurden Haushaltsausgaberechte in Höhe von 14.138.600 EUR nach 2006 übertragen.

Für das Haushaltsjahr 2006 ergab sich somit eine Einsparung von Haushaltsmitteln in Höhe von 4.114.135,40 EUR.

Die Haushaltsausgaberechte in Höhe von 14.138.600 verteilen sich auf folgende Gruppierungen:

Erwerb von Grundstücken	<b>1.706.500 EUR</b>
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	<b>9.900 EUR</b>
Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände	<b>60.100 EUR</b>
Fahrzeuge	<b>20.000 EUR</b>
Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	<b>80.200 EUR</b>
Sport- und Spielgeräte	<b>3.600 EUR</b>
Büromaschinen	<b>20.800 EUR</b>
Hardware	<b>372.400 EUR</b>
Software	<b>133.100 EUR</b>
Hochbaumaßnahmen	<b>2.978.100 EUR</b>
Tiefbaumaßnahmen	<b>5.987.500 EUR</b>
Investitionszuschüsse	<b>2.758.800 EUR</b>
Abführung an den Entschädigungsfonds	<b>7.600 EUR</b>

Die größten Einzelpositionen betreffen Übertragungen im Tiefbaubereich, wie beispielsweise 1,4 Mio. EUR für die Neue Berliner Brücke – UA 6300 – oder 1,7 Mio. EUR für den 3. Bauabschnitt (3b1) B 6 – Grenzstraße infolge von Bauverzögerungen.

Dem Rechenschaftsbericht wird jährlich die vollständige Zusammenstellung der zur Verfügung stehenden Mittel, des Mittelabflusses und der Übertragung von HAR des Vermögenshaushaltes als Anlage beigefügt.

### Folgende Feststellungen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr:

- Die Haushaltsreste des Vermögenshaushaltes sind gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. EUR zurückgegangen und haben den tiefsten Stand seit 2001 erreicht.
- In den übertragenen Restmitteln des Vermögenshaushaltes 2006 sind für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen **8.965.600 EUR** enthalten. Dies entspricht 63,41% der Haushaltsreste.
- Der Anteil der Haushaltsausgabereste für Investitionszuschüsse hat sich gegenüber dem Vorjahr von 4,0 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR verringert.

### **Gesamtübersicht der Haushaltsausgabereste für Ausgaben des Vermögenshaushaltes**

Der Fachbereich Rechnungsprüfung stellte fest, dass die Gesamtübersicht der Haushaltsausgabereste in zwei verschiedenen Ausfertigungen vorliegt.

#### *1. Beschlussvorlage (IV/2007/06259) – Übertragung der Haushaltsausgabereste 2006*

In der Anlage zu der o. g. Beschlussvorlage ist der Einzelplan 9 - ohne die Zuführung des Vermögenshaushaltes an den Verwaltungshaushalt - in Höhe von 5.800.000 EUR dargestellt, so dass aus dieser Anlage eine **Einsparung** für den Vermögenshaushalt in Höhe von 9.822.119,17 EUR zu entnehmen ist.

#### *2. Jahresrechnung 2006 der Stadt Halle (Saale)*

In der Anlage A zum Rechenschaftsbericht Band I der Jahresrechnung der Stadt Halle (Saale) ist die Zuführung in o.g. Höhe berücksichtigt, so dass sich eine **tatsächliche Einsparung** für den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.114.135,40 EUR ergibt. Die Zuführung zum Verwaltungshaushalt ist unter der Finanzposition 2.9100.900900 - Teilausgleich Altfehlbeträge - ausgewiesen.

**Die Rechnungsprüfung hält es künftig für geboten, in die Gesamtübersicht der HAR im Rahmen der Beschlussfassung den Hinweis aufzunehmen, dass das endgültige Jahresergebnis erst nach Abwicklung der Jahresabschlussbuchungen ermittelt werden kann.**



### **3.11 Restevortrag**

In der Jahresrechnung 2006 werden im Verwaltungs-, Vermögenshaushalt und im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge die folgenden Reste aus dem Vorjahr vorgetragen und die ausgewiesenen neuen Reste gebildet:

Haushalt	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge
in EUR			
KER aus Vorjahr	238.213.270,77	15.567.700,00	124.048.855,96
Neue KER	10.456.430,05	10.336.419,11	6.657.509,32
KAR/HAR aus Vorjahr	238.213.270,77	15.567.700,00	124.048.855,96
Neue KAR/HAR	0	14.138.600,00	141.161.092,20

In der Jahresrechnung 2005 wurden am Jahresende im Verwaltungshaushalt 8.547.796,90 EUR KER ausgewiesen und ein Soll-Fehlbetrag in Höhe von 229.665.473,87 EUR gebildet. Die Summe aus beiden Beträgen ergibt den in der Jahresrechnung 2006 ausgewiesenen KER aus dem Vorjahr.

*Die Bestandsübernahmen der Ergebnisse des Jahresabschlusses sind stets durch die Verwaltung zu erläutern und durch Kassenanordnungen zu belegen.*



### 3.12 Verwaltungshaushalt

#### 3.12.1 Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen

Der Verwaltungshaushalt schließt 2006 wie folgt ab:

Einnahmen - ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt -	457.892.675,97 EUR
Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Teilausgleich Altfehlbeträge Vorjahr	5.800.000,00 EUR
zuzüglich Teilausgleich Altfehlbeträge Vorjahre	584.979,46 EUR
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>464.277.655,43 EUR</b>
Ausgaben	500.089.418,33 EUR
zuzüglich Deckung der Soll-Fehlbeträge der Vorjahre	229.665.473,87 EUR
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>729.754.892,20 EUR</b>
<b>Fehlbetrag gesamt</b>	<b>265.477.236,77 EUR</b>
darunter Fehlbetrag 2006	42.196.742,36 EUR

Die Haushaltsrechnung 2006 schließt mit einem Fehlbetrag nach § 42 GemHVO von 42.196.742,36 EUR ab. Durch Teilausgleich der Altfehlbeträge der Vorjahre von insgesamt 6.384.979,46 EUR minimiert sich der Fehlbetrag aus den Rechnungen 2002 bis 2005 auf 223.280.494,41 EUR.

Gemäß § 23 GemHVO LSA ist ein Fehlbetrag unverzüglich auszugleichen. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen, wobei die Zuordnung zum Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt streng einzuhalten ist.

Das zusammengefasste Ergebnis der Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2006 ist nach Einzelplänen gegliedert diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt.

Die Darstellung gibt Aufschluss über die Gesamtergebnisse des Verwaltungshaushaltes - Soll, Ist, Reste - und die rechnungsmäßigen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsplan.

Die manuelle Kontrolle der Planabweichungen führte zu folgendem Ergebnis:

- bei den **Einnahmen** des Verwaltungshaushaltes

Mehreinnahmen	25.560 TEUR	
Mindereinnahmen	<u>12.642 TEUR</u>	
ergibt Mehreinnahmen		<u><b>12.918 TEUR</b></u>

- bei den **Ausgaben** des Verwaltungshaushaltes

Mehrausgaben	22.963 TEUR	
Minderausgaben	<u>34.155 TEUR</u>	
ergibt Minderausgaben		<u><b>11.192 TEUR</b></u>

- Verbesserung im Verwaltungshaushalt insgesamt **24.110 TEUR**

Das Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes

beträgt in den Einnahmen 464.277.655,43 EUR

und in den Ausgaben 729.754.892,20 EUR.

Es ergibt sich der Fehlbetrag von 265.477.236,77 EUR.

Der planmäßige Fehlbetrag wurde mit 289.587.900,00 EUR ausgewiesen.

Der Fehlbetrag ist damit um **24.110.663,23 EUR** geringer als die Haushaltssatzung planmäßig vorsah.

Die Struktur der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes – Querschnittsanalyse - ist in der Anlage 5 dargestellt.

**Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt:**

In der Haushaltssatzung war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 10.906.000,00 EUR veranschlagt.

Das Rechnungsergebnis schließt mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt von 10.813.982,12 EUR ab.

Nach dem Rechnungsergebnis fielen **Tilgungsbeträge** - ohne Umschuldung - in Höhe von 10.813.982,12 EUR an.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt wurde somit entsprechend der Tilgungsleistungen in den Haushalt eingeordnet.

Gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Nr. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen.

Die Pflichtzuführung im Haushaltsjahr 2006 wurde demnach vorgenommen.

Tilgungsleistungen für Umschuldungen wurden in Höhe von 10.020.101,65 EUR vorgenommen.

Kosten für Kreditbeschaffung (Disagio) entstanden nach dem Rechnungsergebnis nicht.

Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen, soweit sie nach § 20 GemHVO erforderlich sind, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein, wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen.

Die Höhe der Abschreibungen wurde im Verwaltungshaushalt 2006 mit 2.809.863,87 EUR ausgewiesen.

Der Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt, vermindert um die Tilgung - ohne Umschuldung -, ergibt im Verhältnis zum Volumen des Vermögenshaushaltes - ohne Umschuldung und ohne Tilgung - die **Eigenfinanzierungsquote**.

Diese Kennzahl gibt vor allem einen Hinweis auf die so genannte „Freie Spitze“, die die Finanzkraft der Stadt darstellt.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt und die Netto-Investitionsrate - die um die Tilgung verminderte Zuführung - haben sich seit 1994 wie folgt entwickelt:

Jahr	Zuführung vom VWH an den VMH DM / ab 2002 EUR	Anteil am VWH %	Netto-Investitionsrate DM / ab 2002 EUR	Eigenfinanzierungsquote %
1997	7.348.960	0,7	0	0,0
1998	9.952.108	1,0	0	0,0
1999	14.652.112	1,5	0	0,0
2000	37.120.038	3,7	20.047.330	8,3
2001	16.980.400	1,7	0	0,0
2002	11.058.981	2,1	0	0,0
2003	9.424.158	1,7	0	0,0
2004	10.074.904	2,0	0	0,0
2005	10.472.224	2,1	0	0,0
<b>2006</b>	<b>10.813.982</b>	<b>2,3</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>

In den Jahren 1997 bis 1999 sowie 2001 bis einschließlich 2006 erzielte die Stadt Halle keine Netto-Investitionsrate. Im Jahr 2000 führte die Stadt 20,0 Mio. DM mehr vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zu als für die ordentliche Tilgung aufzubringen war.

#### **Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt:**

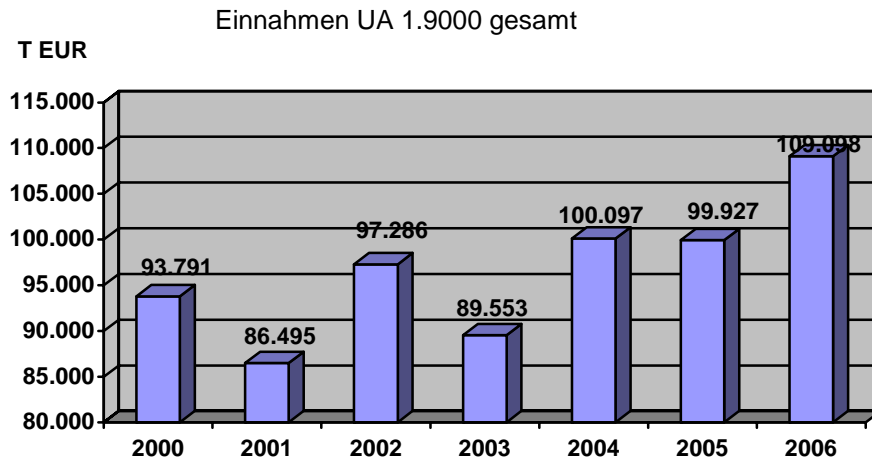
In der Haushaltssatzung 2006 war keine Zuführung an den Verwaltungshaushalt veranschlagt worden.

Die Zuführung wurde in Höhe von  
ausgeführt - Teilausgleich Altfehlbeträge -.

5.800.000,00 EUR

### 3.12.2 Steuern, Zuweisungen und Umlagen

Nach den Rechnungsergebnissen haben sich die Einnahmen aus Realsteuern und sonstigen Zuweisungen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2006 insgesamt folgendermaßen entwickelt:



#### **Grundsteuern**

Das Steueraufkommen an Grundsteuern A und B betrug im Berichtsjahr 21,0 Mio. EUR und damit 19,3 v. H. des Gesamtsteueraufkommens.

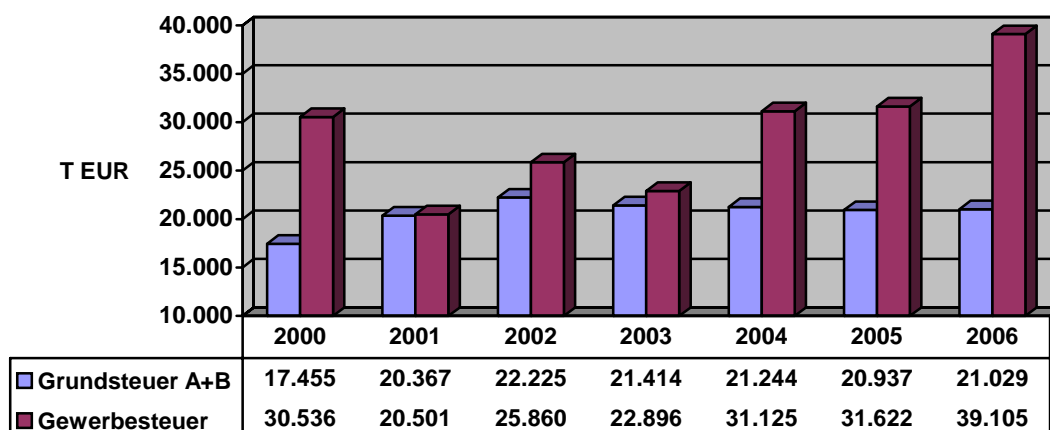
Die Einnahmen lagen mit 1,0 Mio. EUR unter dem Planansatz 2006.

Neue Kasseneinnahmereste wurden i.H.v. 83,7 TEUR ausgewiesen.

Der Zuwachs bei den Grundsteuern ab dem Haushaltsjahr 2002 ist den Nachveranlagungen und den Neubewertungen von Grundstücken geschuldet. Hierbei spielte insbesondere der Anteil der Eigentumswohnungen eine Rolle.



### Entwicklung der Grundsteuer und Gewerbesteuer



### Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer hat nach wie vor den höchsten Anteil am Gesamtsteueraufkommen der Stadt Halle.

Nach dem Rückgang des Gewerbesteueraufkommens in den Jahren 2001 und 2003 wurde im Haushaltsjahr 2004 erstmalig wieder das Niveau des Jahres 2000 erreicht. Dieser Effekt war im Wesentlichen auf die Hebesatzerhöhung im Jahre 2002 von 420 auf 450 % zurückzuführen. Die Gründe für die erheblichen Schwankungen in den Jahresscheiben liegen hauptsächlich in der Abhängigkeit der Gewerbesteuerveranlagungen von der wirtschaftlichen Entwicklung in den Unternehmen. Höhere Vorleistungsbescheide können Überzahlungen verursachen bzw. die tatsächliche Nachveranlagung durch das Finanzamt kann zu Einnahmeverlusten führen.

Das Rechnungsergebnis 2006 weist eine Erfüllung von 39,1 Mio. EUR aus. Der eigentliche Zuwachs wurde jedoch durch eine zunehmende Zahl von Insolvenzen und eidesstattlichen Versicherungen geschmälert.

Neue Kasseneinnahmereste auf Forderungen wurden mit 32,8 TEUR ausgewiesen.

Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer lagen mit 5,1 Mio. EUR über dem Planansatz.

### Nachzahlungs- und Erstattungsinsen

Durch § 233 a Abgabenordnung, der die Zinsregelung beinhaltet, soll ein Ausgleich dafür geschaffen werden, dass die Gewerbesteuern bei den einzelnen Zahlungspflichtigen zu unterschiedlichen Zeitpunkten festgesetzt und fällig werden. Die Zinseinnahmen aus Steuernachforderungen betragen 0,6 Mio. EUR und die Zinsausgaben für Steuererstattungen 0,3 Mio. EUR, so dass ein positiver Zinssaldo von 0,3 Mio. EUR zu verzeichnen war.

### Gewerbesteuerumlage

Die regelmäßige Erhöhung der Umlagesätze wurde mit Artikel 15 des Steuersenkungsgesetzes vom 23.10.2000 beschlossen. Dies geschah unter der

Annahme, dass die Gewerbesteuereinnahmen deutlich wachsen würden. Tatsächlich waren durch die Steuererleichterungen bzw. fehlende Gegenfinanzierungsmaßnahmen die Gewerbesteuerzahlungen rückläufig.

Die Minderung der Gewerbesteuerumlage ab dem Jahre 2004 basiert auf den Änderungen des Gemeindefinanzreformgesetzes. Nach § 6 Abs. 3 wurde der Umlagequotient im Berichtsjahr um sechs Prozentpunkte auf 38 % gesenkt.

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Entwicklung der Umlagesätze und der Zahllast:

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Vervielfältiger	54 %	66 %	78 %	46 %	44 %	38 %
Abgeführte Umlage (Soll) In TEUR	2.507	3.908	4.523	2.582	3.485	3.043

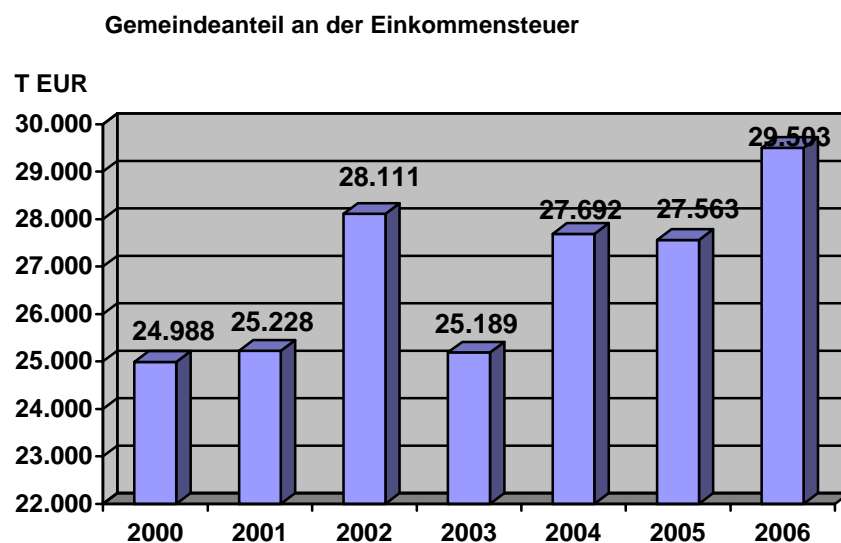
### **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erfolgt nach einem Schlüssel auf die Gemeinden, der vom Land aufgrund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer nach § 1 des Gesetzes über Steuerstatistiken ermittelt und durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt wird.

Der Anteil dieser Steuerart am Gesamtsteueraufkommen der Stadt Halle (Saale) betrug im Berichtsjahr 35,8 v. H.

Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2006 betrug insgesamt 28,6 Mio. EUR. Die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen 29,5 Mio. EUR ergaben sich aufgrund der Jahresabgrenzung, da aufgrund der Schlussabrechnung 2005 der Betrag in Höhe von 0,9 Mio. EUR in 2006 vereinnahmt wurde.

Nach den Rechnungsergebnissen hat sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in den Jahren 2000 bis 2006 folgendermaßen entwickelt:



### **Ausgleichszahlungen für Steuerausfälle**

Vom Land wurden Finanzmittel zum Ausgleich der zusätzlichen Belastungen aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleiches aufgrund der Umstellung der Kindergeldzahlungen bereitgestellt. Die Verteilung richtete sich auf der Grundlage des § 14 Finanzausgleichsgesetz nach den Schlüsselzahlen, die für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und am Zinsabschlag maßgebend sind. Danach betrug der Anteil der Stadt Halle (Saale) nach Verbuchung der Jahresabgrenzung 7,4 Mio. EUR.

Durch Gesetzesänderung vom 20.03.2007 wurde der § 14 FAG aufgehoben.

### **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

Infolge der Abschaffung der Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden seit 1998 eine Beteiligung an der Umsatzsteuer. Die Verteilung erfolgt nach Schlüsselzahlen, die vom Land ermittelt und durch Rechtsverordnung festgesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2006 standen 9,9 Mio. EUR und damit 0,5 Mio. EUR mehr gegenüber dem Vorjahr zu Buche.

### **Übrige Steuern und Sonstiges**

Mit dem Rechnungsergebnis in Höhe von 1.237 TEUR für die Steuerarten *Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer* wurde der Planansatz mit 399 TEUR unterschritten. Dabei ist die größte Planabweichung mit – 213 TEUR bei der Hundesteuer zu verzeichnen.

***Unter Zugrundelegung der Veranlagungen sollte zukünftig eine realere Planung der Einnahmen angestrebt werden.***

Die neuen Kassenreste wurden für diese Steuerarten insgesamt mit 244 TEUR ausgewiesen.

Weiterhin wurde auf der Grundlage der Verordnung über die Höhe des Anteils der Gemeinden an der Spielbankabgabe die Beteiligung an der *Spielbankabgabe der Spielbank Halle* i.H.v. 305 TEUR vereinnahmt.

***Die Rechnungsprüfung hält es für zwingend erforderlich, bei den Steuereinnahmen dem Trend der Kassenresteentwicklung bereits bei den jährlichen Veranschlagungen zu begegnen.***

***Die Berechnungen und Buchungen der Zuweisungen sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.***

### **Kommunaler Finanzausgleich**

Auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 1. Juli 1999, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004, wurden die Ansprüche der Stadt aus dem kommunalen Finanzausgleich geprüft. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zuweisungstatbestände:

- Allgemeine Zuweisungen (§ 5 FAG)
- Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Aufnahmegesetz (§ 6 FAG)
- Sozialhilfelasten und Lasten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 10

FAG)

- Straßenbaulastzuweisungen (§ 11 FAG)
- Investitionshilfen (§ 11a FAG)
- Investitionspauschale (bis 2001)
- Schülerbeförderung (§ 13 FAG)
- Jugendpauschale (§ 15 FAG)
- Kostenerstattung (§ 15 a) - Zueisung an das Umweltamt

Diese Einnahmen haben sich seit dem Haushaltsjahr 2002 folgendermaßen entwickelt:

	Rechnungsergebnis 2002 TEUR	Rechnungsergebnis 2003 TEUR	Rechnungsergebnis 2004 TEUR	Rechnungsergebnis 2005 TEUR	Rechnungsergebnis 2006 TEUR	Veränderungen gegenüber 2005 %
Allgemeine Zuweisungen	174.817	159.221	140.026	136.382	146.736	7,6
Kostenerstattung n. Aufnahmegesetz	0	0	5.321	5.130	5.361	4,5
Zuweisungen für Sozialhilfen	23.133	21.682	18.892	15.686	16.382	4,4
Investitionspauschale	6.532	0	0	0	0	-
Investitionshilfen nach § 11a FAG	6.459	15.985	17.789	17.277	17.874	3,5
Straßenbaulastzuweisungen	21	21	21	93	93	-
Zuweisungen für die Schülerbeförderung	1.038	1.041	1.048	1.064	1.078	1,3
Zuweisungsbescheid Jugendpauschale	1.039	1.028	984	896	903	0,8
Ausgleichsleistungen vom Land - ALG II	0	0	0	7.748	7.825	1,0
Ausgleichsleistungen Sonderlasten	0	0	0	19.859	20.212	1,8
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt (UA 1.9010)	200.048	182.994	166.291	186.859	198.590	6,3
Summe Einnahmen Vermögenshaushalt (UA 2.9010)	12.991	15.985	17.789	17.277	17.874	3,5

Infolge der Neuregelung des Aufnahmegesetzes wurden erstmalig 2004 ergänzend zu den allgemeinen Zuweisungen **Finanzmittel für die Aufnahme und Unterbringung von Personen nach § 6 FAG** zugewiesen.

Dazu wurde zentral vorab ein Teilbetrag der Finanzausgleichsmasse entnommen und nach der Einwohnerzahl verteilt.

Die örtlichen Träger der Sozialhilfe erhalten zur Milderung ihrer Belastungen durch Sozialhilfe und durch Lasten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besondere **Zuweisungen nach § 10 FAG**. Da es sich hierbei nicht um eine zweckgebundene Kostenerstattung handelt, sind diese Zuweisungen ebenfalls als allgemeine Deckungsmittel zu behandeln.

Die Änderungen des § 3 Abs.2 Satz 1 Nr. 5 FAG führten dazu, dass die bisher aus IfG-Mitteln finanzierte kommunale **Investitionspauschale nach §§ 14 und 15 FAG** ab dem Haushaltsjahr 2002 faktisch ersatzlos entfällt. Im Jahre 2002 wurde letztmalig über die nicht verbrauchten Restmittel aus 2001 verfügt. Zur Unterstützung der kommunalen Investitionstätigkeit werden **Investitionshilfen nach § 11 a FAG** auch weiterhin gewährt. Die ab 2004 und für die Folgejahre vorgesehenen Erhöhungen werden jedoch nicht aus zusätzlichen Mitteln, sondern zu Lasten der allgemeinen Zuweisungen finanziert.

Die Erhöhung des Zuweisungsbetrages nach **§ 11 FAG für Straßenbaulast** ab dem Jahre 2002 ist durch die Erhöhung des km-Ansatzes der Kreisstraßenlänge begründet. Der Zuweisungsbetrag je km Kreisstraße von 7.414 EUR wurde 2006 nicht verändert.

Für die pauschalen Zuweisungen für die **Schülerbeförderung nach § 13 FAG** standen Landesmittel in unveränderter Höhe zur Verfügung. Der Mehrbetrag gegenüber dem Vorjahr ist aufgrund des Verteilerschlüssels durch die weitere Verringerung der Schülerzahl und eine geringfügige Erweiterung der Gemeindefläche begründet.

Die **Jugendpauschale nach § 15 FAG** erhält die Stadt aus dem Landeshaushalt für die Unterstützung der örtlichen Maßnahmen der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gem. §§ 11-13 SGB VIII. Voraussetzung für die Auszahlung der Landesmittel ist der Nachweis der Komplementärfinanzierung in mindestens gleicher Höhe durch die Stadt. Eine Minderung der notwendigen Komplementärfinanzierung führt zwangsläufig zu einer Reduzierung der Landeszuweisung.

Für übertragene Aufgaben auf der Grundlage des Bodenschutz-Ausführungsgesetzes und des Naturschutzgesetzes wird eine **Kostenerstattung nach § 15 a FAG** vorgenommen. Diese Zuweisungsart wurde 2005 neu in das FAG aufgenommen. Die Verteilung erfolgt unabhängig von der Finanzkraft zu 90 v. H. nach der Einwohnerzahl und zu 10 v. H. nach der Fläche. Die Einnahme steht im UA Umweltschutz wie folgt zu Buche:

Rechnungsergebnis 2005 = 490 TEUR

Rechnungsergebnis 2006 = 449 TEUR

In Umsetzung von Artikel 1 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, der **Grundsicherung für Arbeitssuchende** im SGB II, erhält die Stadt Halle Bundesanteile an den Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie Abschlagszahlungen des Landes.

**Die Prüfungen der Ansprüche der Stadt aus dem kommunalen Finanzausgleich erstreckten sich in erster Linie auf die relevanten Bemessungsgrundlagen wie Einwohnerzahlen, Steueraufkommen in den Vorjahren, Schülerzahlen sowie sonstige Bezugsgrößen (wie z.B. Hebesätze der Realsteuern).**

**Die entsprechenden Berechnungen und die ordnungsgemäße Verbuchung der Einnahmen wurden ebenfalls geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.**

### 3.12.3 Personalausgaben

#### 3.12.3.1 Entwicklung der Personalausgaben – Stellenplanverfügungen des Landesverwaltungsamtes

In den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 729.754.892,20 EUR

sind nach dem Rechnungsergebnis 2006 Personalausgaben in Höhe von 132.536.973,79 EUR enthalten.

Der prozentuale Anteil der Personalausgaben an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt 18,16 v.H. Die Personalausgaben 2006 wurden im Vergleich zum Vorjahr um 19.238.876,34 EUR verringert.

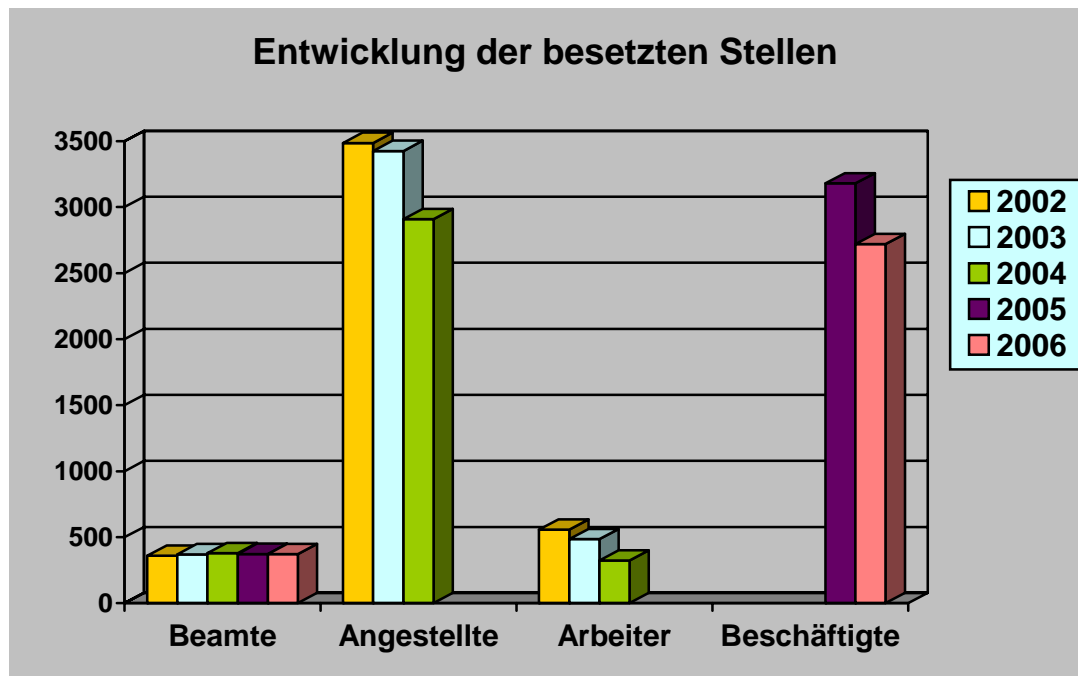
Der zur Beurteilung maßgebliche Anteil ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 18,43 v.H.. Im Vorjahr waren es noch 23,02 v.H..

Die Personalausgaben belaufen sich auf 555,72 EUR je Einwohner.

	Haushaltsjahr 2004	Haushaltsjahr 2005	Haushaltsjahr 2006	Veränder.. gegenüber 2005	Anteil an Gesamt-personalausgaben
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Aufwand für ehrenamtl.Tätigk.	277,9	327,3	324,9	-2,40	0,25
Beamte	10.206,6	9.923,9	10.232,9	309,0	7,72
Angestellte	99.955,9	96.584,8	90.020,9	-6.563,9	67,92
Arbeiter	8.805,9	8.789,1	-	-8.789,1	-
Nebentätigkeit	3.951,6	3.390,3	3.361,3	-29,0	2,54
Versorgung	8.448,5	8.452,7	7.521,2	-931,5	5,67
Beiträge zur gesetzl. Sozialversich.	25.605,4	23.915,6	20.635,3	-3.280,3	15,57
Beihilfen	328,5	316,0	400,9	84,9	0,30
Personalnebenkosten	125,4	76,1	39,5	-36,6	0,030
Insgesamt	157.705,7	151.775,8	132.536,9	-19.238,9	100,0

In diesem Zusammenhang ist ein Vergleich der tatsächlich besetzten Stellen umgerechnet in Vollkraftstellen interessant.

	besetzte Stellen				
	2002	2003	2004	2005	2006
Beamte	370,13	378,77	375,82	373,00	371,00
Angestellte	3.425,39	2.907,54	2.753,27	-	-
Arbeiter	485,25	322,40	324,57	-	-
Beschäftigte				3.178,82	2.718,90
Zwischensumme	4.280,77	3.608,71	3.453,66	3.551,82	3.089,90
Auszubildende	78,00	80,00	69,00	80,00	45,00
Praktikanten	0,00	0,00	1,00	4,00	1,50
Volontäre	4,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Gesamtsumme	4.362,77	3.689,71	3.524,66	3.636,82	3.137,40



Der Stellenplan ist laut § 2 GemHVO dem Haushaltsplan beizufügen. Die Verpflichtung einen Stellenplan aufzustellen, ergibt sich aus dem Besoldungsrecht.

Nach § 73 GO LSA ist der Stellenplan einzuhalten; die Gemeinden sind bei Stellenbesetzungen und Beförderungen an den erlassenen und genehmigten Stellenplan gebunden. Der Inhalt des Stellenplanes wird durch § 5 GemHVO festgelegt.

Eine Stellenplanverfügung des Landesverwaltungsamtes Halle für das Haushaltsjahr 2005 liegt der Stadtverwaltung Halle (Saale) nicht vor. Für das Jahr 2006 ist keine gesonderte Stellenplanverfügung durch das Landesverwaltungsamt Halle erlassen worden, damit ist die Genehmigung des Stellenplanes im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung erteilt.

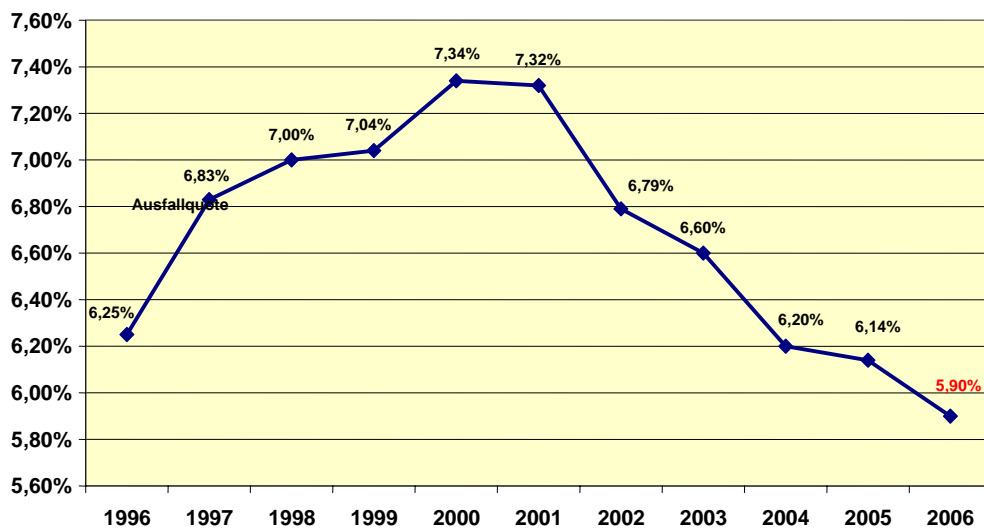
### 3.12.3.2 Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung Halle

Für die Haushaltsjahre 2005/2006 ist ein Gesundheitsbericht erstellt worden.

Danach zeichnet sich eine Verbesserung des Gesundheitszustandes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Halle (Saale) im Allgemeinen ab.

Im Jahr 2005 betrug die Krankenstandsquote 6,14 %, 2006 sind es 5,90 %.

Entwicklung des Krankenstandes der Stadtverwaltung



Neben der Verbesserung des Arbeitsumfeldes finden arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen statt.

Die Mitarbeiter in der Stadtverwaltung nutzen verstärkt die Möglichkeit der Vorsorgeuntersuchungen durch den arbeitsmedizinischen Dienst.

In Zahlen ausgedrückt:

- ⇒ 297 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden hinsichtlich der Bildschirmtätigkeit sowie
- ⇒ 172 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Fahr-, -Steuer- und Überwachungstätigkeit untersucht.
- ⇒ 222 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen Beratungsgespräche im Bereich der Arbeitsmedizin in Anspruch.
- ⇒ 188 arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind 2005 bei Beschäftigten vorgenommen worden, bei denen das Tragen von Atemschutzgeräten erforderlich ist.
- ⇒ 830 arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen gab es im Jahr 2005 insgesamt.
- ⇒ Langzeit- und häufig erkrankte Mitarbeiter/innen wurden nach längerer Abwesenheit stufenweise wieder in den Arbeitsalltag eingegliedert.



### Auf einen Blick – Vergleich 2005 – 2006

	2005	2006
<b>Ø erfasste Mitarbeiter/-innen</b>	3.406	2.760
<b>Kranke Mitarbeiter/-innen</b>	2.392 (70%) Frauen 1.830 (76%) Männer 562 (24%)	1.960 (71%) Frauen 1.420 (73%) Männer 540 (27%)
<b>Krankentage</b>	50.225	41.133
<b>Krankenstandsquote</b>	6,14 %	5,90 %
<b>Ausfalltage durch Unfall*</b>	1.404	838
<b>Anzahl der Unfälle*</b>	109	66
<b>Langzeitkranke</b>	176 Frauen 129 (73%) Männer 47 (27%)	150 Frauen 113 (75%) Männer 37 (25%)
<b>Krankentage Langzeitkranke</b>	13.228 (26%) Frauen 9.628 (73%) Männer 3.600 (27%)	10.741 (26%) Frauen 8.055 (75%) Männer 2.687(25%)
<b>Häufig Kranke</b>	296 Frauen 232 (78%) Männer 64 (22%)	243 Frauen 195 (80%) Männer 48 (20%)
<b>Krankentage häufig Kranke</b>	12.868 (26%) Frauen 9.833 (76%) Männer 3.035 (24%)	10.766 (26%) Frauen 8.613 (73%) Männer 2.153 (20%)
<b>Tage ohne Lohnfortzahlung</b>	7.948 Tage	4.500 Tage
<b>Entgeltfortzahlungskosten pro MA 180 EUR/Tag</b>	ca. 7,5 Mio. EUR	ca. 6,6 Mio. EUR
<b>Senkung der Entgeltfortzahlungskosten gegenüber dem Vorjahr</b>	ca. 400.000 EUR	ca. 900.000 EUR

\* Daten beziehen sich auf die Kernverwaltung

### 3.12.3.3 Prüfung der Zahlung von Mutterschaftsgeld

Laut § 13 Mutterschutzgesetz ist festgelegt– „Frauen, die Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, erhalten für die Zeit der Schutzfristen des § 3 Abs. 2 und des § 6 Abs. 1 sowie für den Entbindungstag Mutterschaftsgeld nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung“.

Das von der Krankenkasse gezahlte Mutterschaftsgeld errechnet sich aus dem Nettoverdienst der letzten drei abgerechneten Kalendermonate, bei wöchentlicher Abrechnung aus den letzten 13 Wochen vor Beginn der Schutzfrist vor der Entbindung der Beschäftigten. Bei Frauen mit einem festen Monatsverdienst wird jeder Monat gleich bleibend mit 30 Tagen angesetzt. Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 13,00 EUR für den Kalendertag und wird als Vorkasse von der Stadt Halle (Saale) als Arbeitgeber gezahlt.

Bei einer Vorortprüfung im Fachbereich Organisation und Personalservice wurde festgestellt, dass für das Haushaltsjahr 2006 für 21 Beschäftigte in Mutterschaft das Formular „Mitteilung über die Beschäftigung werdender Mütter sowie Auskünfte nach § 5 und § 19 des MuSchG“, der „Antrag auf Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen nach dem Aufwendungsausgleichgesetz (AAG) bei

Mutterschaft“ und das Formular „Entgeltbescheinigung zur Berechnung von Mutterschaftsgeld“ abschließend bearbeitet vorlagen.

**Die Ordnungsmäßigkeit der Antragstellung und der Zahlung war damit gewährleistet.**

Nach Ende der Mutterschutzfrist wird der „Antrag auf Erstattung der Arbeitgebereaufwendungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) bei Mutterschaft“ bei der jeweiligen Krankenkasse der Beschäftigten eingereicht, der Zahlungseingang überwacht und dann eine Verrechnung in die jeweilige Finanzposition mit entsprechender Kostenstelle veranlasst.

**Die in dem Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 bearbeiteten Mutterschaftsgelder sind nachweislich ordnungsgemäß gebucht worden.**

### **3.12.3.4 Kontrolle der Personalzahlungen durch die Innenrevision des Fachbereiches Organisation und Personalservice**

Im Haushaltsjahr 2006 wurden durch die Innenrevision des Fachbereiches Personalservice im D2-Abrechnungskreis – tarifliche Mitarbeiter -, im DA-Abrechnungskreis Altersteilzeit und im D1-Abrechnungskreis – Beamte – anhand der Personal- und Gehaltsakten folgende Kontrollen vorgenommen:

<b>Prüfkomplex</b>	<b>Anzahl geprüfter Fälle</b>
Überleitung in den TVöD	50
Einstellungen	106
Austritte	64
Höhergruppierungen	146
Herabgruppierungen	15
Pfändungen	33
Zulagenzahlungen	51
Entgeltumwandlungen	39
Unbezahlter Sonderurlaub	1
Tätigkeit während der Elternzeit	1
Sonstiges	5

Diese Kontrollergebnisse sind der Rechnungsprüfung schriftlich mitgeteilt worden, so dass diese in einer Gesamtwürdigung der Personalzahlungsangelegenheiten berücksichtigt werden konnten.

**Durch die Weiterentwicklung der Bearbeitungsprozesse in Richtung Standardisierung der Vorgehensweisen sieht die Rechnungsprüfung eine Chance der Verbesserung der Ablauforganisation unter den Prämissen eines internen Kontrollsystems im Fachbereich Personalservice.**

### **3.12.3.5 Nutzung der Jahreskarten im Großkundenabonnement für den Nutzungszeitraum 2002 bis 2006**

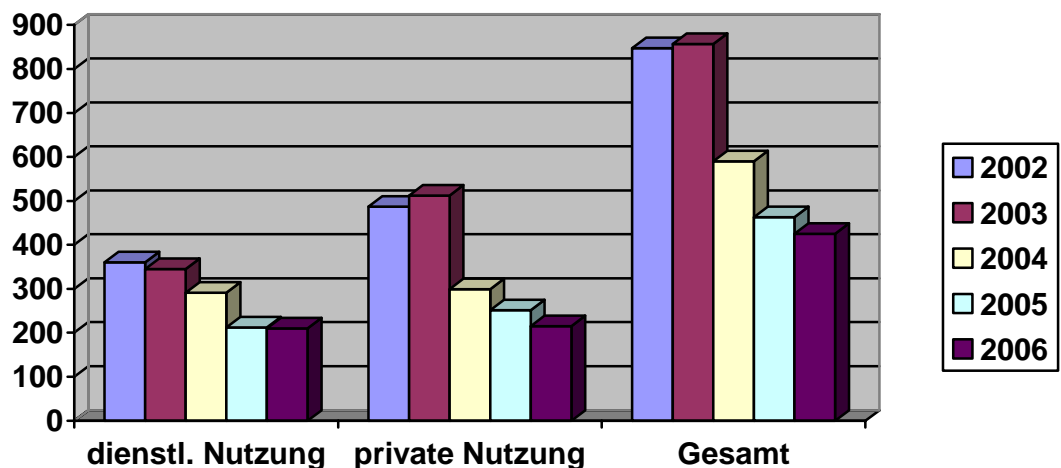
Seit dem Jahr 2001 besteht der Vertrag mit der HAVAG über die Nutzung von Jahreskarten im Rahmen eines Großkundenabonnements.

Das Angebot richtet sich an Beschäftigte bei der Stadt Halle (Saale) und an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben.

Die Grundlage der Preisberechnung bildet der jeweils gültige Tarif im Verkauf bei der HAVAG. Auf diesen Tarif wird eine Provision gewährt, die von der bestellten Stückzahl abhängig ist. Je mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Großkundenabonnement in Anspruch nehmen, desto höher fällt die Provision aus.

### HAVAG-Großkundenabonnement-Nutzer in den Jahren 2002 bis 2006

Jahr	Dienstliche Nutzung	Private Nutzung	Gesamt	Einsparung für die Stadt
2002	360	487	847	5.760,00 €
2003	345	512	857	5.709,75 €
2004	291	299	590	5.048,85 €
2005	212	251	463	3.472,56 €
2006	210	215	425	3.183,60 €



Die dienstliche und private Nutzung der Jahreskarten nimmt seit 2004 kontinuierlich ab. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die HAVAG für private Jahreskarten von einer bislang monatlichen Zahlungsweise auf eine jährliche Zahlungsweise umgestellt hat und auf organisatorische Strukturveränderungen innerhalb der Stadtverwaltung.

**Aufgrund der Einräumung einer Provision für Großkunden hat die Stadt Halle in den letzten 5 Jahren für den Fahrkartenkauf eine Ersparnis von insgesamt 23.174,76 EUR erzielt.**



#### 3.12.3.6 Dienstsiegelführung in der Stadtverwaltung Halle

Die Stadtverwaltung hat im Jahre 2006 im Rahmen der Dienstsiegelordnung vom 28.04.2003 – Verwaltungsvorschrift Nr. 14/2003 – eine Bestandskontrolle über die Siegelführung vorgenommen.

Danach sind derzeit **211 kommunale Dienstsiegel** im Einsatz. Neben den namentlich ausgewiesenen Hauptsiegelführern erhielten weitere 36 Mitarbeiter die Berechtigung zur Mitsiegelführung.

Für die leitenden Direktoren sowie deren Stellvertreter – Hauptsiegelführer – in den Schulen der Stadt Halle befinden sich **67 Landessiegel** im Einsatz. 54 Mitarbeitern ist dabei die Mitsiegelführung genehmigt worden.

Bei der letzten Bestandskontrolle wurden **56 Reservesiegel** eingezogen und sicher verwahrt.

Die im Fachbereich Bürgerservice geführten Zweitsiegel in Metallausführung wurden aufgrund der mangelhaften Handhabbarkeit eingezogen und aus Sicherheitsgründen vernichtet.

**Die zentrale Bestandskontrolle der Dienstsiegel obliegt dem Fachbereich Personalservice und erfolgt einmal jährlich. Das Ergebnis ist protokollarisch festzuhalten.**



### 3.12.3.7 Stand der Erarbeitung der Fachkonzepte in der Stadtverwaltung

Mit Stand vom 19.04.2007 sind für die Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die unten aufgeführten 31 Fachkonzepte ausgefertigt worden.

Geschäftsbereich	Fachbereich	Erstellungsjahr	Fortschreibungsjahr
OB	Rechnungsprüfung	2003	
	Gleichstellung	2003	
	Büro Oberbürgermeisterin	2004	
	Wirtschaftsförderung	2006	
GB I	Liegenschaften	2003	
	Organisation und Personalservice	2002	2007
	Kommunikation und DV	2004	2006
	Finanzservice	2003	2004
	Recht	2003	
GB II	Vermessung und Geodaten	2003	
	Bauordnung und Denkmalschutz	2003	2004
	Tiefbau und Straßenverkehr	2003	2005
	Grünflächen	2004	2006
GB III	Umwelt	2003	2006
	Ordnung und Sicherheit	2003	
	Bürgerservice	2003	2006
	Brand- und Katastrophenschutz	2004	
GB IV	Stadtbibliothek	2003	
	Händelhaus	2003	
	Oper Halle	2005	
	Stadtarchiv	2003	2005
	Konservatorium	2005	
	Schulen	2003	
	Stadtsingchor	2003	
	Eigenbetrieb Kulturinsel	2006	
	Eigenbetrieb Thalia Theater	2006	
	Staatsorchester	2003	
GB V	Kinder, Jugend und Familie	2003	2006
	Soziales	2003	2007
	Gesundheit und Veterinär	2003	2007

**Für den Fachbereich 61 und die Volkshochschule Halle (Saale) liegen bisher noch keine bestätigten Fachkonzepte vor.**

**Die schriftlichen Erörterungen der Hinderungsgründe stehen noch aus und bleiben unverzüglich nachzureichen.**



Die im März 2007 herausgegebene Handlungsanleitung für die Fortschreibung der Fachkonzepte bietet eine angemessene Hilfestellung und bildet damit die Grundlage für mögliche flächendeckende Personalkostenreduzierungen.

Durch die Berücksichtigung von Aufgaben- und Strukturveränderungen werden darüber hinaus Optimierungsmaßnahmen bei den Geschäftsprozessen ermöglicht.

**Die Rechnungsprüfung weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die bisher üblichen, sich ständig wiederholenden Personaleinsparungsprogramme langsam an ihre Grenzen stoßen. Eine wirksamere Alternative ist dabei die sich abzeichnende ergebnisorientierte Steuerung mit Hilfe des neuen Haushalts- und Rechnungswesens.**



### **3.12.3.8 Beihilfeumlagen an den Kommunalen Versorgungsverband**

Der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit durch Gesetz vom 15. November 1991 errichtet worden.

Dem Versorgungsverband obliegt es, für seine Mitglieder die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen und der Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen für die Versorgungsempfänger zu übernehmen und den hierdurch entstehenden Aufwand auszugleichen.

Im § 39 der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt werden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Aufwandes folgende Umlagegruppen gebildet.

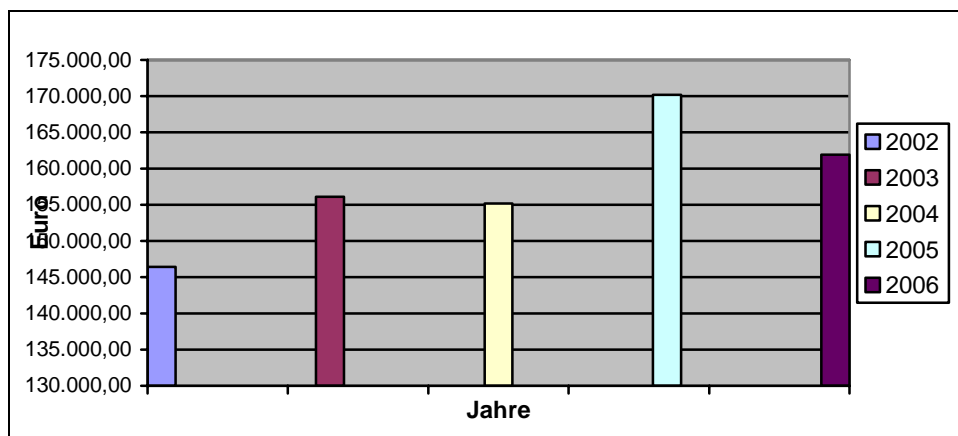
1. –
2. –
3. freiwillig Versicherte bei einer gesetzlichen Krankenkasse oder einer Ersatzkasse ohne Arbeitgeberzuschuss nach § 257 SGB V
4. privat- oder nicht versicherte Anspruchsberechtigte ohne Beitragszuschuss nach § 257 SGB V
5. Beschäftigte mit Anspruch auf Heilfürsorge.

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist dabei die Zahl der Anspruchsberechtigten. Sie wird in den einzelnen Gruppen in gleichen Beträgen erhoben. Stichtag für die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen ist der 1. Juli des betreffenden Haushaltsjahres.

Die Beihilfeumlagekasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt setzt die Umlage jeweils für das Kalenderjahr fest.

Für die Haushaltsjahre 2002 bis 2006 wurden folgende Beitragszahlungen für die Beihilfeumlage entrichtet:

2002	146.418,73 Euro
2003	156.108,69 Euro
2004	155.192,52 Euro
2005	170.170,40 Euro
2006	161.930,30 Euro



Die Zahlung durch die Stadt Halle (Saale) erfolgt ordnungsgemäß vierteljährlich im Voraus jeweils zum Quartalsbeginn. ←

### 3.13 Vermögenshaushalt

#### 3.13.1 Abschluss, Gesamtergebnis und Zuführungen

Geplantes Volumen des Vermögenshaushaltes 112.794.200,00 EUR

aus 2005 übertragene Restmittel  
- Haushaltsausgabereste - 15.567.700,00 EUR

Veränderungen aufgrund über- und außerplanmäßiger Ausgaben sowie angeordneter Sperrungen - 10.030.500,00 EUR

**insgesamt zur Verfügung stehende Mittel 118.331.400,00 EUR**

**Verbrauch 2006 - Ist-Ausgaben - : 100.078.664,60 EUR**

Zur Verfügung stehende Mittel 2006  
abzüglich Verbrauch ergab  
**nicht verbrauchte Mittel** in Höhe von 18.252.735,40 EUR

abzüglich der im Rechnungsabschluss nachgewiesenen Haushaltsausgabereste von 14.138.600,00 EUR, die in die Haushaltsrechnung 2007 übertragen wurden,

ergeben sich **2006 Einsparungen** von **4.114.135,40 EUR.**

Die Einsparungen 2005 beliefen sich auf 5.505.736,66 EUR.

Diese rechnerisch ermittelte Summe der kassenmäßigen Einsparungen enthält die aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel, die größtenteils in künftigen Jahren wieder zur Verfügung gestellt werden müssen.

Um die Wirkung der Einnahme- und Ausgabeseite auf das Ergebnis des Vermögenshaushaltes darzustellen, bedarf es einer Bereinigung der Mehr- und Minderpositionen.

**Die Kontrolle der Abweichungen führte zu folgendem Ergebnis:**

- bei den **Einnahmen** des Vermögenshaushaltes

Mehreinnahmen	19.466 TEUR
Kredite von sonst.- öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung	- 10.020 TEUR

**bereinigte Mehreinnahmen** 9.446 TEUR

Mindereinnahmen	33.610 TEUR
Zuführung von VWH	- 92 TEUR
Kreditaufnahme ohne Umschuldung	- 3.681 TEUR
Kreditaufnahme für Umschuldung	- 10.020 TEUR
Rücklagenentnahme	- 2.588 TEUR

**bereinigte Mindereinnahmen** 17.229 TEUR

**ergibt saldiert** **7.783 TEUR**

Die Bereinigung der Einnahmen ergibt im Saldo 7.783 TEUR **Mindereinnahmen**.

- bei den **Ausgaben** des Vermögenshaushaltes

Mehrausgaben	20.478 TEUR
Tilgung von Krediten gesamt	- 12.643 TEUR
Zuführung zum VWH	- <u>5.800 TEUR</u>

**bereinigte Mehrausgaben** 2.035 TEUR

Minderausgaben	34.623 TEUR
Tilgung von Krediten gesamt	- 12.735 TEUR

**bereinigte Minderausgaben** 21.888 TEUR

**ergibt saldiert** **19.853 TEUR**

Die Bereinigung der Ausgaben ergibt im Saldo 19.853 TEUR **Minderausgaben**.

Infolge der Mindereinnahmen des Vermögenshaushaltes von 7.783 TEUR ergibt sich somit eine **echte Einsparung von 12.070 TEUR**.

Das Soll-Ergebnis des **Vermögenshaushaltes – Ausgaben** errechnet sich wie folgt:

Verbrauch - Ist-Ausgaben des lfd. Jahres -	100.078.664,60 EUR
abzüglich Haushaltsausgabereste aus 2005	15.567.700,00 EUR
zuzüglich Haushaltsausgabereste 2006	<u>14.138.600,00 EUR</u>
ergibt <b>Soll - Ergebnis</b> insgesamt	<b>98.649.564,60 EUR</b>

Die Darstellung der Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2006 ist als Anlage 4 und eine nach Aufgabenbereichen und -arten geordnete Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben - Querschnitt des Vermögenshaushaltes - als Anlage 8 beigefügt.



### 3.13.2 Stand und Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen

Der Jahresrechnung sind gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO eine Vermögensübersicht und eine Übersicht über die Schulden und Rücklagen beizufügen.

Die Bestimmungen des § 44 Abs. 1 GemHVO regeln Inhalt und Umfang der Übersicht über das Vermögen.

Schulden und Rücklagen sind entsprechend § 44 Abs. 2 GemHVO darzustellen. Aus den Übersichten muss jeweils der Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres ersichtlich sein.

Die Vermögensübersicht umfasst nach § 39 Abs. 1 GemHVO den Stand des Vermögens aus Geldanlagen und Darlehen sowie Beteiligungen und Wertpapieren - geldwerte Anlagen -.

Die Schuldenübersicht umfasst alle Zahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

Die Rücklagenübersicht enthält die allgemeine Rücklage.

**Die Übersichten sind entsprechend der Verpflichtung aus § 40 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GemHVO der Jahresrechnung beigelegt und weisen ordnungsgemäß den Stand zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres aus.** ←

Unter Tz. 4.2 wurde eine Übersicht über die Bestandsentwicklung der Jahre 2002 bis 2006 ausgewiesen.

#### **Verschuldung**

Im Haushaltsjahr 2006 wurden keine Kredite aufgenommen.

Es wurde folgender Schuldendienst aufgebracht:

Zinsen für Kredite	19.997.438 EUR
<u>Tilgung - ohne Umschuldung -</u>	<u>10.813.982 EUR</u>
Schuldendienst insgesamt	<u>30.811.420 EUR</u>

Die Verschuldung der Stadt Halle hat sich 2006 wie folgt verändert:

Anfangsbestand - Ist-Verschuldung -	303.221.191 EUR
+ Kreditaufnahme - ohne Umschuldung -	0 EUR
- Tilgung – regulär -	10.813.982 EUR
- Schuldendienstübernahme durch das <u>Land Sachsen-Anhalt</u>	<u>1.099.480 EUR</u>
Stand 31.12.2006 - Ist-Verschuldung -	291.307.729 EUR

**Kasseneinnahme- und Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren bestehen nicht.** ←

Die Soll-Verschuldung per 31.12.2006 beträgt damit gleichfalls 291.307.729 EUR.



## Kassenkredite

In § 4 der Haushaltssatzung vom 25.10.2006 ist der Höchstbetrag der nicht genehmigungspflichtigen Kassenkredite auf 350 Mio. EUR festgesetzt worden. Die Liquidität der Stadt Halle (Saale) erforderte im Haushaltsjahr 2006 wiederum die Aufnahme von Kassenkrediten und zwar in Höhe von 53.834.412,11EUR.

**Der Stand der Kassenkredite zum Stichtag 31.12.2006 erhöhte sich somit auf 239.306.381,65 EUR. Hierfür waren insgesamt 5.916.169,75 EUR Zinsen zu zahlen.**

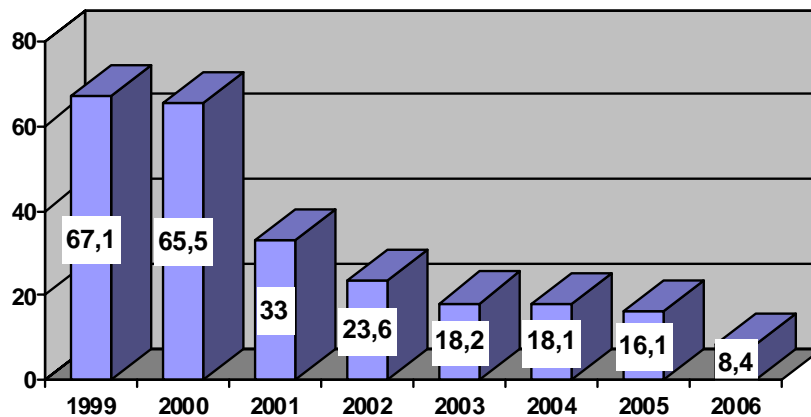
## Rücklagen

Rücklagen werden gebildet, um für künftige Haushaltsjahre – Verwendungszwecke - finanzielle Rückstellungen zu haben bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken.

Die allgemeine Rücklage soll nach § 20 Abs. 2 und 3 GemHVO die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern - Betriebsmittel der Kasse - und Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs des Vermögenshaushaltes künftiger Jahre ansammeln. Im Übrigen darf sie zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes verwendet werden - Besonderheit nach § 22 Abs. 3 GemHVO -.

### Entwicklung der allgemeinen Rücklage seit 31.12.1999

Angaben in Mio. EUR



Die allgemeine Rücklage hat sich 2006 wie folgt entwickelt:

Bestand der Rücklage am 31.12.2005 16.057.249,22 EUR

*geplante Entnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleichs* 10.219.000,00 EUR

- tatsächliche Entnahme aus der Rücklage 7.631.027,45 EUR

Bestand am 31.12.2006 **8.426.221,77 EUR**

*Der gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebene Sockelbetrag – 1 v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre - in Höhe von 5.071.388,34 EUR wurde nicht mehr vorgehalten, durch den Bestand vom 31. Dezember 2006 in Höhe von 8.426.221,77 EUR wurde er jedoch nominell erfüllt.*

*Der buchmäßige Nachweis durch eine Verwendungsnachweisbuchführung ist nicht erbracht und bleibt deshalb umgehend einzurichten.*

### Sonderrücklage

Eine Sonderrücklage gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO ist nicht gebildet worden.

## 3.14 Außerhaushaltsmäßiger Zahlungsverkehr – Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge

### Allgemeines

Zahlungsvorgänge, die die Stadtkasse nicht bzw. nicht sofort in den Sachbüchern für den Haushalt buchen kann, müssen zunächst im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge – ShV – nachgewiesen werden.

Die Nachweisführung der Zahlungsvorgänge im ShV kann notwendig werden, weil sie entweder den Haushalt der Stadt nicht betreffen oder weil sie erst zu einem späteren Zeitpunkt einer Haushaltsstelle zugeordnet werden können.

Gemäß VV zu § 28 Nr. 4 GemKVO muss sich die Stadtkasse laufend um die Abwicklung der Verwahrgelder und der Vorschüsse bemühen. Sie sind in den kassenmäßigen Abschluss und in die Jahresrechnung einzubeziehen.

Die am Jahresende unerledigt gebliebenen Verwahrgelder und Vorschüsse sind nach der VV zu § 34 Nr. 4 GemKVO einzeln in die Sachbücher des neuen Jahres zu übertragen.

Das ShV schließt im Haushaltsjahr 2005 mit **Kasseneinnahmeresten** in Höhe von 6.657.509,32 € und **Kassenausgaberesten** in Höhe von 141.161.092,20 € ab, so dass sich nach wie vor ein erheblicher Teil an steuerungsbedürftigen Einnahmen bzw. Ausgaben ergibt.

*Der FB Rechnungsprüfung hat in den vergangenen Jahren immer wieder darauf hingewiesen, dass die zu übertragenden Ergebnisse des Vorschuss- und Verwahrbuches (ShV) einzeln in das nächste Haushaltsjahr vorzunehmen sind. Die mit der Stellungnahme zum Schlussbericht 2005 angekündigte Verfahrensänderung wurde auch für das Haushaltsjahr 2006 nicht vorgenommen.*

### Entwicklung der Bestände im Vorschuss- und Verwahrbuch von 2002 bis 2006

Jahr	Kasseneinnahmereste in EUR	Kassenausgabereste in EUR
2002	52.039.311,37*	71.472.645,37
2003	6.679.945,38	53.129.114,18
2004	8.177.919,35	167.930.048,62
2005	7.522.677,58	124.048.855,96
2006	6.657.509,32	141.161.092,20

*\*Die hohen Kasseneinnahmereste resultieren aus dem damaligen Kassenbestand in Höhe von 50,4 Mio. €.*

**Entwicklung einiger ausgewählter Kassenausgabereste - mit einem Wert über 2,5 Mio. EUR Gesamtrest - im ShV**

Jahr	KAR insgesamt  in Mio. EUR	darunter			
		0300.405001 Ver- schiedenes	0350.405001 Grundstücks- verkaufs- abwicklungen	9510.50100 Allgemeine Rücklage	9700.50100 Kassen- kredite
2002	71,5	2,3	36,7	23,6	0
2003	53,1	0,03	22,8	18,3	0
2004	167,9	11,5	22,6	18,1	105,0
2005	124,0	2,9	20,2	16,1	75,0
2006	141,2	0,3	16,8	8,4	105,0

Bei der allgemeinen Rücklage und den Kassenkrediten handelt es sich um Buchungen im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss, die über das ShV nachzuweisen sind.

**4.0300.405001 – Finanzservice Verschiedenes**

In der Jahresrechnung 2006 werden unter der o.g. Finanzposition KAR in Höhe von 297.044,37 EUR ausgewiesen.

Im Jahre 2004 betrug der Kassenrest noch 11.518.510,37 EUR.

Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses von der Verwaltung die sachliche Begründung und Erläuterung der unter dieser Finanzposition mit der Bezeichnung **Verschiedenes** ausgewiesenen Kassenausgabereste abgefordert.

Die Antwort konzentrierte sich in der Zusammenfassung auf die Aussage, dass es sich um 8 Posten *Sonstiges* handelt und dabei „...in der Regel um Einnahmen, die sich auf den Haushalt beziehen, jedoch zum Zeitpunkt der Einnahme noch nicht endgültig dem Haushalt zugeordnet werden können...“.

Eine durch Belege nachgewiesene Begründung wurde nicht gegeben.

Die zeitliche Einordnung in den städtischen Haushalt erfolgte lt. Aussage der Verwaltung in 2005.

In der Jahresrechnung 2005 wurde der KAR auf 2.930.548,37 EUR reduziert. Verkaufserlöse und Teilzahlungsraten wurden in den städtischen Haushalt eingeordnet. Die einzelnen ausgebuchten Beträge wurden nicht explizit belegt und konnten durch die Rechnungsprüfung auch nicht nachvollzogen werden.

**Es ist für die Rechnungsprüfung im Übrigen nicht erkennbar, weshalb die genannten Teilzahlungsraten - rd. 4,5 Mio. EUR - über das ShV abgewickelt wurden.**

**Eine entsprechende sachdienliche Antwort steht insoweit noch aus.**

Bei den Kassenausgaberesten 2005 in Höhe von 2,9 Mio. EUR soll es sich um Anteile aus Verkaufserlösen wie Wertpapiere bzw. Geschäftsanteile handeln. Eine belegmäßige Begründung erfolgte wiederum nicht, so dass auch in diesem Fall keine abschließende Würdigung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Abwicklung über das ShV durch die Rechnungsprüfung möglich war.

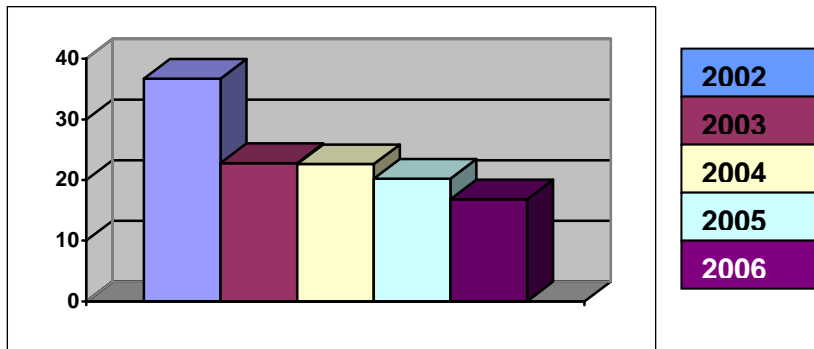
Für die Prüfung der Jahresrechnung 2006 wurde dem FB Finanzservice nunmehr die o.g. Entwicklung der Kassenausgabereste ab dem Jahre 2004

zusammenfassend mitgeteilt. Da die bisherigen Erläuterungen des FB nicht ausreichend für eine abschließende Würdigung waren, wurden der Nachweis für die Buchungen und die zahlungsbegründenden Unterlagen nochmals abgefordert. Als Stellungnahme stellte der FB Finanzservice die bereits bekannte Kassenausgabeentwicklung tabellarisch dar. Eine Begründung mit Buchungsbelegen erfolgte wiederum nicht.

***Im Interesse einer transparenten Haushaltsführung bleibt künftig zu erwarten, dass eine ordnungsgemäße nachvollziehbare Zuordnung der jeweiligen Buchungen erfolgt.***



#### 4.0350.40500.1 – Liegenschaften Grundstücksverkaufsabwicklungen



Die Kassenausgabereste wurden in den letzten 5 Jahren kontinuierlich abgebaut. Es handelt sich um Mittel, bei denen noch ungeklärt ist, wem sie zustehen. Sie entstehen, weil die Auszahlungen erst erfolgen, wenn die vereinnahmten Kaufpreise der Stadt tatsächlich zugeordnet werden können. Die Ist-Ausgaben erfolgen lt. Aussage der Verwaltung für Auszahlungen an den Vermögenshaushalt, für Auszahlungen an den Bund und Dritte, für Kaufpreisrückzahlungen aufgrund von Vermessungsdifferenzen u.a..

***An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich auch bei dem Kassenrest Grundstücksverkaufsabwicklungen um 247 Einzelposten mit einem Betrag von 16.828.554,80 EUR handelt, die bisher nicht einzeln erläutert worden sind.***



## 4 Anlagen zur Jahresrechnung

### 4.1 Allgemeines

Der Jahresrechnung sind gemäß § 40 GemHVO als Anlagen beizufügen:

1. Vermögensübersicht,
2. Übersicht über die Schulden und die Rücklagen,
3. Rechnungsquerschnitt und Gruppierungsübersicht,
4. Rechenschaftsbericht.

Die Bestände und die Veränderungen sowie die Schulden und Rücklagen können auch in der Jahresrechnung nachgewiesen werden.

Die Stadt Halle (Saale) weist die Vermögensbestände und –veränderungen sowie die Schulden und Rücklagen in gesonderten der Jahresrechnung beigefügten Übersichten aus.

**Die Anlagen entsprechen den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.**



### 4.2 Bestandsübersicht zum Vermögen und über die Schulden und Rücklagen

Die Entwicklung des Vermögens, der Schulden und der Allgemeinen Rücklage für die Jahre 2002 bis 2006 verdeutlicht nachfolgende Übersicht mit Stand jeweils zum 31.12.:

	2002 EUR	2003 EUR	2004 EUR	2005 EUR	2006 EUR
Forderung des Anlagevermögens					
- Beteiligungen	63.922.952	70.352.498	65.705.998	70.406.899	70.253.744
- Forderungen aus Darlehen	5.647.366	6.659.680	6.322.336	5.724.223	5.386.879
Einlagen bei Geldinstituten	1.868.267	0	0	0	0
Ist-Schulden	324.400.139	325.393.785	314.792.895	303.221.191	291.307.729
Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	139.474.313	121.883.723	101.408.130	83.787.035	70.796.802
Kassenkredite	0	45.682.045	120.455.712	185.471.970	239.306.382
Allgemeine Rücklage	23.629.892	18.265.486	18.108.101	16.057.249	8.426.222

## 5 Diverse Einzelprüfberichterstattungen

### 5.1 Betätigungen der Stadt Halle (Saale)

#### ***Kommunales Beteiligungsmanagement***

Ein Beteiligungsmanagement ist dann erfolgreich, wenn die Chancen und Risiken der wirtschaftlichen Betätigung beherrscht werden und das Beteiligungsvermögen aktiv und professionell gestaltet wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf ihre Beteiligungen beschränkt sind.

Unerlässlich ist dabei, dass die öffentlichen Beteiligungsunternehmen nach betriebswirtschaftlichen Maßstäben bewertet, marktgerechte Strategien für die Beteiligungen entwickelt werden und auf dieser Basis die Zielerreichung gesteuert wird.

#### **Beteiligungsverwaltung und -controlling**

Die BeteiligungsManagementAnstalt (BMA) hat im Jahr 2005 die Arbeit mit dem Ziel der aktiven und professionellen Gestaltung des städtischen Beteiligungsvermögens aufgenommen.

Mit der Verabschiedung der Beteiligungsrichtlinie durch den Stadtrat im Jahr 2006 wurde der notwendige Schritt zur Einbettung der BMA in das Gefüge zwischen Entscheidungsträgern der Stadt und den städtischen Beteiligungen vollzogen. Diese Richtlinie bildet für die satzungsgemäßen Aufgaben der BMA die Grundlage des Handelns.

Zudem ist laut Richtlinie ein Kennzahlensystem für strategisch bedeutsame Beteiligungen der Stadt verbindlich. Die regelmäßigen Berichterstattungen werden durch die BMA ausgewertet und in festgeschriebener Form den Entscheidungsträgern der Stadt als Beteiligungs-Report quartalsweise zur Verfügung gestellt.

Der Beteiligungsreport gibt Auskunft über die formelle Ordnungsmäßigkeit - Termintreue, Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit - des jeweiligen Reports.

Zur materiellen Ordnungsmäßigkeit trägt der Abgleich der gemeldeten Quartalszahlen mit den Planzahlen bei, der in tabellarischer und verbaler Aufarbeitung durch die BMA in eine Ampel Berichterstattung mündet. Das heißt, dass die Farben einer Verkehrsampel als allgemeiner Situationsanalysemaßstab Verwendung finden.

Im Einzelnen werden im Rahmen des Management-Reports Planabweichungen der Beteiligungen durch die BMA kritisch durchleuchtet und der Handlungsbedarf für alle Entscheidungsträger aufgezeigt.

Zusätzlich können die Beteiligungen bei der Identifizierung latenter Risiken einen Risiko-Bericht ihren Unterlagen beifügen. Diese werden unkommentiert in den Beteiligungsreport eingearbeitet.

Die BMA würdigt unter den Zusatzinformationen zur Berichtserstattung die aktuelle unternehmerische Situation und beleuchtet hierbei auch Risiken des Handelns der Beteiligungen aus Sicht der BMA kritisch.

Mittels des Beteiligungsreports ist ein unterjähriges Controlling auf der Ebene der Stadt eingerichtet worden, das geeignet ist, mit Hilfe eines regelmäßigen Reportings die Steuerung des Beteiligungsportfolios zu fördern.

### **Jahresabschluss 2006 der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)**

Mit der Implementierung der Aufgabenstellung verfolgte die BeteiligungsManagementAnstalt im Wirtschaftsjahr 2006 folgende Aktivitäten:

- die Erarbeitung eines Konzeptes, wie aus dem Portfolio an Beteiligungen ein Beitrag zum Abbau des strukturellen Defizits der Stadt geleistet werden kann,
- den in § 118 Abs. 2 GO LSA vorgeschriebenen Beteiligungsbericht 2005 für die Beteiligung der Stadt Halle zu erstellen und fortzuschreiben,
- den Aufbau und Einsatz eines einheitlichen Bericht- und Controllingwesens mit Hilfe erworbener Software,
- die Quartalsberichterstattung als satzungsgemäße Aufgabe – ab Ende 2006 -,
- die Analyse und Unterbreitung strategischer Vorschläge zu Beteiligungen und
- die Auswertung der Prüffeststellungen im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Halle (Saale).

Die BeteiligungsManagementAnstalt ist ein effektives Bindeglied zwischen der Verwaltung und den Beteiligungsunternehmen, soweit die Anstalt vor allem mit satzungsgemäßen Aufgaben betraut wird.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH Halle (Saale) hat für das Wirtschaftsjahr 2006 den Jahresabschluss der BeteiligungsManagementAnstalt geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.05.2007 den Jahresabschluss der BeteiligungsManagementAnstalt für das Wirtschaftsjahr 2006 beschlossen und gleichzeitig den Vorstand entlastet. Ebenso erfolgte die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Wirtschaftsjahr 2006.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006 schließt mit einem Jahresgewinn von 119.939,81 EUR ab. Die Bilanzsumme beträgt 432.684,51 EUR. Der Jahresgewinn wird mit dem Verlustvortrag verrechnet und im Übrigen auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2007 wird seitens der Rechnungsprüfung zur Kenntnis genommen.

***Beim Prozedere der Jahresabschlussprüfmaßnahmen bleiben in Zukunft die Regelungen des Anstaltsgesetzes zu beachten.***



### **Beteiligungsbericht**

Die Stadt Halle hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu veröffentlichen. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2005 wurde gemäß § 118 Abs. 2 Satz 2 GO LSA von der BeteiligungsManagementAnstalt erstellt und mit der Haushaltssatzung in der Stadtratssitzung vom 30.05.2007 zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2006 ist erstellt und wurde der Stadt übergeben. Er wurde im Rahmen der Beschlussfassung des

Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2008 dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

### **Gesellschaften ohne uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**

Das Insolvenzverfahren über die Händelforum Betriebsgesellschaft mbH i.L. konnte bisher nicht zum Abschluss gebracht werden. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006 ist nach Auskunft des Insolvenzverwalters in der Erstellungsphase.

Das Insolvenzverfahren über die HAL Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Halle mbH - HAL Sanierung - konnte bisher nicht zum Abschluss gebracht werden. Derzeit sind noch Gerichtsverfahren in der Insolvenzsache anhängig. Das Liquidationsverfahren wurde im Jahre 2007 nicht abgeschlossen.

Aktuell liegen die Bestätigungsvermerke der Jahresabschlussprüfungen für das Wirtschaftsjahr 2006 noch nicht für alle Gesellschaften mit städtischer Beteiligung vor.

***Die nicht erteilten oder eingeschränkt erteilten Bestätigungsvermerke sind dem Fachbereich Rechnungsprüfung umgehend vorzulegen.*** ←

### **Entwicklung des Gewerbegebietes Halle/Queis**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Halle stimmte mit Beschluss vom 11.01.1994 dem Vertrag zwischen der Gemeinde Queis und der Stadt Halle zur gemeinsamen Entwicklung und Betreibung eines Industrie- und Gewerbegebietes IGG „Reidepark“ vom 22.12.1993 zur Ansiedlung von Betrieben des produzierenden Gewerbes zu.

Die Stadt Halle hat ihren Anteil der vertraglichen Verpflichtungen geleistet. Durch den Schlussbericht der H+B Stadtplanung GbR Halle (Saale) vom 23.07.2004 wurde dann in der Folge eine Übererfüllung von 1,2 Mio. EUR festgestellt. Dieser Anspruch ergab sich im Wesentlichen aus unangemessenen Baunebenkosten sowie weiterer nicht nachvollziehbarer Rechnungspositionen einschließlich des Anteils der Stadt Halle an den Gewerbesteuererträgen aus dem Gebiet für die Jahre 1996 bis 2003.

Der ursprüngliche Vertrag über das gemeinsame Industrie- und Gewerbegebiet Halle-Queis wurde laut Stadtratsbeschluss vom 23.11.2005 mit Wirkung zum 31.12.2005 aufgehoben und durch einen den veränderten Bedingungen angepassten Vertrag ersetzt. Der durch die Stadt Landsberg als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Queis im Vergleichswege anerkannte Anspruch der Stadt Halle auf vorgenannte 1,2 Mio. EUR wurde im Vertrag festgehalten. Mit Zahlungseingang wurden diese Beträge im Unterabschnitt 8400 – Unternehmen der Wirtschaftsförderung - zum Teilausgleich von Altfehlbeträgen eingeordnet.

***Die Rechnungsprüfung hält es in Zukunft in gleichgelagerten Fällen für erforderlich, dass ein zeitnahes Vertrags- und Berichtcontrolling die ordnungsgemäße Durchsetzung der Rechte und die termingetreue Einhaltung der Verpflichtungen jederzeit sicherstellt.*** ←

***Die Buchung des Betrages von 1,2 Mio. EUR bleibt im Übrigen explizit nachzuweisen.***



## **5.2 Jahresabschlussprüfungen der Eigenbetriebe**

### **5.2.1 Jahresabschluss 2006 im Psychiatrischen Krankenhaus Halle (Saale)**

Die vom Krankenhausausschuss vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG wurde vom Rechnungsprüfungsamt mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt. Sie erteilte mit ihrem Bericht vom 24.08.2007 für den Jahresabschluss 2006 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Für das Wirtschaftsjahr 2006 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 171.891,30 EUR ausgewiesen.

Die wirtschaftliche und finanzielle Situation des Psychiatrischen Krankenhauses wird als stabil eingeschätzt. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht vorhanden.

#### **Feststellungen Prüfung § 53 HGrG**

Im Rahmen der Prüfung zu § 53 HGrG wurden seitens des Wirtschaftsprüfers folgende Empfehlungen gegeben:

- Es sind bisher keine spezifischen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen worden. Es wird empfohlen zu prüfen, eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention im Sinne der in der Stadt Halle (Saale) vorhandenen zu erarbeiten oder die der Stadt zu übernehmen.
- Es besteht beim PKH kein explizit installiertes und dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem. Auf Grund der Größe des Eigenbetriebes werden die vorhanden Maßnahmen als ausreichend angesehen. Es wird jedoch empfohlen, eine Risikomatrix zu erstellen, aus der die Risiken nebst der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe ersichtlich sind.

#### **Feststellungsvermerk**

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 09.10.2007 erteilt.

#### **Beschluss des Stadtrates**

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Leitung des Eigenbetriebes PKH erfolgten mit Beschluss der 40. Sitzung des Stadtrates am 30.01.2008.

#### **Verwendung der pauschalen Fördermittel 2006**

Für das Jahr 2006 wurden dem Psychiatrischen Krankenhaus pauschale Fördermittel entsprechend § 9 Abs. 3 KHG und der Verordnung über die Pauschalförderung von Krankenhäusern im Land Sachsen-Anhalt vom 18.07.2006 in Höhe von 150.909,37 EUR zur Verfügung gestellt.

Die zweckentsprechende Verwendung der pauschalen Fördermittel für die Anschaffung und Nutzung kurzfristiger Anlagegüter wurde anhand der Belege, der Bankauszüge und der Inventarlisten vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und mit der Prüfbescheinigung vom 06.08.2007 bestätigt.

***Es waren keine wesentlichen Einwendungen bei der Prüfung der Verwendung der Mittel zu erheben.***



## **Prüfung der Sonderkasse**

Die Kasse des Psychiatrischen Krankenhauses wird gemäß § 112 GO LSA und § 13 der Betriebssatzung als Sonderkasse, die nicht mit der Stadtkasse verbunden ist, geführt. Gemäß §§ 43 und 44 GemKVO gelten die Kassenvorschriften unter Beachtung der Sonderregelungen bei kaufmännischer Buchführung für Sonderkassen entsprechend.

Die am 23.08.2006 durchgeführte Sonderkassenprüfung führte zu keinen gravierenden Mängeln in der Kassenführung.

*Es bleibt jedoch darauf einzuwirken, dass die Limits an Bargeldbeständen eingehalten werden. Seitens der Rechnungsprüfung wird der Stadtverwaltung nach wie vor dringend empfohlen, die Kassengeschäfte einer Sonderkasse zu übertragen, die mit der Stadtkasse verbunden ist.*



### **5.2.2 Jahresabschluss 2005/2006 im Eigenbetrieb Kulturinsel**

Der Eigenbetrieb führt nach der Integration des Puppentheaters seit dem 01. August 2005 den Namen „Kulturinsel“.

Die Grundlage für diesen Integrationsprozess war der im Zuge der Haushaltskonsolidierung erfolgte Stadtratsbeschluss vom 23. Februar 2005.

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss und die Entlastung der Theaterleitung für das Wirtschaftsjahr 2004/ 2005 in seiner Sitzung am 28.02.2007 beschlossen.

Dementsprechend wurde der für das Wirtschaftsjahr 2004/2005 ausgewiesene Jahresverlust von 492.543,24 EUR in Höhe der Abschreibungen auf übertragene Gebäude und bauliche Anlagen von 450.602,00 EUR durch Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage ausgeglichen und 41.941,24 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Wirtschaftsjahr 2005/2006 hat die Theaterleitung entsprechend § 18 Abs.1 Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt den Jahresabschluss und Lagebericht erstellt.

Nach Empfehlung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes gemäß § 9 Abs.2, Satz 2, Nr. 5 EigBG LSA wurde am 10.Oktober 2005 der „WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ der Prüfungsauftrag erteilt.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung beachtet.

Der Prüfungsbericht vom 12. Dezember 2006 wurde durch den Eigenbetrieb am 04. April 2007 an die Oberbürgermeisterin und den Beigeordneten des Geschäftsbereiches I weitergeleitet und dem Fachbereich Rechnungsprüfung zum 11. April 2007 zur Verfügung gestellt.

### **Beurteilung der Jahresabschlussunterlagen**

Der Abschlussprüfer der Wirtschaftsprüfergesellschaft hat festgestellt, dass die Erarbeitung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2005/2006 durch die Theaterleitung des Eigenbetriebes „Kulturinsel“ den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren Unterlagen abgeleitet.  
Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen ebenfalls den gesetzlichen Vorschriften.

### **Ergebnis der Jahresabschlussprüfung**

Nach der Beurteilung der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vermittelt der Jahresabschluss insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

Im Wesentlichen sind die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dargestellt.  
Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde am 12. Dezember 2006 erteilt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Wirtschaftsjahr 2005/2006 einen Jahresverlust von **411.811,56 EUR** aus.

Durch eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe der Abschreibungen auf übertragene Gebäude und bauliche Anlagen von 450.602,00 EUR soll auf Vorschlag der Theaterleitung der Jahresverlust ausgeglichen und der verbleibende Betrag mit 38.790,44 EUR zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet werden.

Zuschüsse der Stadt Halle einschließlich der Mittel aus dem mit dem Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Theatervertrag für Betriebskosten, für die Finanzierung der für Investitionen erforderlichen Abschreibungen und der Finanzierung von Abfindungen dienen der Liquidität des Eigenbetriebes und sind gemäß § 15 Abs. 3 Eigenbetriebssatzung in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt.

Durch den Fachbereich Rechnungsprüfung wurde im Wirtschaftsjahr 2005/2006 die Finanzierung und Durchführung eines für 2003 geförderten Gastspiels des „neuen theaters“ am Jermolowa -Theater Moskau geprüft, dessen Nachweis jedoch erst im Februar 2006 erfolgte - siehe Prüfbericht vom 15.02.2006 und Stellungnahme des Eigenbetriebes vom 11.04.2006 -.  
Für das im Jubiläumsjahr des Stadt Halle durchgeführte internationale Festival junger Theaterkunst „Stadt Deiner Liebe“ vom 23.-29.06.2006 wurden vom Eigenbetrieb insgesamt 178.000,00 € Zuwendungen eingeworben.  
Die Mittel wurden zweckentsprechend verwendet und der Nachweis darüber vom Eigenbetrieb erbracht. – vgl. Prüfbericht vom 27.03.2007 -

Über die unvermutete Prüfung der Barkasse am 16.08.2005 sowie die Prüfung der von der Stadtkasse unabhängigen Sonderkasse des Eigenbetriebes am 01.08.2006 liegen die entsprechenden Berichte vor.  
In diesem Zusammenhang hat der Fachbereich Rechnungsprüfung nochmals darauf hingewiesen, dass eine Sonderkasse im Eigenbetrieb nur dann unabhängig von der Stadtkasse zu führen ist, wenn die Kassensicherheitskriterien durch die Personalausstattung gewährleistet werden können.

Eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung der Theaterleitung durch den Stadtrat ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erfolgt.

### **5.2.3 Jahresabschluss 2005/2006 im Thalia-Theater Halle/ Kinder- und Jugendtheater Halle**

Von der Rechnungsprüfung wurde die vom Theaterrausschuss im Ergebnis einer freihändigen Vergabe vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

#### **WIKOM – AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

mit der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 01.08.2005 bis 31.07.2006 beauftragt.

Die Auftragserteilung erstreckte sich entsprechend § 131 Abs. 1 GO LSA i.V.m. § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Thalia – Theaters.

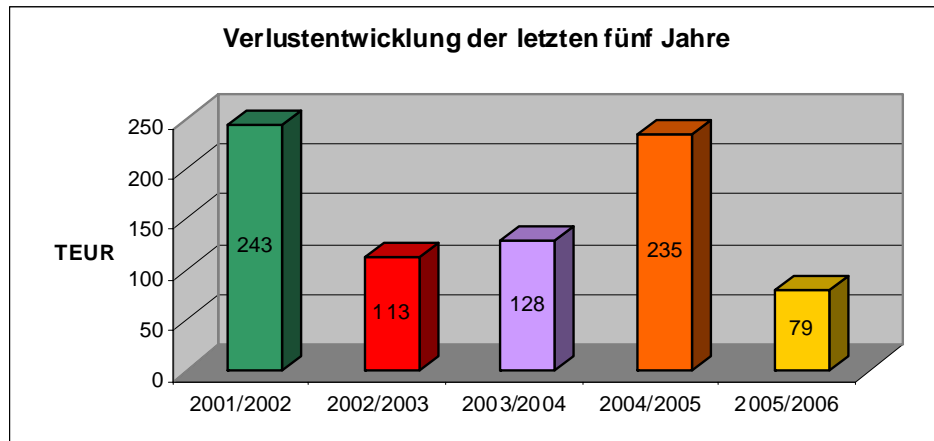
#### **Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.**

Aus dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfung sowie den Feststellungen der Rechnungsprüfung im Haushaltsjahr 2006 ist folgendes hervorzuheben:

- Das eingesetzte Softwareprogramm mecos- Finanz- und Kostenrechnung der Firma MECOM Mecklenburger Computersysteme GmbH, Schwerin wurde im September 2006 durch Dipl.-Volkswirt Carsten Warnholtz – Wirtschaftsprüfer, Steuerberater – geprüft. Es liegt eine Bescheinigung vor, dass bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechende Rechnungslegung möglich ist.
- Entsprechend der Eigenbetriebssatzung § 5 Abs. 3 ist das Thalia – Theater bei der Vergabe von Bauaufträgen sowie bei Lieferungen und Leistungen an die VOB bzw. VOL gebunden. Diesbezüglich werden generell drei Angebote eingeholt. Der Auftrag für die Prüfung des Jahresabschlusses 2005/2006 wurde im Ergebnis einer Beschränkten Ausschreibung vergeben.
- Durch den Fachbereich Rechnungsprüfung wird regelmäßig auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Sonderkasse der Stadtkasse anzugliedern. Auf Grund der Bemühungen des Thalia Theaters wird derzeit durch die Kämmerei nach einer Lösung dieses Problems gesucht. - vgl. Prüfbericht vom 30. Mai 2006 -
- Offene Forderungen der Opernhauswerkstätten aus dem Wirtschaftsjahr 2001/2002 werden weiterhin in Raten beglichen.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2005/2006 einen Jahresverlust in Höhe von 79 TEUR aus.

Im Vergleich zu den vorangehenden fünf Wirtschaftsjahren wurde der niedrigste Jahresverlust erreicht.

Im Folgenden wird die Verlustentwicklung der letzten fünf Wirtschaftsjahre dargestellt:



Eingeplant war ein Jahresverlust in Höhe der Abschreibungen auf übertragene Gebäude und Anlagen von 183 T€. Das verbesserte Betriebsergebnis ist hauptsächlich auf Mitteleinsparungen beim Spielbetrieb zurückzuführen.

Entsprechend den Festlegungen des Theaterausschusses sollen der Jahresverlust in Höhe von 79 TEUR sowie der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2004/2005 in Höhe von 52 TEUR durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Der Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung wurde gemäß § 14 Abs.2 EigVO erteilt und ist am 10.05.2007 ausgefertigt worden.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2005/2006 erfolgte in der 38. Sitzung des Stadtrates am 24.10.2007.

#### **5.2.4 Jahresabschluss 2006 im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung**

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2006 wurde am 15.10. 2007 der Rechnungsprüfung überlassen.

Für die Rechnungsprüfung wurde gemäß § 131 (2) GO LSA die

**Dipl.-Kfm. Henschke und Partner GbR**  
**Wirtschaftsprüfer – Steuerberater**

tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung entsprechend § 131 (1) GO LSA auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung.

Die Wirtschaftsprüfer erteilten im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 31.05.2007 einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk**.

Unter dem Fragenkreis 9 des Wirtschaftsprüferberichtes – **Vergaberegulungen** - wurde der vom Fachbereich Rechnungsprüfung – Technische Prüfung - bemängelte Verstoß gegen die vergaberechtlichen Bestimmungen aufgezeigt. *Aus Kostenangeboten von Fahrzeugfirmen wurde der günstigste Anbieter ermittelt; der Abruf von Fahrzeugen erfolgte dann nach Bedarf und jeweils als extra Vertrag.* Ab 2008 erfolgt die Ausschreibung der Fahrzeuge des Eigenbetriebes über die Zentrale Vergabestelle der Stadt Halle (Saale).

Seitens der Rechnungsprüfung konnten aus den Ausführungen der Wirtschaftsprüfer keine Besonderheiten, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben, hergeleitet werden.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung hat im Berichtsjahr einen **Überschuss** in Höhe von **93 TEUR** erwirtschaftet. Dieser resultiert aus nicht verbrauchten Zuschüssen der Stadt Halle (Saale).

### **Bemerkungen der Rechnungsprüfung**

Gemäß § 12 der Satzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist für den Betrieb eine Sonderkasse eingerichtet worden, die mit der Stadtkasse verbunden ist.

Den Vorschlägen der Rechnungsprüfung in Bezug auf die Erarbeitung einer schriftlichen Dokumentation der Arbeitsabläufe für das Interne Kontrollsystem im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung wurde gefolgt.

Für das Haushaltsjahr 2006 wird ein Kassenausgabereist in Höhe von 2.384.326,93 EUR ausgewiesen.

Der Kassenausgabereist 2006 entspricht dem Bestand des Nachweises zum Verrechnungskonto im EfA zum 31.12.2006.

Die sachlichen Erläuterungen der Buchungen zu dem Kassenausgabereist 2006 stehen noch aus - vgl. Innerdienstliche Mitteilung d. FB 14 vom 21.11.2007 -



### **Feststellungsvermerk**

Der Feststellungsvermerk gemäß § 14 (2) Eigenbetriebsverordnung der Rechnungsprüfung wurde am 23.11.2007 erteilt.

Die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung.

Der Beschluss des Stadtrates zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2006 wurde auf der 40. Sitzung des Stadtrates am 30.01.2008 gefasst.

### **5.2.5 Jahresabschluss 2006 im EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement (ZGM)**

Der Jahresabschluss für den EigenBetrieb Zentrales GebäudeManagement liegt zum Termin der Schlussberichterstellung noch nicht vor.

### **5.2.6 Jahresabschluss 2006 im Eigenbetrieb Kita**

Der Stadtrat der Stadt Halle hat in seiner Sitzung am 27.04.2005 die Gründung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten zum 01.01.2006 und dessen Satzung

beschlossen. Dieser wird als Sondervermögen der Stadt Halle verwaltet und nachgewiesen.

Zweck des Eigenbetriebes ist der Betrieb und die Bewirtschaftung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, speziell von Kindertageseinrichtungen, in Trägerschaft der Stadt Halle.

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten führt seine Bücher nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung. Für das Wirtschaftsjahr 2006 liegt ein durch den Stadtrat bestätigter Wirtschaftsplan vor.

Die Eröffnungsbilanz per 01.01.2006 als auch der Jahresabschluss per 31.12.2006 wurden der Rechnungsprüfung am 06.12.2007 vorgelegt.

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung wurde vom Fachbereich Rechnungsprüfung die gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 Buchst. a) der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten vorgeschlagene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH beauftragt. Diese erstreckte sich entsprechend § 131 Abs. 1 GO LSA i.V. m. § 53 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rauschenbach & Kollegen GmbH erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 30.11.2007 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Rechnungsprüfung schließt sich diesem Ergebnis an.

Für das Wirtschaftsjahr 2006 des Eigenbetriebs Kindertagesstätten wird ein Fehlbetrag in Höhe von 10.184,86 EUR ausgewiesen.

Der ausgewiesene Fehlbetrag ist im Verhältnis zum Betriebsumfang unwesentlich und wird auf das erste Bestehensjahr des Eigenbetriebes zurückgeführt.

Das Betriebsergebnis soll nach Aussage der Betriebsleitung durch Optimierung von Geschäftsprozessen verbessert werden.

### ***Prüfung der Sonderkasse***

Die Kasse des Eigenbetriebes Kindertagesstätten wird gemäß § 112 GO LSA und § 13 der Betriebssatzung als Sonderkasse geführt. Diese ist nicht mit der Stadtkasse verbunden. Gemäß §§ 43 und 44 GemKVO LSA gelten die Kassenvorschriften unter Beachtung der Sonderregelungen bei kaufmännischer Buchführung für Sonderkassen entsprechend.

Die am 15.11.2006 durchgeführte Sonderkassenprüfung ergab, dass im Eigenbetrieb keine Dienstanweisung zur Regelung der Kassengeschäfte vorlag.

In Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung war zu monieren, dass im Eigenbetrieb Kita für die eingerichtete Sonderkasse kein Tagesabschluss nachgewiesen werden konnte. Der erforderliche Abgleich des Kassen-Soll - Bestandes mit dem Kassen-Ist-Bestand war somit nicht möglich.

***Die aktualisierten kassenrechtlichen Regelungen zum Aufbau und Ablauf der Sonderkasse sowie die Behandlung der Bargeldbestände liegen nunmehr vor.***

***Lediglich eine jederzeit mögliche Zugriffsberechtigung zur Finanzsoftware SAP für unvermutete Prüfmaßnahmen der Rechnungsprüfung steht noch aus.***



## **Korruptionsprävention/ Sensibilisierungsmaßnahmen**

Aufgrund der Bedeutung der Thematik Korruptionsprävention wird seitens der Rechnungsprüfung hiermit auf die auch im Eigenbetrieb Kindertagesstätten umzusetzenden Regelungen der Verwaltungsvorschrift Nr. 05/ 2002 – Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) vom 11.04.2002 verwiesen.

**Gemäß § 5 der vorgenannten Verwaltungsvorschrift sind die Bediensteten in jährlichen Abständen über die Thematik Korruptionsprävention zu belehren. Diese Belehrungen sind aktenkundig vorzuhalten.**

**Ebenso wird in diesem Zusammenhang auf die notwendigen Bemühungen um eine sachdienliche und sicherheitsfördernde Personalrotation hingewiesen.**

## **Entlastungsverfahren**

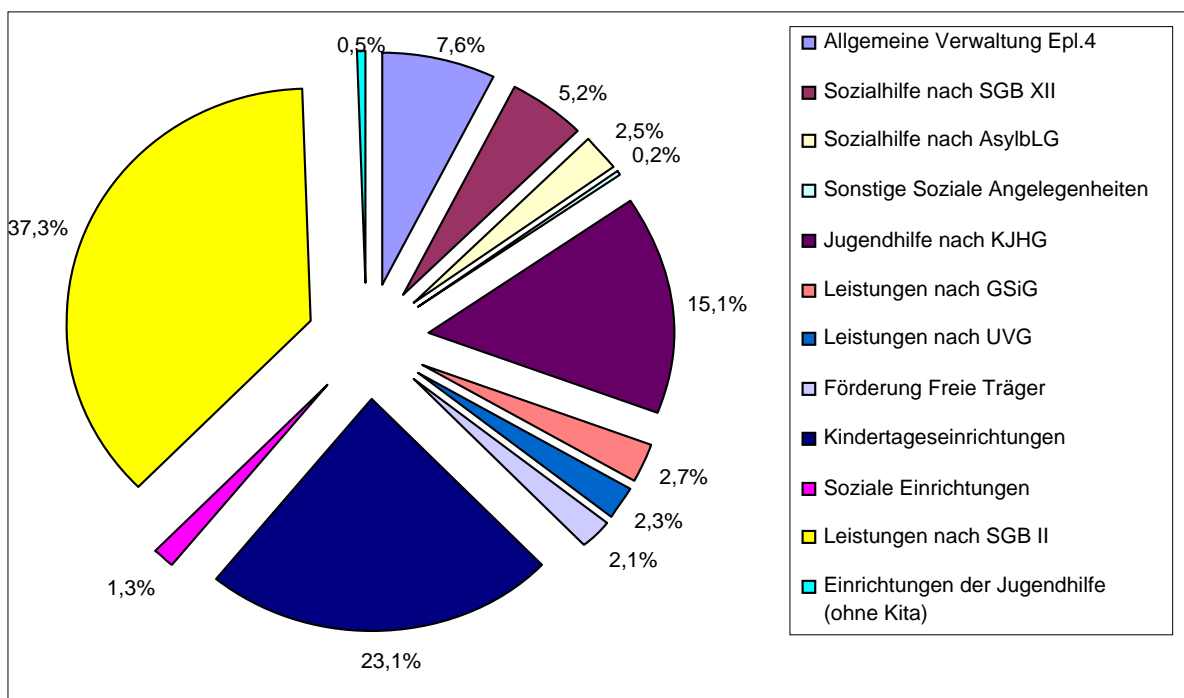
Das Entlastungsverfahren der Leitung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten ist mit Beschluss der 40. Sitzung des Stadtrates am 30.01.2008 zum Abschluss gekommen.

## **5.3 Prüfungen im Bereich Soziales, Gesundheit und Sport**

### **5.3.1 Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung**

Im Einzelplan 4 – Soziale Sicherung werden für das Haushaltsjahr 2006 Ausgaben in Höhe von insgesamt 200.973.103,68 EUR ausgewiesen. Dem stehen Einnahmen in Höhe von insgesamt 57.465.688,45 EUR (28,6 %) gegenüber.

Der nachfolgenden graphischen Darstellung sind die prozentualen Anteile der einzelnen Aufgabenbereiche an den Gesamtausgaben zu entnehmen:





Die Kosten für die aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung infolge der Einführung von Hartz IV lagen in 2006 um 5,5 Mio. EUR über dem Planansatz von 77,0 Mio. EUR. Resultierend aus der gestiegenen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II wurden dabei die Ansätze für Kosten der Unterkunft und Heizung für ALG II-Empfänger um 5,1 Mio. EUR und die Kosten für die Gewährung einmaliger Leistungen um 0,4 Mio. EUR überschritten.

Des Weiteren waren Mehrausgaben bei den Sozialleistungen zur Gesundheit in Höhe von 1,2 Mio. EUR sowie bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 0,1 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bei den angeführten Leistungsarten handelt es sich um gesetzliche Leistungen, zu denen die Stadt Halle verpflichtet ist.

### 5.3.2 Leistungen nach SGB XII Finanzposition: 1.4101.730001 – Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt

Zum 01.01.2005 trat ein grundlegend reformiertes Sozialhilferecht in Kraft, welches als Zwölftes Buch in das Sozialgesetzbuch (SGB XII) eingegliedert wurde. Mit der neuen Sozialhilfe werden einfache und transparente Hilfeleistungen zur Verfügung gestellt, die die Eigenverantwortung des Menschen, insbesondere durch Umsetzung des Grundsatzes „fördern und fordern“, stärken sollen.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt in der neuen Sozialhilfe sichert den Lebensunterhalt von Menschen, die bei Bedürftigkeit sonst keine Leistungen erhalten – also weder als erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis 65 Jahren das Arbeitslosengeld II, noch als 65-jährige oder ältere bzw. dauerhaft voll erwerbsgeminderte die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

- vgl. Statistischer Quartalsbericht 1/ 2007 -

Da die Entwicklung der Fallzahlen und der finanziellen Aufwendungen unter den neuen rechtlichen Bedingungen nicht absehbar waren, kam es insbesondere im Haushaltsjahr 2005 zu nachfolgend dargestellter Diskrepanz zwischen Planansatz und den tatsächlichen Aufwendungen.

HHST 1.4101.730000 in TEUR	2005	2006
Haushaltsansatz	3.970,0	998,5
Anordnungssoll	1.492,8	1.032,5
Haushaltsvergleich	2.477,2	- 34,0

Zum Stichtag 31.12. wurden in den Jahren 2005 und 2006 331 bzw. 277 Personen HLU- Leistungen gewährt.

***Es wird insgesamt erwartet, dass in der Zukunft mit wachsenden Erfahrungswerten die Haushaltsplanung realistischer gestaltet werden kann.***



Die Rechnungsprüfung hat sich auch im Jahre 2006 mit Themenprüfungen befasst und dabei das Verwaltungsverfahren je nach Bedarf kritisch gewürdigt.

***Die Feststellungen haben dann für die Rechnungsprüfung besondere Bedeutung erlangt, wenn sie finanzielle Auswirkungen in Form von Überzahlungen bzw. Nachzahlungen betrafen.***



- vgl. Prüfbericht vom 10.07.2007 -

### 5.3.3 Prüfungen im Bereich Wohnhilfen Finanzpositionen: 1.4103.730002 bzw. 1.4820.691102

Wohnungslosigkeit stellt eine besonders krasse und schwerwiegende Form von Unterversorgung für die betroffenen Menschen dar und ist meist kombiniert mit anderen sozialen Problemen. Gemeinsam mit den betroffenen Personen oder Familien wird in der Stadt Halle nach Möglichkeiten gesucht, um z.B. Mietrückstände abzubauen und eine Zwangsräumung der Wohnung und die damit drohende Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Die Stadt Halle (Saale) beschränkt sich hierbei nicht nur auf eine reine Unterbringungspflicht, z.B. im Obdachlosenheim oder in Übergangswohnungen, sondern übernimmt Mietschulden auch in Form von einmaligen zinslosen Darlehen.

Die hierbei getroffenen Maßnahmen zur Wohnraumsicherung und Mietschuldenregulierung basieren insbesondere auf der Grundlage der §§ 22 Abs.5 SGB II und 34 SGB XII.

Voraussetzung zur Übernahme der Mietschulden ist jedoch die Mitwirkungspflicht des Mietschuldners nach den §§ 60 ff. SGB I.

*Arbeitsstatistik der Jahre 2002 – 2006:*

	2002	2003	2004	2005	2006
<b>neu herangetragene Mietschulden in EUR</b>	<b>2.592.235</b>	<b>3.100.406</b>	<b>3.307.847</b>	<b>3.050.825</b>	<b>2.566.434</b>
betroffene Haushalte	2.283	2.361	2.485	2.271	2.123
<b>Regulierte Mietschulden in EUR</b>	<b>500.820</b>	<b>421.508</b>	<b>463.592</b>	<b>441.701</b>	<b>492.918</b>
davon als Darlehen in EUR	416.394	366.595	370.904	412.067	*236.412
einmalige Beihilfen in EUR	84.426	54.913	92.688	29.634	**256.505
<b>erhaltene Mietverhältnisse Leistungsgewährung</b>	<b>682</b>	<b>547</b>	<b>548</b>	<b>405</b>	<b>430</b>
<b>erhaltene Mietverhältnisse Selbstregulierung</b>	<b>491</b>	<b>668</b>	<b>801</b>	<b>503</b>	
<b>nicht erhaltene Mietverhältnisse</b>	<b>304</b>	<b>321</b>	<b>355</b>	<b>263</b>	<b>195</b>
mietwidriges Verhalten	258	258	302	253	158
fehlende Mitwirkungsbereitschaft	46	63	53	28	37
<b>durchgeführte Zwangsräumung (z.T. mit Unterbringung)</b>	<b>239</b>	<b>238</b>	<b>360</b>	<b>308</b>	<b>215</b>
Fallbeendigung	1.398	1.452	1.533	1.569	

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Halle

\* Leistungen nach § 22 Abs. 5 SGB II

\*\* Leistungen nach § 34 SGB XII

Die Ausreichung von Darlehen zur Wohnraumsicherung für Empfänger von Leistungen nach SGB II wurde durch die Rechnungsprüfung im Rahmen einer Themenprüfung untersucht und insbesondere hinsichtlich ihrer Tilgung sowie künftiger Vermeidungsstrategien einer kritischen Würdigung unterzogen.

**Nicht zuletzt aufgrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Halle (Saale) bleiben die Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnraumverlust in enger Zusammenarbeit von Vermietern, der ARGE und der Verwaltung mit dem**



**Schwerpunkt des Gebens von „ Hilfe zur Selbsthilfe“ schon vor Eintreten einer Notlage ständig zu intensivieren.**

Aus Zeiten der Gültigkeit des BSHG - bis 2004 - werden Kasseneinnahmereste in Höhe von 38.132,23 EUR lt. Haushaltsrechnung 2006 ausgewiesen, wobei im vorab Reste in Höhe von 1 Mio. EUR pauschal bereinigt wurden.

**Bei der Bearbeitung dieser Kasseneinnahmereste ist es stets unabdingbar, ein erhebliches Gewicht auf eine rationelle und wirtschaftliche Verfahrensweise bei der Durchsetzung der Darlehensrückzahlungen zu legen. - vgl. Prüfbericht vom 31.07.2007 -**

#### **5.3.4 Abrechnung von Leistungen nach SGB II durch die ARGE SGB II Halle GmbH - UA 4820**

In 2006 wurden im UA 4820 – Grundsicherung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II - Ausgaben in Höhe von insgesamt 82.525.885,07 EUR verbucht. Der Haushaltsansatz inklusive Veränderungen betrug 76.972.500 EUR. Ursächlich für die Planüberschreitung sind Mehrausgaben im Rahmen der Leistungsbeteiligung nach § 22 Abs. 1 SGB II für Unterkunft und Heizung sowie an einmaligen Leistungen in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. EUR. - vgl. auch Pkt. 5.3.1 des vorliegenden Berichtes -

Gemäß § 97 GO LSA sind überplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn die Ausgaben unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

**Da für die Mehrausgaben keine Deckung ausgewiesen werden konnte, musste von einer form- und fristgerechten Genehmigung abgesehen werden.**

Im Zuge der Abrechnung von Leistungen nach SGB II sind dem Fachbereich Rechnungsprüfung regelmäßig Zahlungsanordnungen vorzulegen, die den Zahlungs- und Verrechnungsverkehr bzw. die Erstattungsleistungen zwischen der Stadt Halle und der Bundesagentur für Arbeit beinhalten.

Im Rahmen der Visa-Kontrolle wurden im Haushaltsjahr 2006 85 Leistungsakten auf die Rechtmäßigkeit der Zahlungen überprüft. Die Prüffeststellungen führten von Korrekturen bis hin zu Haftungsverfahren bei eingetretenen Vermögensschäden. Eine Fehlerquelle bot in diesem Zusammenhang die ordnungsgemäße Verbuchung von Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen.

**Mit Vorlage und Umsetzung des aktuellen Fachkonzeptes für den Fachbereich Soziales vom 20.02.2007 werden nunmehr zwei Sachbearbeiterinnen für Revisionstätigkeiten in der ARGE eingesetzt.**

**Im Rahmen einer Wirkungskontrolle wird sich die Rechnungsprüfung künftig auch mit der Kontrolle der selbst erarbeiteten Vorgaben im Rahmen des Internen Kontrollsystems sowohl bei der ARGE als auch im FB Soziales auseinandersetzen.**

#### **5.3.5 Pauschale Restebereinigung Finanzposition: 1.4101.162001**

Bei den unter der Finanzposition 1.4101.162001 – Laufende Leistungen/ Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden – verbuchten Zahlungen handelt es sich um Kostenerstattungen nach § 107 BSHG zwischen der Stadt Halle und dem Saalkreis. In der Haushaltsrechnung 2006 wird hier ein

Kasseneinnahmerest in Höhe von 131.718,68 EUR ausgewiesen, wobei im vorab eine Pauschale Restebereinigung in Höhe von 1.000.000 EUR auf der Grundlage des § 42 GemHVO i.V. mit Nr. 4 zu § 42 der VV-GemHVO vorgenommen worden ist. Danach wird insbesondere in größeren Gemeinden verfahren, wenn bei der Überprüfung der Kasseneinnahmereste festgestellt wird, dass mit dem Eingang der Reste in der ausgewiesenen Höhe nicht zu rechnen ist.

Die gewählte Verfahrensweise kann deshalb seitens der Rechnungsprüfung so nicht nachvollzogen werden, da die Stadt Halle bis dato von der Geltendmachung dieser Ansprüche ausgeht.

Zur Durchsetzung der Ansprüche der Stadt Halle gegen den Saalkreis wurde 2006 vereinbart, den Ausgang der Entscheidung von einem bereits anhängigen Klageverfahren des Landkreises Lüneburg in einem vergleichbaren Fall abhängig zu machen. Dieses Verfahren befindet sich nunmehr zur Entscheidung in der zweiten Instanz.

***Nach Vorliegen einer endgültigen gerichtlichen Entscheidung bleiben die Kostenerstattungsansprüche der Stadt Halle, inklusive einer angemessenen Verzinsung, zeitnah geltend zu machen.***



### **5.3.6 Sonstige soziale Angelegenheiten - UA 4980**

Im Unterabschnitt 4980 – Sonstige soziale Angelegenheiten werden die Aufwendungen für den Halle – Pass nachgewiesen.

Der Halle – Pass ist eine freiwillige Leistung der Stadt Halle. Er steht entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 26.01.2005 allen Einwohnern der Stadt Halle (Saale) zu, die Leistungen

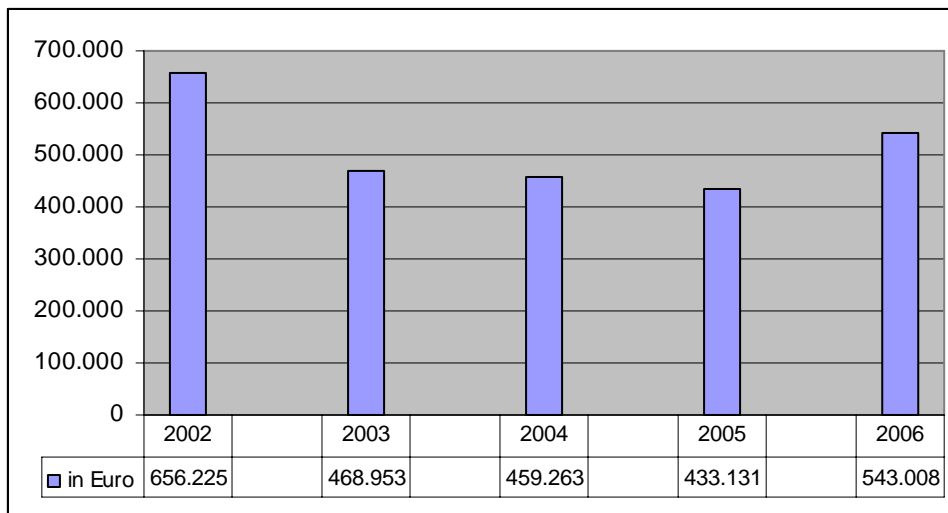
- nach dem Sozialgesetzbuch II,
- nach dem Sozialgesetzbuch XII oder
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

Der Stadtrat hat mit dem Halle – Pass einen Schwerpunkt bei der Förderung von Kindern und Familien gesetzt. Diese Schwerpunktsetzung soll die Teilhabe aller, auch der finanziell schlechter gestellten Menschen, am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Auf Antrag wird danach neben der Eintrittsbefreiung bzw. Ermäßigungen in Kultur- und Sozialeinrichtungen ein Essenzuschuss bei der Schülerspeisung und in Kindertagesstätten in Höhe von 0,85 EUR pro Essen gewährt.

Per 31.12.2006 wurden laut den statistischen Angaben des Fachbereichs Soziales 14.319 Halle – Pässe ausgereicht.

Die nachfolgende Tabelle weist die Entwicklung der Ausgaben für den Halle – Pass der letzten fünf Haushaltsjahre aus:



Von den Ausgaben in Höhe von insgesamt 543.008,33 EUR im Haushaltsjahr 2006 wurden allein für die Ermäßigungen bei der Kinder- und Schülerspeisung 441.752,62 EUR ausgegeben.

Ermäßigungen im Umfang von 41.320,87 EUR wurden für den Eintritt in Frei- und Hallenbädern, in Höhe von 22.567,75 EUR für Kultureinrichtungen und Eintrittsbefreiung in Höhe von 12.800,00 EUR für den Zoo gewährt.

Des Weiteren betragen die im Rahmen des gesonderten Halle-Passes (G) für Behindertenfahrten verausgabten Gelder 24.567,09 EUR.

***Angesichts der prekären Haushaltslage der Stadt Halle bleiben die freiwilligen Leistungen im Rahmen des Halle-Passes jährlich auf ihre Angemessenheit zu überprüfen.***



### **5.3.7 Veterinärwesen – Wesentliche Einnahmen – UA 1103**

Um die Sicherheit und Qualität der Lebensmittel in der Stadt Halle zu überwachen, waren 2006 8 Lebensmittelkontrolleure, ein Chemiker und zwei Tierärzte sowie weitere Tierärzte in Zusammenarbeit mit dem Saalkreis in der ambulanten Fleischbeschau tätig.

Entsprechend dem Aufsichtserlass der Landesregierung und unter Berücksichtigung des Risikos, das vom Umgang mit Lebensmitteln ausgeht, wurden alle Unternehmen, vom landwirtschaftlichen Erzeuger bis zu Gaststätten oder Imbissstände, regelmäßig ohne Voranmeldung kontrolliert. Bei Verstößen gegen geltende Lebensmittelvorschriften wurden abgestufte Sanktionen, von mündlichen Hinweisen, Verwarnungen, Bußgeldern bis zu Strafverfahren angeordnet bzw. eingeleitet.

In der Stadt Halle waren zum Jahresende 2006 2.868 zu überprüfende Lebensmittelbetriebe registriert. Durch die Lebensmittelkontrolleure und Tierärzte der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wurden 4.814 Kontrollen durchgeführt, wobei bei 2.289 Kontrollen Mängel und Verstöße gegen Rechtsvorschriften festgestellt und entsprechend geahndet wurden. Deren Einhaltung wurde bei 337 kostenpflichtigen Nachkontrollen überprüft. Ebenso durchgeführt wurden 558 Kontrollen aus besonderem Anlass.

Im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung wurden in 2006 1020 Lebensmittelproben gemäß Plan sowie 46 gesondert angeordnete Proben dem Landesamt für Verbraucherschutz übergeben, wobei bei 191 Proben Mängel, vor

allem Kennzeichnungsmängel, festgestellt und entsprechend geahndet werden mussten.

Das im Rahmen der Tätigkeit im Vierjahresvergleich der Gebühreneinnahmen, Buß- und Zwangsgeldern etc. erreichte Ergebnis stellt sich im Haushaltsvergleich im UA 1103 - Veterinärwesen folgendermaßen dar:

Haushaltsjahr	HH-Ansatz in EUR	AO-Soll in EUR	Ist in EUR	KER in EUR
2003	35.000,00	38.761,04	37.000,03	14.304,99
2004	35.000,00	32.687,87	41.269,70	5.723,16
2005	35.100,00	47.817,97	40.365,51	13.175,62
2006	35.100,00	84.402,71	87.450,65	10.127,68

Die Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Anordnungssoll in 2006 sind insbesondere im Zusammenhang mit Exportverlagerungen innerhalb der Fleischwirtschaft aufgrund der Schweinepestsituation in Nordrhein-Westfalen und der damit notwendigen Exportattestierungen des amtlichen Tierarztes zu sehen.

*Die Bewirtschaftung der v.g. Einnahmen waren ein zentrales Thema der im Haushaltsjahr 2006 vorgenommenen Prüfung. Hierbei war im Wesentlichen festzustellen, dass die im Einzelfall vorzunehmenden Ermessensabwägungen nicht durchgehend dokumentiert und damit aktenkundig gemacht wurden.*



*Um für die Zukunft eine rechtssichere Verfahrensweise sicherstellen zu können, hält es die Rechnungsprüfung für geboten, neben einer vollständigen Dokumentation von maßgeblichen Tatbeständen eine rechtzeitige Abstimmung der Verfahrensweise mit dem Fachbereich Recht bei komplexen Sachverhalten vorzunehmen. - vgl. Prüfbericht vom 12.03.2007.*

### 5.3.8 Kinder und Jugendarbeit - UA 4510

Im geprüften Unterabschnitt stellt sich die Entwicklung der Einnahmen im Vergleich zu den Ausgaben seit dem Jahr 2002 wie folgt dar:

Haushalts- jahr	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR	Zuschussbetrag in EUR
2002	28.030,18	390.352,08	362.321,90
2003	428,05	339.003,04	338.574,99
2004	89.371,69	534.583,06	445.211,37
2005	277.497,16	472.007,74	194.510,58
2006	203.030,65	444.440,06	241.409,41

Das Haushaltsjahr 2006 im Unterabschnitt 4510 – Kinder- und Jugendarbeit wurde mit einem um ca. 38 TEUR geringeren Zuschussbetrag abgeschlossen als geplant. Dies lag im Wesentlichen an Minderausgaben in den Gruppierungen 5860 – Sachausgaben eigene Veranstaltungen, 6201 – Sachausgaben LOS „Halle-Neustadt“ sowie 6202 – Sachausgaben LOS „Silberhöhe“.



*Im Rahmen der Einzelbelegkontrolle war durch die Rechnungsprüfung insbesondere festzustellen, dass die zahlungsbegründenden Unterlagen zum Teil Erläuterungen in Bezug auf die dienstliche Notwendigkeit bzw. Hinweise auf Empfänger bzw. Anlass von Ausgaben vermissen ließen.*



*Bei den im Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge abgewickelten Sponsoringangelegenheiten wird seitens der Rechnungsprüfung insbesondere im Interesse der Erhöhung der Transparenz dieser Vorgänge die Notwendigkeit einer zentralen Steuerung in der Stadtverwaltung Halle gesehen. - vgl. Prüfbericht vom 07.06.2007 -*

### **5.3.9 Aufarbeitung eines Kasseneinnahmerestes Finanzposition: 4.4811.005002**

Der bereits im Rahmen der Schlussberichterstattung 2005 unter der **ShV-Finanzposition 4.4811.005002** – UVG Land angemahnte KER in Höhe von 404.953,99 EUR - es handelt sich dabei um eine nicht durchsetzbare Forderung gegenüber dem Landesjugendamt aus dem Haushaltsjahr 2001 - war im Rahmen der Bearbeitung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2006 einer ordnungsgemäßen Bearbeitung zuzuführen.

*Eine abschließende Bearbeitung des o.g. Kasseneinnahmerestes wurde der Rechnungsprüfung zum 30.10.2007 angezeigt. Die Begründung zur Verfahrensweise steht jedoch noch aus.*



### **5.3.10 Förderung der Erziehung in der Familie Unterabschnitt 4530**

Das Land-Sachsen-Anhalt gewährt nach Maßgabe des § 16 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII - und der Richtlinie des Landes über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen Zuschüsse zum gemeinsamen Familienurlaub für Familien mit geringem Einkommen und für Alleinerziehende vornehmlich in Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt. Die Förderung ist einkommensabhängig und erfolgt auf Antrag und nach Prüfung der Hilfebedürftigkeit, wobei die Empfänger jeweils in Vorleistung treten.

Durch Zuwendungsbescheid vom 23.01.2006 in der Fassung vom 29.05.2006 wurden der Stadt Halle Fördermittel für Familienerholungsmaßnahmen in Höhe von 10.000 EUR bewilligt. Hiervon wurden 6.792,00 EUR abgefordert, in vollem Umfang an die Letztempfänger ausbezahlt und deren Verwendung entsprechend nachgewiesen.

Insgesamt wurden 78 Anträge auf die Gewährung einer Zuwendung gestellt, wobei nur in 38 Fällen ein Zuschuss bewilligt werden konnte.

Die Finanzposition 4.4530.005001 weist einen Kasseneinnahmerest von 5.147,08 EUR aus. Dieser resultiert aus bestehenden Rückforderungen gegenüber Fördermittelempfängern aus den Haushaltsjahren 1997 bis 2003. Im benannten Zeitraum wurden Förderleistungen für Familienerholungsmaßnahmen im Voraus erbracht. Nicht ordnungsgemäß verwendete Leistungen mussten daher zurückgefordert werden.

***Da die seitens des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Mittel im letzten Haushaltsjahr nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wurden, empfiehlt die Rechnungsprüfung diese jugend- und familienpolitischen Maßnahmen medienwirksamer publik zu machen.***



### **5.3.11 Kinderfreundlichkeits-/Familienfreundlichkeitsprüfung in der Stadt Halle**

Aus dem Sozialgesetzbuch VIII – KJHG - ergibt sich für die Stadt Halle der gesetzliche Auftrag, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Insbesondere auf dieser Grundlage beauftragte der Stadtrat am 21.06.2000 die Stadtverwaltung ein wirksames Instrument für mehr Kinderfreundlichkeit – eine Kinderfreundlichkeitsprüfung – zu entwickeln und erweiterte diesen am 25.05.2005 in der Weise, dass im Zuge der Familienberichterstattung die Kinderfreundlichkeitsprüfung schrittweise in eine Familienverträglichkeitsprüfung umzuwandeln war.

Durch die abschließende Sanktionierung des Stadtrates vom 18.07.2007 wurden nunmehr die Grundsätze einer familienfreundlichen Stadtentwicklung ebenso wie ein Prüffragen- und Maßnahmenkatalog für alle Fachbereiche und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung mit Schwerpunkten hinsichtlich

- A – Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien,
- B – Familiengerechte Verkehrsplanung, Verkehrsregelung und Gestaltung des innerstädtischen Nahverkehrs,
- C – Familiengerechte Gestaltung der Wohnbereiche,
- D – Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder,
- E – Familiengerechte Gestaltung öffentlicher Einrichtungen,
- F – Familiengerechte Formen der Beförderung/ Beteiligung von Familien bzw. deren Mitgliedern beschlossen.

***Das Bekenntnis zu positiven kinder- und familienfreundlichen Lebensbedingungen bleibt nunmehr verstärkt mit Leben zu erfüllen und bietet langfristig einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung einer angemessenen Lebensqualität.***





## **5.4 Technische Prüfungen**

### **5.4.1 Befristete Niederschlagung einer Pachtforderung**

**Finanzposition: 1.5700.140000**

**Buchungszeichen: 5.0401.000473.8**

Die Jahresrechnung 2006 weist unter dem Buchungszeichen 5.0401.000473.8 eine Pachtforderung zuzüglich Nebenforderung von 133.915,16 EUR aus. Diese Zahlungsrückstände resultieren aus Kasseneinnahmeresten über bisher nicht geleistete Pachtraten für den Zeitraum vom 01.11.1990 bis 30.09.1993. Nach den der Rechnungsprüfung vorliegenden Unterlagen sind in dieser Angelegenheit nur zögerlich und mit Verspätung Zwangsmaßnahmen veranlasst worden.

Aufgrund wiederholter, über Jahre verteilter Vollstreckungsversuche musste danach regelmäßig festgestellt werden, dass die Schuldnerin weder über pfändbares Vermögen noch über pfändbares Einkommen verfügte und dieses durch mehrere eidesstattliche Versicherungen belegte.

Es war deshalb folgerichtig, die seinerzeit bestehenden Forderungen bereits 1998 befristet niederzuschlagen.

Im Haushaltsjahr 2006 wurde eine erneute befristete Niederschlagung ausgesprochen, obwohl die wiederholte Abgabe der eidesstattlichen Versicherung per se als ein Indiz für eine endgültige mangelnde Durchsetzbarkeit der Forderung anzusehen war.

Von einer vorläufigen erfolglosen Forderungsrealisierung, die als Maßgabe für eine befristete Niederschlagung vorzuliegen hat, kann zumindest in diesem Fall nicht die Rede sein.

***Die Rechnungsprüfung hält es deshalb für erforderlich, die befristete Niederschlagung in eine unbefristete Niederschlagung überzuleiten, und der entsprechenden Beschlussvorlage eine abschließende Gesamtwürdigung dieser Forderungsangelegenheit beizufügen.***



***Bei dieser Gelegenheit wird zudem empfohlen, alle wiederholt befristeten Niederschlagungen auf ihre endgültige Uneinbringlichkeit der dadurch zugrunde liegenden Forderungen zu kontrollieren.***

### **5.4.2 Umbaumaßnahmen im Eigenbetrieb Kulturinsel**

**Konto: 87/501**

Die Umbaumaßnahmen der bisherigen Kommode, seinerzeit im Jahre 1998 entstanden als Kammertheater, zur Werft sind weitestgehend in Eigenregie der Eigenbetriebsverwaltung veranlasst und durchgeführt worden.

Es handelt sich dabei um Investitionsmaßnahmen, die unter der Bezeichnung „Schaffung eines Einheitsbühnenbildes“ nicht allen Zweifeln einer kritischen Hinterfragung im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gerecht werden können.

Insbesondere ist anzumerken, dass 35.000,00 EUR investive Mittel im Wirtschaftsplan 2005/2006 veranschlagt waren und 83.322,08 EUR benötigt wurden, ohne eine überplanmäßige Ausgabe beantragt und in der Folge genehmigt erhalten zu haben.

Gremienentscheidungen zur Planung und Ausführung der Maßnahmen wurden nicht herbeigeführt.

*Die Schaffung des Einheitsbühnenbildes hat aus der Sicht der Rechnungsprüfung zu einer Umbaumaßnahme des gesamten Zuschauersaals geführt. Dadurch ist nachweislich eine erhebliche Reduzierung der Zuschauerplätze eingetreten, eine Verfahrensweise, die mit den notwendigen Haushaltskonsolidierungsbemühungen der Stadt Halle (Saale) nicht vereinbar ist.*



*Es wird deshalb für erforderlich gehalten, den bisherigen Informationen eine abschließende und umfassende Darstellung der Gesamtkonzeption folgen zu lassen.*

#### **5.4.3      Neubau Parkplatz Voßstraße Finanzposition: 2.6300.950000-181**

Im Jahr 2006 wurde im Zuge der Öffnung der Voßstraße für den Straßenverkehr ein neuer Parkplatz für 216.323,16 EUR gebaut.  
Die zu erbringenden Leistungen wurden unter Einhaltung des Wettbewerbsgebotes öffentlich ausgeschrieben.

Bei der Prüfung der Vergabeunterlagen wurde jedoch festgestellt, dass der 100%-Bieter ein Nebenangebot unterbreitet hat, dass der Stadt Halle Einsparungen in Höhe von 4.468,32 EUR ermöglicht hätte.

Im Rahmen des Nebenangebotes wurde vorgeschlagen, die Randbefestigung des Parkplatzes nicht wie ausgeschrieben mit V2A-Edelstahlblech und Erdnägeln zu befestigen, sondern mit Rasenkantensteinen 5/20 auf einem Betonfundament verlegt, herzustellen.

Das Nebenangebot und damit die Einsparung von 4.468,32 EUR wurden jedoch aus gestalterischen Gründen nicht weiter verfolgt.

*Angesichts der aktuellen Haushaltslage ist die Vorgehensweise nicht nachvollziehbar und gebietet eine abschließende, sachliche Begründung.*



#### **5.4.4      Ersatzneubau Berliner Brücke Finanzposition: 2.6300.950000-197**

Der Ersatzneubau Berliner Brücke ist im Jahr 2003 mit einem Kostenvolumen von 19.193.006,11 EUR in Auftrag gegeben worden.

Der Ingenieurbau hat durch den Bau der ersten Schrägseilbrücke in Verbundbauweise für den Straßen- und schienengebundenen Verkehr in Deutschland die Leistungsfähigkeit der Verbundbauweise unter Beweis gestellt.

Der Entwurf und die Konstruktion der Brücke wurden am 13.12.2006 in Magdeburg durch die Ingenieurkammer des Landes Sachsen-Anhalt mit dem Ingenieurpreis 2006 ausgezeichnet.

Mit der angewandten Verbundbauweise konnten hoher Materialaufwand vermieden und gleichzeitig Montagekosten reduziert werden.

Von den Auftragnehmern wurden 115 Nachträge gegenüber der Stadt Halle geltend gemacht. Nach Prüfung durch die Stadt wurden nur 112 Nachträge anerkannt. Die Nachverhandlung aller Nachträge sowie die komplette Ablehnung von drei Nachträgen haben der Stadt Halle eine Ersparnis von 1.612.159,70 EUR erbracht.

Gegenüber dem Hauptvertrag in Höhe von 19.193.006,11 EUR mussten letztlich für alle 112 Nachträge zur Gesamtmaßnahme Neubau der Brücke zusätzlich 6.186.017,67 EUR bereitgestellt werden.

Die Kostenspezifizierung im Jahr 2004 berücksichtigte bereits die erkannten Mehraufwendungen. Dennoch wurde der bereits geschlossene Grundvertrag nicht geändert, sondern die zusätzlichen Leistungen über die genannten Nachträge erbracht und als Nachtragsleistungen abgerechnet, gleichwohl die finanziellen Mehraufwendungen durch die Kostenspezifizierung in die Haushaltsplanung 2004 aufgenommen wurden.

Somit errechnet sich für den Neubau Berliner Brücke nach Kostenfeststellung ein finanzielles Gesamtvolumen von 25.379.023,78 EUR. Das bedeutet eine Kostenerhöhung von 32 %.

***Eine Gegenüberstellung der Kosten nach Kostenfeststellung in Höhe von rund 25,3 Mio. EUR für den Neubau der Brücke mit den geplanten Kosten, Stand 2003, nach Kostenberechnung in Höhe von 19,2 Mio. EUR, offenbart, dass die geplanten Kosten nicht den gesamten zu erbringenden Leistungsumfang abgedeckt haben.***



***Das dem Bauvertrag zugrunde liegende Leistungsverzeichnis war insofern unvollständig, als es Baudetails nicht erschöpfend beschrieben oder erforderliche Leistungsbeschreibungen überhaupt nicht enthalten hat.***

Für die Gesamtmaßnahme Berliner Brücke waren jedoch noch weitere Leistungen erforderlich. Hierzu zählen der Rückbau der alten Berliner Brücke, bahntechnische Anpassungen, Baunebenkosten, Anpassungsarbeiten an die vorhandene Infrastruktur, Grunderwerb und Vorteilsausgleich.

Die finanziellen Aufwendungen der einzelnen Leistungen sind in der nachfolgenden tabellarischen Übersicht aufgeführt.

	<b>Planung 2003 nach Kosten- berechnung</b>	<b>Planung 2004 nach Kosten- spezifizierung</b>	<b>Auftrag nach Kosten- anschlag</b>	<b>Ausgaben per 31.12.2006</b>	<b>Kosten- anschlag nach Schluss- rechnung</b>
<b>in Mio. EUR</b>					
Neubau der Brücke	19,20	25,70	19,20	24,40	25,30
Rückbau (alt)	2,55	2,55	1,80	2,00	2,00
Bahntechnische Anpassung	3,50	3,82	3,50	3,30	3,90
Baunebenkosten	4,41	5,75	4,70	5,50	5,90
Grunderwerb	0,13	0,13	0,13	0,13	0,13
Vorteilsausgleich	4,10	4,10	4,10	0	4,7
<b>Summe</b>	<b>33,89</b>	<b>42,05</b>	<b>33,43</b>	<b>35,33</b>	<b>41,93</b>

***Nach Feststellungen der Rechnungsprüfung sind die am Vorhaben Beteiligten alles in allem verantwortlich mit den ihnen übertragenen Aufgaben umgegangen.***



***Dem öffentlichen Auftraggeber sind bei der Beauftragung oder Nachbeauftragung besondere stringente rechtliche Handlungsabläufe***

*vorgegeben, denen auch Rechnung getragen wurde, so dass Verstöße gegen bestehende Vorschriften oder strafrechtlich relevante Sachverhalte letztlich nicht hergeleitet werden konnten.*

*Die der Stadt Halle (Saale) zustehenden Ansprüche gegenüber Dritten wurden konsequent durchgesetzt.*

*Die in der Planungsphase 2004 aufgezeigte Kostenentwicklung in Höhe von 42,03 Mio. EUR für die Gesamtmaßnahme wurde durch die Kostenfeststellung Ende 2006 Anfang 2007 in Höhe von 41,93 Mio. EUR bestätigt.*

#### **5.4.5 Public Private Partnership für Schulen und Kitas in der Stadt Halle**

*Nach Abwägung der zulässigen Finanzierungsmöglichkeiten hat sich die Stadt Halle im Jahre 2004 entschlossen, dem Investitionsstau im städtischen Hochbau durch PPP-Projekte zu begegnen.*



Mit den Vorteilen eines ersten Bundespilotprojektes im Rücken konnten die erforderlichen Vorarbeiten zügig bewältigt werden.

Bei 70 Schulen und 50 Kindertagesstätten, die die Stadt in ihrer Trägerschaft unterhält, war bis dahin ein Investitionsstau von ca. 120 Mio. EUR bzw. 50 Mio. EUR zu verzeichnen.

Durch die Umsetzung von PPP-Projekten verspricht sich die Stadt vornehmlich nachhaltige Effizienzvorteile, um Rahmenbedingungen für Bildung und Kinderbetreuung zumindest zu erhalten, nach Möglichkeit jedoch noch zu steigern.

Der Leistungsrahmen der Projekte umfasst Besonderheiten wie die Altbausanierung, die Erstellung von Ersatzneubauten, die Umfeldgestaltung einschließlich Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Objekte für einen Zeitraum von 25 Jahren für Schulen und Kitas.

Das dazu notwendige Investitionsvolumen beträgt für die Schulen 47 Mio. EUR und für die Kitas 8 Mio. EUR.

An zwei Schulstandorten werden darüber hinaus Ganztagschulkonzepte umgesetzt, die mit Fördermitteln des Bundes aus dem Programm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Höhe von 6,8 Mio. EUR unterstützt werden. Für Kitastandorte werden Fördermittel in Höhen von 2 Mio. EUR durch das Land Sachsen-Anhalt bereit gestellt.

Die Basis für die Leistungsstandards bilden die Nutzeranforderungen, die in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen erarbeitet wurden.

Die Eignung der PPP-Verfahren wurde dem Grunde nach zwischen dem Landesverwaltungsamt Halle und der Stadt Halle abgestimmt.

Die Ausschreibung der zu erbringenden Bau- und Lieferleistungen erfolgte im Rahmen eines mehrstufigen Verhandlungsverfahrens europaweit.

Für die Erarbeitung der umfangreichen Ausschreibungsunterlagen und die Hinzuziehung von Beraterleistungen hatte die Stadt Halle einen finanziellen Aufwand von 450.000 EUR zu tätigen.

Elf Bieterkonsortien beteiligten sich für das Schulobjekt und 18 Teilnahmeanträge konnten für das Kitaprojekt registriert werden.

Im Zeitraum von September bis Oktober 2006 konnten die Bieterverhandlungen abgeschlossen werden.

Die im Wettbewerb erzielten Effizienzgewinne lagen nach eigenen Angaben bei den Schulen bei 19 % und bei den Kitas bei 12 % gegenüber der konventionellen Beschaffung, der sogenannten Nullvariante.

Der ausgehandelte Vertrag bildete die Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den vereinbarten Leistungsbestandteilen über einen Zeitraum von 25 Jahren.

Die ersten Zahlungen der Stadt erfolgen erst nach Abnahme der fertig gestellten Objekte. Ebenso werden bereitgestellte Fördermittel erst nach erfolgter Abnahme ausgezahlt.

Sollten demographische Veränderungen eine Anpassung der Schulentwicklungsplanung erforderlich machen, ist eine Anpassung der Verträge ohne Schadenersatzansprüche an die Stadt Halle vereinbart.

Für den Betriebszeitraum von 25 Jahren sind umfangreiche Leistungsstandards mit Reaktionszeiten definiert. Werden diese Leistungsstandards nicht eingehalten, ist eine Vergütungskürzung durch die Stadt vorgesehen.

Für die Instandhaltung und Instandsetzung wurden Erhaltungszustände nach Gewerken definiert, die auch zum Ende der Laufzeit einen guten bis sehr guten Gebäudezustand sicherstellen.

*Mit der Inanspruchnahme der Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der PPP-Projekte ist ein Weg beschritten worden, der auch bei angespannter Haushaltslage Handlungsaktivitäten erschließt, die die Lebensumfeldbedingungen für die Bildung, die Kultur, die Kinderbetreuung und die Kinderförderung nachhaltig verbessern.*

*Damit die mit den geschnürten Maßnahmepaketen verbundenen Finanzrisiken im vorgegebenen Rahmen gehalten werden können, sind die erforderlichen Kontrollmaßnahmen ordnungsgemäß wahrzunehmen.*

*Ebenso ist vertraglich sichergestellt, dass der sachliche und zahlenmäßige Nachweis der verwendeten Fördermittel nach den Fördermittelrichtlinien durch die Projektgesellschaft erbracht und geprüft wird.*

*Die Transaktionskosten werden stets fortgeschrieben und in den Rechenschaftsberichten der folgenden 25 Jahre im Rahmen der laufenden Verfahrensüberwachung explizit ausgewiesen.*

*Die zentrale Zuständigkeit ist für die Schulprojekte der Schulverwaltung und für die Kindertagesstätten dem Eigenbetrieb Kita übertragen worden.*

#### **5.4.6 Schaffung von Ausstellungsräumen zur Dokumentation Wandel Halle im Rahmen der 1200 Jahrfeier Halle im Halloren- und Saline Museum – Siedehalle - Finanzposition: 2.3212.985100-004 2.3212.985200-004**

Zur 1200 Jahrfeier der Stadt Halle wurde das ehemalige Großsiedehaus im Halloren- und Salinemuseum für Ausstellungszwecke instandgesetzt.

Hierbei handelt es sich um den Erhalt eines hochrangigen Denkmals der halleschen Salzgewinnung für die Ausstellung „Wandel Halle“.

Dass Einsturz gefährdete Großsiedehaus der halleschen Saline wurde durch Notsicherungsmaßnahmen wieder hergerichtet, um eine Nutzung für Ausstellungszwecke zu ermöglichen.

Das 1931 erbaute Großsiedehaus ist Teil des Denkmalkomplexes Saline Halle (Saale). Der Klinkerbau mit Stahlbetonskelettragsystem erhebt sich auf einer Grundfläche von 33 m x 53 m. Kern der historischen Salzgewinnungsanlage war die ehemalige Produktionshalle von ca. 24 m x 53 m Grundfläche, die von freitragenden Holzbindern überspannt wird.

Die Ausstellung "Wandel Halle" stellte eine der drei zentralen Ausstellungen zum Halleschen Stadtjubiläum 2006 dar.

Langfristig bedeuten die Baumaßnahmen einen wichtigen Schritt zum dauerhaften Erhalt eines herausragenden Denkmals der Halleschen Salzwirkertradition.

***Obwohl mit Hilfe von Sponsoren –und Spendengeldern von 541.899,90 EUR wesentliche Erhaltungsmaßnahmen getätigt werden konnten, musste auf eine vollständige Dachsanierung verzichtet werden.*** ←

Nachteilig ausgewirkt hat sich, dass erforderliche zusätzliche aufwendige Sanierungsmaßnahmen erst zum Zeitpunkt der Durchführung der Baumaßnahmen erkannt wurden.

Hierbei handelte es sich z.B. um lose Mauerkronenbereiche, die erst statisch gesichert werden mussten. Die teilweise Sanierung der Mauerkronenbereiche war notwendig, um eine ordnungsgemäße Befestigung der Attikaverblechung zu ermöglichen und um Passanten vor herabstürzenden Steinen zu schützen.

***Damit waren Nachträge für unvorhersehbare Leistungen verbunden, die bei einer guten Vorbereitung der Maßnahme hätten vermieden werden können.*** ←

***Durch das viel zu spät kommunizierte Ausstellungskonzept „Wandel Halle – Stadt als Ansichtssache“ mussten Veränderungen an den Stahlbrücken in den Eingangsbereichen und Bereichen der Fluchtwege vorgenommen werden.***

***Weitere Änderungen der Leistungen, die durch bauordnungsrechtliche Auflagen erfolgten, sind auf die Veränderungen der Rampe im Außenbereich und der Eingangstür zum vorhandenen Parkplatz zurückzuführen.***

***Alles in allem war für diese Maßnahmen ein ursprünglicher Auftragswert von 541.899,90 EUR zu vereinbaren. Hierzu zählten 16 Nachträge in Höhe von 16.584,62 EUR.***

***Abgesehen davon, dass das Ausstellungskonzept relativ spät bekannt wurde und die Planungs- und Umsetzungsarbeiten damit unter Handlungsdruck gerieten, konnte das Ergebnis der Ausstellung „Wandel Halle – Stadt als Ansichtssache“ eine über die Landesgrenzen hinaus reichende Bedeutung erfahren. Ca. 11.500 Besucher hatten sich in der Ausstellung informiert.***

#### **5.4.7 Umgestaltung Marktplatz**

**Finanzposition: 2.6300.959000- 017  
2.6300.950000-017**

Für die Neugestaltung des Marktplatzbereiches einschließlich der vierzehn einmündenden Straßen und Gassen wurde vom Vergabeausschuss am 10.07.2003 beschlossen, das Büro R. Landschaftsarchitekten Dresden, nach einer europaweiten Ausschreibung nach VOF, mit der Planung zu beauftragen.



Zur Durchführung dieser umfangreichen Baumaßnahme benötigte die Stadt Halle die vom Gesetzgeber vorgesehene Unterstützung durch einen Projektsteuerer. Für diese Aufgabe wurde das Ingenieurbüro F&H Bauleitungs- und Verkehrsplanung GmbH vertraglich gebunden.

Die Gesamtbaumaßnahme unterteilt sich in acht verschiedene Einzelbaumaßnahmen, die sich wie folgt gliedern:

- |                                    |                     |
|------------------------------------|---------------------|
| 1. Abbruch der Umbauung Roter Turm | Vergabe FB 66 41/04 |
| 2. Platzfläche                     | Vergabe FB 66 46/04 |
| 3. Technikzentrale Bau             | Vergabe FB 66 5a/04 |
| 4. Technikzentrale Elektro         | Vergabe FB 66 5b/04 |
| 5. Technikzentrale Sanitär         | Vergabe FB 66 5c/04 |
| 6. Goldsole                        | Vergabe FB 66 5d/04 |
| 7. Illumination Teil 1             | Vergabe FB 66 37/05 |
| 8. Illumination Teil 2             | Vergabe FB 66 05/06 |

Außerdem wurden die dazugehörigen Baunebenkosten, wie z.B. Planungsleistungen, prüfmäßig begleitet.

### **1. Abbruch der Umbauung Roter Turm**

Für die benötigte Süd-, Westverbindung der Straßenbahn und die damit verbundene neue Gleisführung nordöstlich um den Roten Turm wurde der Abbruch der Umbauung des Roten Turmes erforderlich.

Nach dem Abbruch der Umbauung war die Baufreiheit zur Durchführung der Arbeiten für die Straßenbahntrasse und der Platzgestaltung geschaffen.

Den Auftrag zum Abbruch erhielt der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 126.963,86 EUR.

Während des Abbruchs wurde jedoch festgestellt, dass einige notwendige Leistungen zum Abbruch von Einbauteilen im Vorfeld nicht erkannt worden waren und zu Nachbeauftragungen in Höhe von 25.442,39 EUR führten.

***Die Gesamtkosten für diese Leistungen erhöhten sich somit auf 156.061,80 EUR.***



### **2. Platzfläche**

Die Oberfläche für die Umgestaltung des Marktplatzes incl. der Einmündungsbereiche der angrenzenden Straßen von ca. 17.000 m<sup>2</sup> wurde aus Naturstein neu hergestellt. Ebenso wurden die komplette Ausstattung, die Beleuchtungsanlage und die Versorgung des Marktwesens mittels Unterflur- bzw. Senkelektanten neu gestaltet.

Für die Vergabe der Leistung wurde im Offenen Verfahren der Auftrag an den 100%-Bieter mit einem Wertumfang von 5.077.144 EUR erteilt und am 13.09.2004 mit den Arbeiten am Marktplatz begonnen.

Bis zur feierlichen Übergabe an die Stadt Halle (Saale) am 11.05.2006 mussten insgesamt 38 Nachträge einer Nachprüfung unterzogen werden.

***Bis auf den ersten Nachtrag wurden der Rechnungsprüfung alle weiteren Nachaufträge mit teilweise erheblicher Verspätung zur Prüfung vorgelegt, so dass eine mangelnde Transparenz der Verwaltungsabläufe während der gesamten Umgestaltungsphase zu konstatieren war.***



Nachtrag Nummer	Datum der Bearbeitung in den jeweiligen Bereichen			
	Arge	Storck	ZVS	FB14
7	31.08.2005	21.02.2006	26.05.2006	29.05.2006
8	31.08.2005	19.09.2005	05.10.2005	29.05.2006
9	31.08.2005	27.01.2006	05.10.2005	29.05.2006
13	28.09.2005	20.03.2006	21.06.2006	18.08.2006
14	28.09.2005	10.10.2005	22.05.2006	29.05.2006
17	12.09.2005	04.10.2005	05.10.2005	22.05.2006
38	22.11.2006	04.12.2006	13.12.2006	02.05.2007

*Da es sich um ein wiederholtes Missachten von durchaus gebräuchlichen Verwaltungsabläufen handelt, wird die Vorgehensweise ausdrücklich missbilligt.* ←

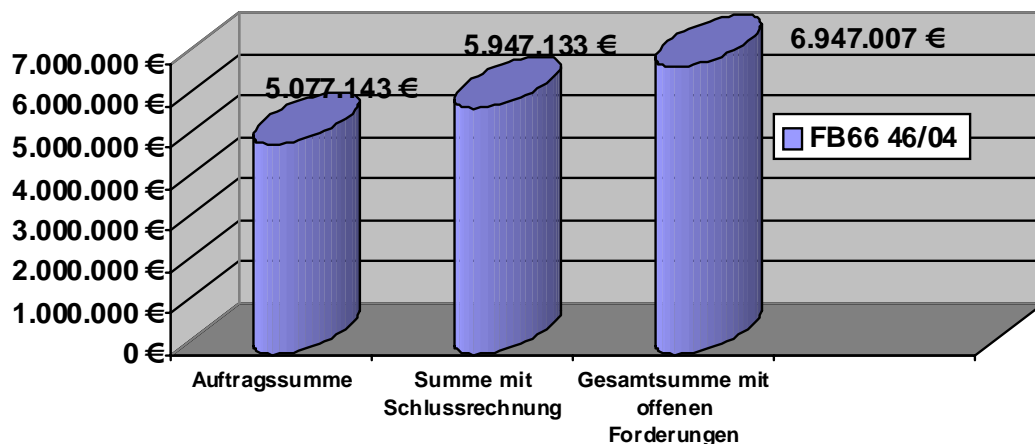
*Nur eine zügige, zielgerichtete und zeitnahe Erledigung der Aufgaben im Rahmen der Nachtragsbearbeitung ermöglicht Transparenz, Nachvollziehbarkeit der zusätzlichen Leistungen und eine effektive Kostenkontrolle.*

Der Koordinierungsmangel wird durch den letzten Nachtrag, der am 2.5.2007 zur Prüfung vorgelegt wurde, besonders deutlich, zumal bereits am 11.5.2006 die Umgestaltungsarbeiten beendet werden konnten.

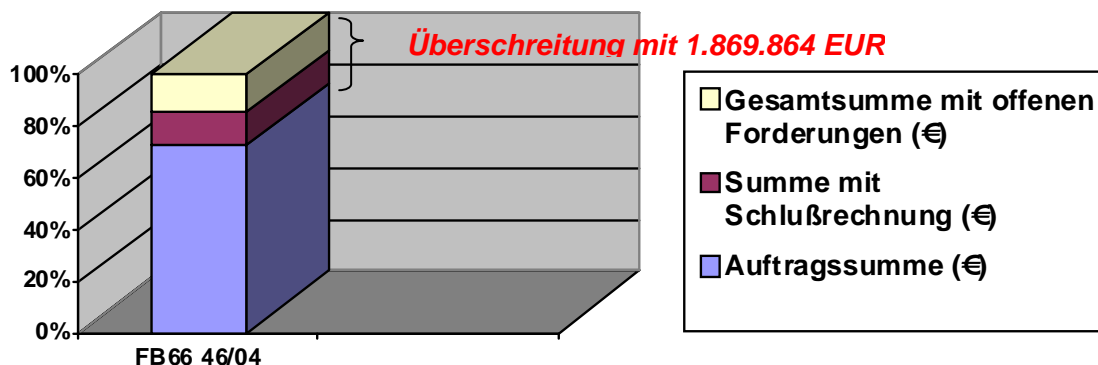
Dabei ist besonders kritisch zu bemerken, dass bis zum heutigen Zeitpunkt die Schlussrechnung in Höhe von 119.457,03 EUR an offenen Forderungen für Betonabbrucharbeiten noch aussteht.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde mit der 18. Abschlagszahlung eine Summe von 5.747.676,30 EUR abgerechnet.

Bei Anerkennung der Schlussrechnung und der beiden offenen Forderungen aus Nachbeauftragungen ergibt sich ein Gesamtbetrag von 6.947.007,67 EUR.







Die komplette Fertigstellung der Platzfläche erfolgte im September 2006, da im Juni 2006 der Auftragnehmer den Verlust von rd. 500 m<sup>2</sup> Natursteinplatten erklärte, und diese erst wieder beschafft werden mussten.

*Es bleibt an dieser Stelle abschließend zu erörtern, weshalb es zu dem Materialschwund kommen konnte und wer die Kosten für den Verlustausgleich getragen hat.*

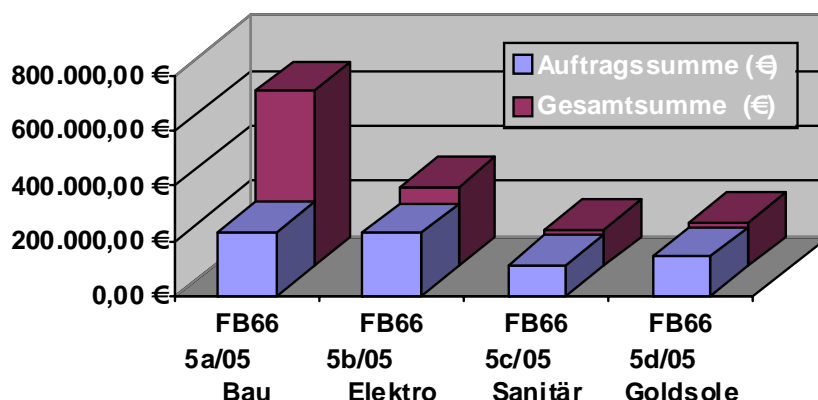


### 3. Technikzentralen Bau; Elektro ; Sanitär und Goldsole

Als Ergebnis der Submission und Wertung der Angebote aller drei Gewerke einer Vergabe, wurde festgestellt, dass der wirtschaftlichste Bieter von insgesamt sechs abgegebenen Angeboten rd. 70 % über den geplanten Kosten lag.

Diese Ausschreibung wurde daraufhin aufgehoben und in Einzelgewerke aufgeteilt als Freihandvergabe ausgefertigt. Dies brachte in der Summe eine Einsparung von rd. 290.000 EUR gegenüber dem günstigsten Angebot als Komplettleistung.

Das folgende Diagramm gibt einen Überblick über die finanziellen Mittel zum Zeitpunkt der Auftragserteilung - also des Kostenanschlages - und der Fertigstellungssumme als Kostenfeststellung der Leistungen, die für die Errichtung der Technikzentralen und der Goldsole erforderlich waren.



Die Kosten für die Fertigstellung des bautechnischen Teils beliefen sich ca. auf das Dreifache der Auftragssumme.

Trotz der rechtzeitigen Bemühungen der Rechnungsprüfung bestand erst am 23.12.2006 die Möglichkeit, die fertig gestellten Räumlichkeiten der unterirdischen Technikzentrale auf dem Marktplatz zu besichtigen.

Hierbei wurde festgestellt, dass die Räumlichkeiten für die installierten Schaltschränke zu groß dimensioniert sind.  
Für die Ausführung der Leistungen wurden folgende Nachträge beantragt und genehmigt:

Leistung	Vergabe - Nr.	Anzahl der Nachträge
Technikzentrale Bau	FB 66 5a/04	32 Nachträge, davon entfallen 5. 1 Nachtrag war kostenneutral.
Technikzentrale Elektro	FB 66 5b/04	30 Nachträge, davon wurden 2 abgelehnt. 3 Nachträge führten zu Einsparungen.
Technikzentrale Sanitär	FB 66 5c/04	10 Nachträge, davon wurden 2 abgelehnt.
Goldsole	FB 66 5d/04	7 Nachträge

**Auch diese Nachaufträge wurden erst nach Fertigstellung der Leistungen zur Prüfung übergeben.** ←

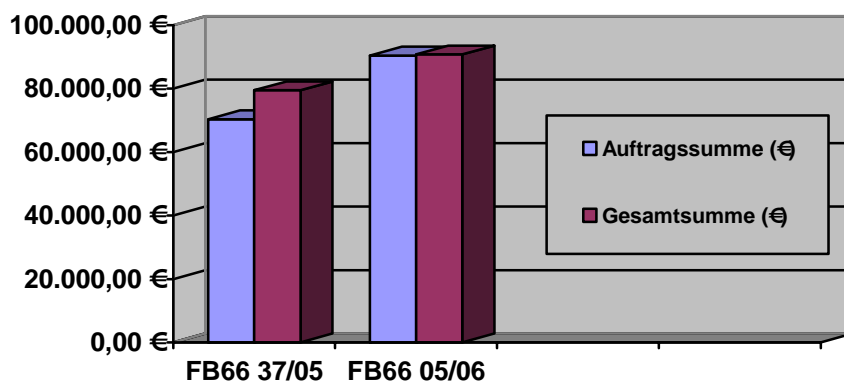
#### 4. Illumination

Um die Bedeutung des Wahrzeichens der Stadt Halle (Saale), die vier Türme der Marienkirche und den Roten Turm, aufzuwerten, wurde eine Illuminationsanlage errichtet.

Die erste Beauftragung „Anstrahlung der Markttürme“ erfolgte im Jahr 2005 auf der Grundlage einer freihändigen Vergabe mit einer Auftragssumme von 70.332,18 EUR.

Mit zwei beauftragten Nachträgen zur Komplettierung der Leistung erhöhte sich der finanzielle Gesamtaufwand auf schlussgerechnet 79.473,70 EUR.

Der 2. Leistungsteil zur Illumination wurde mit einem Submissionsergebnis von 90.406,02 EUR öffentlich ausgeschrieben. Die Beauftragung erfolgte an den 100%-Bieter. Mit einem Nachtrag, der sich hauptsächlich auf die Änderung des Angebotes bezieht, erfolgte hier die Abrechnung mit 90.766,35 EUR.



**Der finanzielle Aufwand erhöhte sich letztendlich für die Platzgestaltung um 1.869.864,00 EUR. Darin waren 38 Nachaufträge enthalten, die u.a. auch auf unzureichende planerische Vorgaben zurückzuführen waren. In Zukunft wird es für zwingend erforderlich gehalten, auf eine hohe fachplanerische Kompetenz besonders Wert zu legen.** ←

*Die Auswahl des Pflasters hat sich zudem an nachhaltigen Wirtschaftlichkeitskriterien messen zu lassen, die z.B. dann nur schwer zu erfüllen sind, wenn lange Lieferwege wie in diesem Fall aus China zu bewältigen sind.*

*Trotz umfassender Bauüberwachung, Projektsteuerung und fachlicher Betreuung durch die Stadtverwaltung während der gesamten Bauzeit entstanden zusätzliche Kosten durch die Beauftragung einer Materialprüfanstalt zur Dokumentation des ausgeführten Schichtenaufbaus des Marktplatzes.*

*Dazu wurden 21 Bohrungen mit einem Kostenvolumen in Höhe von 9.067,73 EUR an den unterschiedlichsten Stellen niedergebracht, obwohl eine ordnungsgemäße Planung bereits als Grundlage für die Ausführung diente.*

#### **5.4.8 Leasing-Vertrag für die Beschaffung eines PKW Finanzposition: 1.0010.532000**

*Bei der zu Repräsentationszwecken vergebenen Leistung eines Leasingvertrages zum Erwerb eines KFZ ist dem Wettbewerbsgebot wenig Beachtung geschenkt worden, ohne dass einschlägige Gründe die Verfahrensweise rechtfertigten.*



Der Leasing-Vertrag mit einem Wertumfang von 3.226,44 EUR hatte eine Laufzeit von einem Jahr.

*Nicht zuletzt aufgrund der Finanzsituation der Stadt Halle ist es stets geboten, die Wirtschaftlichkeit einer jeden Beschaffung in den Vordergrund zu stellen.*



#### **5.4.9 Stadtmuseum Halle – Sanierung Druckereigebäude Finanzposition: 2.3212.985200-003**

Das ehemalige Druckereigebäude sollte zur Nutzung für museale Zwecke saniert werden und zur 1200-Jahrfeier der Stadt Halle für Ausstellungszwecke zur Verfügung stehen.

Am 18.01.2005 wurde das Architekturbüro L/F mit der Planung der Leistungsphase 3 HOAI beauftragt, nachdem im Vorfeld die Leistungsphase 1 und 2 HOAI vom Planungsbüro F erarbeitet worden war.

Nach Kostenschätzung aus der Vorplanung und Grundlagenermittlung waren Sanierungskosten in Höhe von ca. 2.000.000 EUR veranschlagt.

*Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung war dann ein erheblich höherer Sanierungsaufwand von 3.608.401 EUR ausgewiesen.*



Trotz ausdrücklicher Zusage durch das Planungsbüro, den Aufwand im Rahmen der Kostenschätzung zu halten, erhöhten sich die Kosten laut Kostenberechnung um 1.608.401 EUR.

Nach erfolgtem Baubeschluss vom 11.07.2005 wurde das Architekturbüro L/F beauftragt, die weiteren Leistungsphasen 4, 5 und 6 auszuführen.

Die Leistungsphase 4 HOAI wurde termingemäß am 22.08.2005 zur Erteilung der Baugenehmigung eingereicht.

Die Bearbeitung weiterer Leistungsphasen erfolgte unmittelbar nach Fertigstellung der Leistungsphase 4, obwohl zu diesem Zeitpunkt der beantragte Bauschein noch nicht vorgelegen hat. Das heißt, dass zu diesem Zeitpunkt das Baugenehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen war.

Der beantragten Einzelgenehmigung der Bauinvestition im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung wurde dann auch nicht durch das Landesverwaltungsamt entsprochen, sodass von einer Realisierung Abstand genommen werden musste.

***Die Ausgaben für Planungsleistungen in Höhe von 128.848,93 EUR waren damit als verloren anzusehen.*** ←

#### **5.4.10 Straßenausbaubeiträge Finanzposition: 2.6300.350000-002**

Im Haushaltsplan des Jahres 2006 wurden 515.300,00 EUR veranschlagt.

Im Laufe des Haushaltsjahres sind 42 Beitragsbescheide mit insgesamt 101.969,25 EUR kassenwirksam zum Soll gestellt worden.

Daraufhin wurden 91.628,64 EUR an Straßenausbaubeiträgen eingenommen.

Durch ein am 23.08.2006 ergangenes Urteil des Verwaltungsgerichtes Halle, mussten jedoch Beiträge aus den Vorjahren von 2004 bis 2006 in Höhe von 98.464,55 EUR an die Veranlagten zurückerstattet werden.

***Ein wesentlicher Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes bleibt damit erneut unter dem geplanten Budgetansatz.*** ←

***Eine ausführliche Erörterung der Vorgehensweise bei der Einnahmewirtschaftung und Buchung der Straßenausbaubeiträge bleibt unabdingbar.***

#### **5.4.11 Gastronom Freiflächengestaltung, Holzdeck Finanzposition : 2.6300.950000-250**

Im August 2005 wurde die Freiflächengestaltung am Gastronom fertig gestellt.

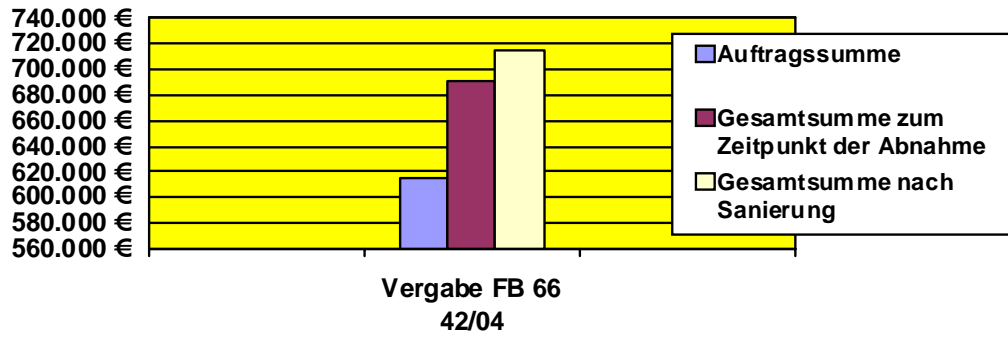
Dazu gehörte die Herstellung eines 320 m<sup>2</sup> großen Holzdecks, welches bereits bei der Übergabe der Leistung durch Witterungseinflüsse und fehlerhafte Planung bedingt, starke Verwerfungen aufgewiesen hat.

Der finanzielle Aufwand wurde damals, vor Beginn der Bauleistungen im Jahr 2004 mit 615.158,24 EUR beziffert.

Zur Realisierung dieser Leistung wurden noch sechs Nachaufträge erteilt, die einen zusätzlichen finanziellen Aufwand von 74.790,10 EUR verursachten.

Für die in der Folge aufgetretenen Mängel am Holzdeck beauftragte die Stadtverwaltung einen Gutachter, der letztlich die Holzqualität in Frage stellte.

Die daraus resultierenden Mehrleistungen für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen führten zu weiteren Kosten von 24.986,22 EUR, so dass sich die Kosten für die Bauleistungen insgesamt von 615.158,24 EUR auf 714.934,56 EUR steigerten.



## **5.5 Kassenprüfungen**

### **5.5.1 Prüfung der Stadtkasse**

#### **Kassenlage**

Im Haushaltsjahr 2006 wurden auf Grund der Finanzlage der Stadt Halle (Saale) 350 Mio. EUR als Höchstbetrag für die Kassenkredite festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite kann nach § 102 GO LSA zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben der Gemeinde aufgenommen werden, soweit keine anderen Mittel für die Finanzierung zur Verfügung stehen. Die Begrenzung der Ermächtigung zur Aufnahme des Kassenkredites gilt bis die Haushaltssatzung für das Folgejahr erlassen wird.

Aufgrund des Fehlbetrages im Haushalt der Stadt Halle (Saale) konnte im Haushaltsjahr 2006 die Liquidität der Stadt durch Kassenkreditaufnahmen und ein optimiertes Liquiditätsmanagement sichergestellt werden.

Der Stand des Kassenkredites zum 31.12.2006 betrug 239,3 Mio. EUR.

#### **Prüfung der Tagesabschlüsse**

Bei der Einführung von SAP R/3 und im Zuge des Releasewechsels von 4.6c nach 4.7 gab es Probleme bei der Bearbeitung von aufgetretenen Differenzen in den von der Stadtkasse erstellten Tagesabschlüssen. Eine Klärung dieser Softwareprobleme hatte zur Folge, dass sich bereits abgeschlossene Tagesabschlüsse veränderten.

Die Tagesabschlüsse werden deshalb seit dem Releasewechsel im November 2005 im Fachbereich Rechnungsprüfung täglich dahingehend verfolgt, ob der jeweils abgeschlossene Tagesabschluss den Vermerk - die Kasse ist ausgeglichen - enthält.

Im Haushaltsjahr 2006 wurde die Tagesabschlussbearbeitung in Bezug auf Fehler- bzw. Differenzbearbeitung damit laufend geprüft.

Mit Schreiben vom 08.01.2007 bestätigte die Stadtkasse schriftlich, dass „...keine nicht aufgeklärten Differenzen...“ der zurückliegenden Tagesabschlüsse zu verzeichnen sind.

**Die Prüfung des Tagesabschlusses bei der Stadtkasse zum 12.12.2006 ergab im Übrigen, dass die Kasse in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen und die aufgeführten Bankbestände identisch mit der ausgewiesenen Höhe der entsprechenden Kontoauszüge waren.**



#### **Kreditorenpflege in der Stadtkasse**

Mit dem SAP-Infodienst Nr. 24 vom 08.06.2007 wurde dem Erfordernis einer zentralen Kreditorenpflege im SAP gefolgt.

**Danach ist nunmehr die Stadtkasse zentral für diese Aufgabe zuständig, wobei eine angemessene Einbindung der einzelnen Fachbereiche auch zukünftig für unumgänglich gehalten wird.**



## Darstellung der Jahresabschlussarbeiten

Die Rechnungsprüfung hält es im Interesse einer ordnungsgemäßen Erledigungskontrolle für erforderlich, eine chronologische Darstellung der Jahresabschlussarbeiten des Haushaltsjahres 2006 mit dem Hinweis auf die jeweiligen Zuständigkeiten für die zu tätigen Arbeitsschritte überstellt zu bekommen.

*Da die Beantwortung der entsprechenden Anfragen auf einen bestehenden Zeitmangel im Finanzbereich abgestellt worden sind, geht die Rechnungsprüfung von einer Erledigung im Rahmen des abschließenden Stellungnahmeverfahrens zum Schlussbericht 2006 aus.*



### 5.5.2 Prüfung der Bewirtschaftung der Bareinnahmen und Barausgaben in Einnahmekassen bzw. Handvorschüssen

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat im Haushaltsjahr 2006 die Kassenprüfungen von

- 7 Handkassenvorschüssen
- 41 Einnahmekassen
- 5 Zahlstellen
- 3 Sonderkassen

vorgenommen.

Die Kassen wurden hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen der GemKVO sowie der Verwaltungsvorschrift 11/2005 der Stadt Halle – Gewährung von Handvorschüssen und Führung von Handkassen geprüft.

Feststellungen wurden im Haushaltsjahr 2006 folgende getroffen:

- Versäumung einer amtsinternen Kontrolle
- Überschreitung des Kassenlimits
- Ermittlung von teilweise geringfügigen Kassen-Soll- bzw. -Ist-Bestandsdifferenzen
- Beanstandungen zur Arbeitssicherheit

*Die Kassensicherheitstechnischen Belange haben stets im Vordergrund jeder geführten Kasse zu stehen.*



### 5.5.3 Prüfung der Einhaltung des § 21 GemKVO – Verwahrung von Wertgegenständen

In der Verwaltungsvorschrift 13/2004 ist die Verwaltung und Verwahrung von Wertgegenständen geregelt.

Unter Punkt 3.1 sind die Verwahrung der Wertgegenstände nach § 21 GemKVO LSA und unter Punkt 3.2 der o. g. Verwaltungsvorschrift die anderen Gegenstände nach § 22 GemKVO LSA festgeschrieben.

*Im Rahmen der Stadtkassenprüfung am 26.06.2006 wurden u.a. das Verwahrgeass und die Pfandkammer der Stadtkasse geprüft und für ordnungsgemäß befunden.*



Die geringe Anzahl von Ein - und Auslieferungen in der Nachweisführung des Verwahrgelasses der Stadt Halle gab Anlass zur Nachfrage, inwieweit noch an anderen Stellen in der Stadtverwaltung Sicherheitsgelasse – geführt werden.

Die Verwaltung stellte der Rechnungsprüfung daraufhin Übersichten der geldwerten Vordrucke in den Fachbereichen/Einrichtungen (Stand: 31.12.2006) zur Verfügung.

Dabei handelt es sich um Gebührenmarken, Quittungsblocks und Eintrittskarten.

***Die Rechnungsprüfung hält es insgesamt für erforderlich, die Regelungen der Verwahrung von Wertgegenständen zu aktualisieren.*** ←

#### **5.5.4 Prüfung der Zahlstelle im Fachbereich Soziales**

Im Fachbereich Soziales wird seit 1992 eine Zahlstelle geführt, die insbesondere den Barzahlungsverkehr für soziale Angelegenheiten abdeckt und damit zur Entlastung bzw. Erleichterung des Zahlungsverkehrs in der Stadtverwaltung Halle beiträgt.

Für die Abwicklung der Bestandsverstärkungen wurde und wird aus Sicherheitsgründen regelmäßig ein Geldtransportunternehmen in Anspruch genommen, um die Verwahrung und den Transport von Geldmitteln in der gebotenen Weise sichern zu helfen. Hierbei ist bisher nicht bedacht worden, die Leistungen im Rahmen eines vorgeschalteten Vergabeverfahrens in angemessenen Abständen auszuschreiben.

***Dies bleibt für die Zukunft vorzunehmen.*** ←

Die Verbindung der Zahlstelle mit der Stadtkasse erfolgt über eine Schnittstelle im FIWES – Verfahren des RRZ Karlsruhe. Dadurch ist ein taggenauer Abgleich zwischen dem Tagesabschluss der Stadtkasse und dem der Zahlstelle des Fachbereiches Soziales nur mit zusätzlichen Informationen im Einzelfall nachvollziehbar.

***Im Rahmen der anstehenden Ablösung der Schnittstelle bleibt für eine Erhöhung der Tagesabschlusstransparenz unbedingt Sorge zu tragen, die darüber hinaus den zwingenden Prämissen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung gemäß § 23 GemKVO LSA gerecht wird.*** ←

#### **5.6 Prüfungen nach VOL, VOB und VOF**

##### **5.6.1 Ergebnisse der Prüfung der Vergaben nach VOL, VOB und VOF**

Die Prüfung der Vergabevorgänge der Stadt Halle (Saale) erfolgte im Haushaltsjahr 2006 entsprechend der Rechtsgrundlagen für das Öffentliche Auftragswesen und der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) vom 08.06.2004 – Verwaltungsvorschrift 09/2004 –.

Im Punkt 1.7.2 ist die Prüfung der Vergaben durch das Rechnungsprüfungsamt festgelegt. Danach müssen Ausschreibungen, bei denen der Niedrigstbieter nicht den Zuschlag erhalten soll und alle Vergaben, die der Bestätigung des Vergabeausschusses bzw. des Stadtrates unterliegen, dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden.



Die Rechnungsprüfung führt aus Rationalitätsgründen nach wie vor bereits wesentliche Prüfungsfeststellungen zum Vergabevorgang anhand eines Bearbeitungsbogens auf und dokumentiert damit insbesondere im Einzelfall bestehende Bearbeitungsdefizite.

Im Haushaltsjahr 2006 prüfte der Fachbereich Rechnungsprüfung 207 Vergaben - in den verschiedenen Geschäftsbereichen und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale).

Der Gesamtwert der geprüften Vergaben umfasste 20.882.493,67 EUR.

Davon entfallen:

**Auf die VOB:**

- 29 Öffentliche Vergaben mit **9.763.497,02 EUR**
- 26 Beschränkte Vergaben mit **1.126.159,21 EUR**
- 55 Freihändige Vergaben mit **1.898.994,05 EUR**

**Auf die VOF**

- 1 Offenes Verfahren mit **1.188.383,41 EUR**

**Auf die VOL**

- 59 Öffentliche Vergaben mit **3.751.019,19 EUR** ,
- 16 Beschränkte Vergaben mit **286.350,89 EUR** und
- 22 Freihändige Vergaben mit **2.868.090,50 EUR** .

Im Ergebnis der Prüfung der Vergaben wiederholten sich im Wesentlichen die Feststellungen aus den vergangenen Jahren, z.B. fehlende Finanzierung, unzureichende Begründung der Zuschlagserteilung, unvollständige Leistungsverzeichnisse.

Die Verwaltung hat in jedem Einzelfall die Gelegenheit erhalten, aufgrund der Prüffeststellungen eine abschließende Stellungnahme abzugeben. Dieses wurde in der Regel wahrgenommen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nicht zuletzt im Interesse eines transparenten Verwaltungshandelns bezüglich der Vergabeverfahren bei der Zentralen Vergabestelle - Errichtung zum 03.05.2004 - die Erstellung einer Übersicht der Vergaben für die gesamte Verwaltung einschließlich der Eigenbetriebe empfohlen. Dieses sollte insbesondere zur Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung Halle dienen.

Diese Übersicht für alle Vergaben der gesamten Verwaltung einschließlich der Eigenbetriebe stand der Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2006 **erstmalig** zur Verfügung.

***Der Fachbereich Rechnungsprüfung hält diese Übersicht hinsichtlich der Vollständigkeit der Angaben allerdings noch nicht für ausreichend geeignet, um eine abschließende Würdigung hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Vergabeverfahren und der Korruptionsprävention in der Stadtverwaltung Halle vornehmen zu können.***



## **Einsatz elektronischer Vergabesysteme**

Entscheidende rechtliche Schritte für die elektronische Abwicklung von öffentlichen Aufträgen sind mit dem Inkrafttreten der neuen Vergabeverordnung am 01.02.2001, der Novellierung des Gesetzes über die Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen – Signaturgesetz - und der Verabschiedung der neuen Verordnung zur

elektronischen Signatur – SigV - sowie dem Gesetz zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an den modernen Rechtsgeschäftsverkehr – Formvorschriftenanpassungsgesetz - vom 01.08.2001 eingeleitet worden.

Mit der Entwicklung und Einführung von elektronischen Vergabesystemen sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Der Verwaltungsaufwand soll reduziert und die Verfahren insgesamt beschleunigt werden - Optimierung des internen Beschaffungsprozesses -.
- Der Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen soll für Bieter verbessert und vereinfacht werden und damit der potentielle Bieter- und Lieferantkreis erweitert - Erschließung von Informationsquellen und Vernetzung mit externen Partnern -.
- Die gleiche Rechtsverbindlichkeit und Prozesssicherheit wie beim herkömmlichen Verfahren soll garantiert werden.
- Mehr Wettbewerb und größere Transparenz auf dem Bietermarkt sollen günstigere Einkaufspreise für die öffentliche Beschaffung erzielen.

Insgesamt geht es also darum, eine schnelle, benutzerfreundliche und wirtschaftliche Kommunikation zwischen den ausschreibenden Stellen und dem Anbieter zu realisieren, wobei der **angebotene Service von den Nutzergruppen akzeptiert und in Anspruch genommen werden muss.**

*Die Wirtschaft, insbesondere mittelständische Unternehmen, erwarten durch die Einführung von E – Vergabe – Systemen vor allem die Erhöhung der Transparenz und der Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen.*



*In der Stadtverwaltung Halle werden inzwischen die Aktivitäten zur Einführung und Nutzung der E-Vergabe verstärkt. – vgl. lfd. E-Governmentprojekt mit der Fachhochschule Harz -*

*Die Rechnungsprüfung empfiehlt deshalb, die Bemühungen um die Verwirklichung des Einsatzes elektronischer Medien in der Stadtverwaltung Halle zu verstärken.*

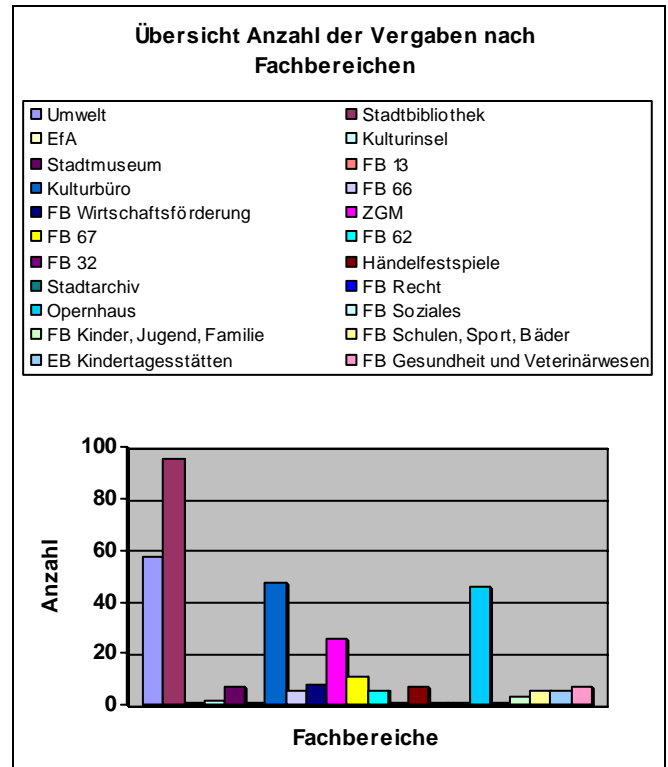
## 5.6.2 Freihändige Vergaben nach VOL

Im Rahmen der Prüfung wurden die Fachbereiche, Einrichtungen der Stadtverwaltung Halle (Saale) und Eigenbetriebe gebeten, alle im Haushaltsjahr 2006 durchgeführten Freihändigen Vergaben nach VOL der Rechnungsprüfung zur Würdigung vorzulegen. Unberücksichtigt dabei blieben die Freihändigen Vergaben, die im Rahmen der Vergabeprüfungen bereits vom Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft worden sind.

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurden daraufhin 346 Freihändige Vergaben in einer Gesamthöhe von 3.891.292,37 EUR vorgelegt.

Bemerkenswert ist dabei, dass von den 346 eingereichten Freihändigen Vergaben lediglich 64 der Zentralen Vergabestelle nachweislich vorgelegt worden sind. Bei weiteren 173 Freihändigen Vergaben, die der Zentralen Vergabestelle hätten vorgelegt werden müssen, war die bestimmungsgemäße Vorlage nicht erkennbar.

Fachbereich/Eigenbetrieb	Anzahl
Umwelt	57
Stadtbibliothek	95
EfA	1
Kulturinsel	2
Stadtmuseum	7
FB 13	1
Kulturbüro	47
FB 66	6
FB Wirtschaftsförderung	8
ZGM	26
FB 67	11
FB 62	6
FB 32	1
Händelfestspiele	7
Stadtarchiv	1
FB Recht	1
Opernhaus	46
FB Soziales	1
FB Kinder, Jugend und Familie	3
FB Schulen, Sport und Bäder	6
EB Kindertagesstätten	6
FB Gesundheit und Veterinärwesen	7
<b>Summe</b>	<b>346</b>



*Es wird deshalb für notwendig erachtet, allen zuständigen Mitarbeitern die örtlichen Vergaberegeln in geeigneter Weise in Erinnerung zu rufen. Dazu bieten sich ggf. auch regelmäßig durchzuführende Inhouseschulungen an.*



### 5.6.3 Prüfung von Vergaben der ITC GmbH

Für die Stadt Halle wurden insgesamt 9 Vergaben für die Beschaffung von Hard- und Software im Gesamtwert von ca. 442 T € durch die IT- Consult Halle GmbH im Wirtschaftsjahr 2006 durchgeführt.

Die ITC regelt die Beschaffungen mit Hilfe eines Qualitätsmanagements. Der granulierte Prozessablauf der Verfahrensweise der Verwaltung der ITC GmbH Halle entsprach alles in allem den Maßgaben eines internen Kontrollsystems. Der Rechnungsprüfung wurde dabei jederzeit ermöglicht, eine Prüfung der einzelnen Vergaben durchzuführen.

*Bei der Kontrolle der Vergaben des Wirtschaftsjahres 2006 waren keine Feststellungen zu treffen, die eine wirtschaftliche Verfahrensweise in Frage stellen. Die ordnungsgemäße Verfahrensweise bezieht sich dabei insbesondere auf die Vergabe der Leistungen, die die ITC GmbH als Dienstleister für Dritte wahrgenommen hat.*



## 5.7 Fördermittelprüfungen

### 5.7.1 Allgemeines

Fördermittelprüfungen nehmen nach wie vor einen erheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Prüfzeit der Rechnungsprüfung in Anspruch.

Da der Landesgesetzgeber bereits im Jahre 1997 die sog. Vorprüfungspflicht der Rechnungsprüfungsämter ersatzlos gestrichen hatte, ist die grundsätzliche Zuständigkeit der örtlichen Prüfung aus der Wahrnehmung der Prüfungsmaßnahmen der Jahresrechnung abzuleiten.

Im Haushaltsjahr 2006 erfolgte eine Bearbeitung von 58 Verwendungsnachweisen. Die Feststellungen zu den einzelnen Prüfmaßnahmen wurden den Fördermittelgebern über die zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung zugeleitet.

**Die Fördermittelprüfungen umfassten eine Gesamtausgabe für die geförderten Vorhaben in Höhe von 38.729.417 EUR mit einem Anteil an Fördermitteln in Höhe von 22.781.317 EUR.**



Darüber hinaus wurden in ausgewählten Fällen aufgrund von Förderrichtlinien der Stadt Halle Zuschüsse an Dritte geprüft.

### **5.7.2 Fördermittel im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung – Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt – Rahmenprogramm zur Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern –**

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21.06.1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (Abt. EG L 161/1), der Verordnung (EG) Nr. 1784/1999 des Rates betreffend den Europäischen Sozialfonds (Abt. EG L 213/5) sowie auf der Grundlage des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes der Europäischen Union (EU) für die neuen Länder vom 19.06.2000 und des Operationellen Programms für Sachsen-Anhalt für den Programmzeitraum 2000 – 2006 sowie nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.04.1991 (GVBL. LSA S. 35) in der jeweils gültigen Fassung und der o. g. Richtlinie, Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Im Haushaltsjahr 2006 wurden Fördergelder vom Land in Höhe von 399.784,42 Euro in Anspruch genommen.

Das Ziel der Beschäftigungsmaßnahmen bestand darin, den befristet Beschäftigten der Projekte praktisches Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln und zur Verbesserung von Chancen auf einen Arbeitsplatz auf dem 1. Arbeitsmarkt beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, erfolgten zusätzlich zur Beschäftigung Qualifizierungsmaßnahmen bei anerkannten Bildungsträgern.

### **5.7.3 Ordnungsmäßigkeit bei der Gewährung, Abrechnung und Verwendung von Fördermitteln im Fachbereich Soziales – ausgewählte Investitionszuschüsse an einen freien Träger in den Haushaltsjahren 1996 bis 2001 UA 4700 und 4720**

Auf der Grundlage der Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen im Sinne von § 71 des Elften Buches Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung -, SGB XI, nach Art. 52 Pflege-Versicherungsgesetz und der Richtlinie zur freiwilligen Förderung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege der Stadt Halle

(Saale) vom 11.10.1995 kamen an einen freien Träger der Wohlfahrtspflege für verschiedene Maßnahmen im Zeitraum von 1996 bis 2001 Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 1.828.305 DM zur Auszahlung.

Wenn auch die Förderrichtlinie der Stadt Halle für die pragmatische Bearbeitung als Richtschnur herangezogen werden konnte, so erschloss sich diese praktische Handhabung aus den der Rechnungsprüfung vorgelegten Unterlagen nicht in der dafür gebotenen Weise.

Insbesondere waren die für die Bescheiderteilung erforderlichen Sachbearbeitungsschrittfolgen in den geprüften Vorgängen nicht dokumentiert, so dass auch die Verwendungsnachweisbearbeitung einer effektiven Erfolgs- und Wirkungskontrolle nicht gereichte.

Im Übrigen wurde allgemein sehr sparsam mit den zur Verfügung stehenden verwaltungstechnischen Instrumentarien wie Vermerken, Verfügungen, verantwortungsbezogenen Abzeichnungen etc. umgegangen, so dass in einigen Aktenteilen ein für eine ordnungsgemäße Aktenführung notwendiger roter Faden nur schwer erkennbar wurde. Des Weiteren fehlte ein eindeutiger Haushaltsbezug zur Rechnungslegung.

Im Rahmen der aufgrund eines anonymen Briefes durchgeführten Prüfung der zweckbestimmten Verwendung der Fördermittel war insbesondere in einem Fall festzustellen, dass Rückforderungen in Höhe von 23.172,99 EUR mit Änderungs- und Feststellungsbescheid vom 02.02.2007 erst 5 Jahre später geltend gemacht wurden. Der Betrag ist am 09.02.2007 vom Fördermittelempfänger ausgeglichen worden. Gleichwohl wird bezüglich des Zinsverlustes zumindest eine zeitnahe Regressprüfung als notwendig erachtet.

#### **Zusammenfassende Bemerkungen:**

- **Um den Wirkungsgrad und den erfolgreichen Einsatz von Fördermitteln kontrollieren zu können, wird die Erarbeitung von Checklisten zur Bearbeitung von Fördermittelvorgängen als hilfreich angesehen.**
- **Eine zeitnahe Bearbeitung der Fördermittelvorgänge ist zur Vermeidung von Zinsverlusten für die Zukunft unerlässlich.**
- **Im Rahmen der Abrechnung der Fördermittel durch den Zuwendungsempfänger wird grundsätzlich als Ergänzung zur Erklärung der Richtigkeit der Angaben der Hinweis auf § 264 Strafgesetzbuch und damit auf die Strafbarkeit von Subventionsbetrug empfohlen.**
- **Eine automatische Einbindung der Rechnungsprüfung in Form einer schriftlichen Avisierung der Prüfungsmöglichkeiten wird für die Zukunft als geboten erachtet.**

**Die künftige Beachtung dieser Umsetzungsmaßgaben wurde seitens des Fachbereichs Soziales noch während der Prüfmaßnahmen zugesichert.**

**5.7.4 Gewährung von Fördermitteln für die MigrantInnensozialberatung und –betreuung in den Haushaltsjahren 2003 und 2004  
Finanzposition: 1.4700.717200**

Die Fördermittelangelegenheit der MigrantInnensozialberatung und –betreuung in Höhe von 82.000 EUR in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 beschäftigte auch im Jahre 2006 die Gremien der Stadt Halle (Saale).

Insbesondere die Art und Weise der Realisierung der Rückforderung der Fördermittelüberzahlungen war Gegenstand kontroverser Erörterungen im Rechnungsprüfungsausschuss, Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Ausschuss für Finanzen, Städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften, Hauptausschuss und im Stadtrat.

In der Zwischenzeit erlangten die Rückforderungsbescheide vom 14.9.2006 und 14.3.2007 in Höhe von insgesamt 27.524,65 EUR Unanfechtbarkeit.

Über die Rückforderung von 22.955,45 EUR zuzüglich Zinsen ist inzwischen eine Stundungsvereinbarung mit dem Fördermittelbegünstigten am 17.7.2007 getroffen worden.

Hiernach sind jeweils zum 30.6. eines Jahres 3.000 EUR - 1. Rate zum 30.6.2007 - zu zahlen, in den Jahren 2007 bis 2013 3.000 EUR und im Jahre 2014 1.955,45 EUR. Die gestundete Schuld wird darüber hinaus mit einem jährlichen Zinssatz, der um 3 v.H. über dem jeweilig geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank liegt, verzinst.

Das eingeleitete strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen 6 Verantwortliche des Fördermittelempfängers wurde von der Staatsanwaltschaft Halle gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichendem Tatverdachts eingestellt.

Die im Zuge des über einen längeren Zeitraum andauernden Verwaltungsverfahrens angestrebten Dienstaufsichtsbeschwerden wurden vom Stadtrat zurückgewiesen.

**5.7.5 Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale)  
Finanzposition: 1.5500.717000.2**

In der Stadt Halle wird dem organisierten Vereinssport in seiner gesundheitsvorsorgenden, sozialen und pädagogischen Funktion der Daseinsvorsorge eine große Bedeutung zuerkannt. - vgl. Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) vom 27.4.1994 -.

Gleichwohl handelt es sich bei allen Förderungsmaßnahmen gemäß der geltenden Richtlinie um freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Nicht zuletzt aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Halle ist deshalb ein sparsamer und wirtschaftlicher Umgang mit Haushaltsmitteln unabdingbar.

<b>Entwicklung der Sportförderung im Zeitraum 2202 - 2006</b>		
<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Verwaltungshaushalt 1.5500.717000.2</b>	<b>Vermögenshaushalt 2.5500.987000.6</b>
2002	980.605,00 €	73.300,00 €
2003	960.910,55 €	93.400,00 €
2004	1.158.669,66 €	148.810,00 €
2005	872.721,64 €	85.000,00 €
2006	1.058.931,40 €	0 €

Die vollständige Übersicht der jährlichen Einzelfördermaßnahmen ergibt sich ab dem Haushaltsjahr 2006 auch aus dem Rechenschaftsbericht. Bei den Zuschüssen an übrige Bereiche - Förderung des Sports/ Finanzposition 1.5500.718000 GD - wird bei der Vereinshilfe jedoch nicht explizit auf die einzelnen Fördermittelempfänger abgestellt. **Um eine durchgehende Transparenz der Übersicht zu wahren, bleibt zu empfehlen, die Begünstigten in geeigneter Form einzeln auszuweisen.**



Durch die Rechnungsprüfung wurden im Rahmen der Prüfung ausgereichte Fördermittel in Höhe von 154.146,50 EUR an ausgewählte Vereine bzw. für Veranstaltungen der Sportförderung der Haushaltsjahre 2002-2006 einer besonderen Betrachtung unterzogen.  
- vgl. Prüfbericht vom 27.08.2007 -

Die Bearbeitung der Verwendungsnachweisführung erfolgte in der Regel ordnungsgemäß. Das schließt jedoch nicht aus, dass zumindest in Einzelfällen nicht immer mit der gebotenen Stringenz verfahren worden ist.

**Für die Zukunft bleibt daher sicherzustellen, dass die zahlungsbegründenden Unterlagen einzelfallbezogen für jede Fördermaßnahme ausreichend dokumentiert werden und somit auch für Dritte nachvollziehbar bleiben.**



**Für die Erklärung der Richtigkeit der Angaben des Fördermittelempfängers wird empfohlen, einen ergänzenden Hinweis auf § 264 Strafgesetzbuch anzubringen.**

## **5.8 Besondere Einzelfälle aus der Prüfung von Verwaltungs- und Vermögenshaushaltseinnahmen und -ausgaben**

### **5.8.1 Sach- und Aktenprüfung zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Fachbereich Finanzservice – Ressort Steuern – Finanzposition: 1.9000.027000**

Der Stadtrat hat in seiner Tagung vom 25.06.2003 eine erste Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer beschlossen. Mit Wirkung vom 01.01.2004 wurde im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) eine Zweitwohnungssteuer erhoben. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 11.10.2005 (I BvR 1232/00) zur Zulässigkeit einer kommunalen Zweitwohnungssteuer auf die Inhabung einer aus beruflichen Gründen gehaltenen Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten, dessen eheliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet, erforderte die generelle Heilung dieser Satzung. Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2006 wurde daher rückwirkend zum 01.01.2004 die neue Satzung in Kraft gesetzt.

#### *Entwicklung der Einwohnerzahl mit Nebenwohnsitz und der Zweitwohnungssteuer*

Stichtag	Einwohner mit Nebenwohnsitz	Haushaltsplan EUR	Zweitwohnungssteuer Rechnungsergebnis EUR	Kassen- Einnahmereste EUR
30.06.2003	14.533			
31.12.2003	11.086	0	0	0
30.06.2004	10.139			
31.12.2004	9.957	720.000	289.590,10	7.355,46
30.06.2005	9.392			



31.12.2005	9.179	400.000	347.817,26	18.346,96
30.06.2006	6.943			
31.12.2006	6.860	236.000	140.240,21	20.995,84

*Die Haushaltsplanungen der Jahre 2004 bis 2006 weichen erheblich von den tatsächlich erwirtschafteten Einnahmen – Anordnungssoll lt. Jahresrechnungen - ab, so dass es für die Zukunft erforderlich ist, die Veranschlagungen exakter vorzunehmen.*

Die vorgenommene Prüfung hat ergeben, dass sowohl die fallbezogene Sachbearbeitung als auch die formelle Aktenführung ordnungsgemäß wahrgenommen wurden.

Die Debitor-Auskunft (SAP) wies in allen geprüften Fällen ausgeglichene Posten aus.

*Die über einen längeren Zeitraum andauernden Anlaufschwierigkeiten durch die unterstützende Spezial-Software KAS-EVA verhinderten zeitweise eine kontinuierliche programmtechnische Abarbeitung der Fälle. Das führte zu einem zusätzlichen manuellen Bearbeitungsaufwand im Ressort Steuern, der sich überwiegend in Fehlersuche und Fehlerbereinigung niederschlug.*

Erst in letzter Zeit konnten die Programm- und Schnittstellenfehler weitestgehend zurückgefahren werden.

#### **5.8.2 Stadtbibliothek – Sondermaßnahmen – Zusammenarbeit mit dem Verein „Freunde der Stadtbibliothek“ – UA 3520 –**

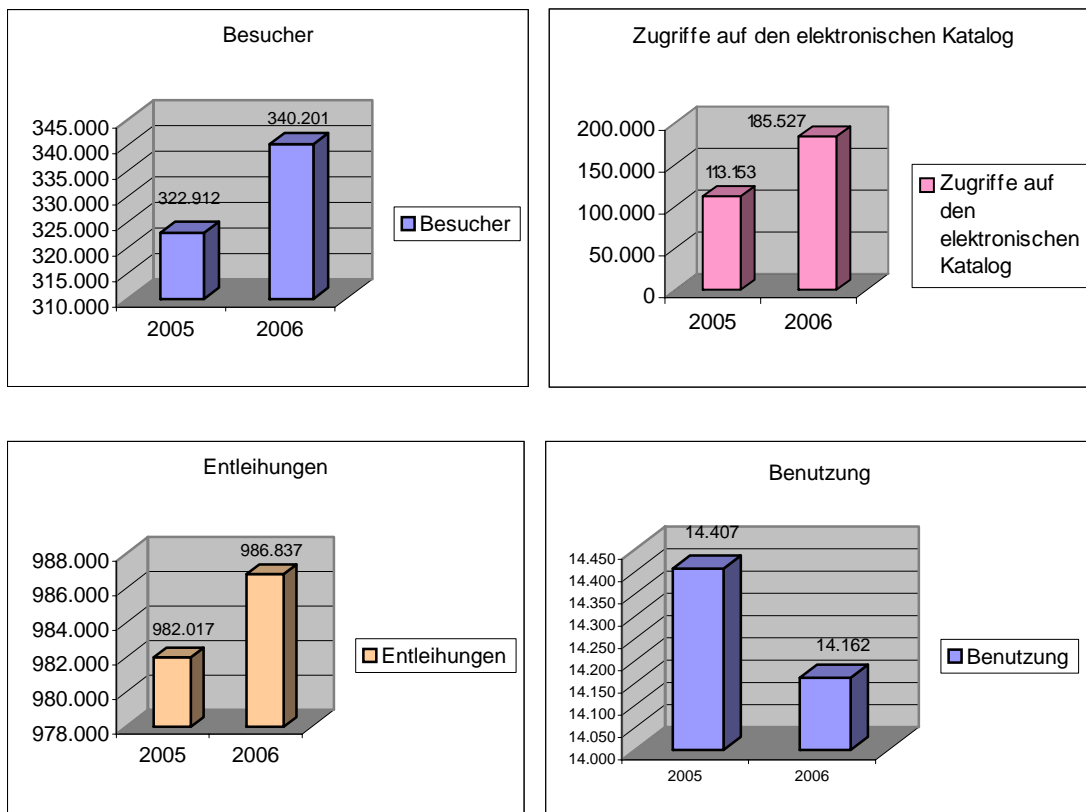
Gemäß § 1 der Benutzerordnung betreibt die Stadt Halle (Saale) die Stadtbibliothek als öffentliche Kultureinrichtung. Die Stadtbibliothek als Betrieb gewerblicher Art verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke hinsichtlich der Förderung der Kultur insbesondere der Literatur und Bildung.

Mit dem Ziel, den Kreis der Nutzer zu erweitern und möglichst die Belange aller Interessenten zu berücksichtigen, werden von der Stadtbibliothek jährlich zahlreiche Veranstaltungen angeboten, wie zum Beispiel Lesungen, Buchvorstellungen, Vorträge, die Lesenacht, die Beteiligung am Stadtteilst, ein Lesenachmittag, die Veranstaltungsreihe der Musikbibliothek „Wir entdecken Musikinstrumente“ etc..

Im Haushaltsjahr 2006 wurden 436 Veranstaltungen und Führungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene - ohne Ausstellungen und Medienpräsentationen -, bei 250 Arbeitstagen - das sind ca. an jedem Tag zwei Veranstaltungen - durchgeführt.

*Die vielfältigen Angebote und Aktivitäten der Stadtbibliothek zeigen, wie im Folgenden dargestellt, eine positive Resonanz in der Bevölkerung. Besucherzahlen, Zugriffe auf den elektronischen Katalog sowie Entleihungen sind gestiegen.*





Der Rückgang der Benutzer um 245 ist mutmaßlich auf den Rückgang der halleischen Bevölkerung sowie die langfristige Auswirkung der Schließung von sechs Zweigbibliotheken im 2. Halbjahr 2003 zurückzuführen.

Großen Zuspruch fand vor allem der neue Bereich „360 ° die jugendmediathek“. Dieser Bereich ist speziell auf die Freizeitinteressen der Jugendlichen zugeschnitten, um diese an die verschiedenen Möglichkeiten, die Bibliothek zu nutzen, heranzuführen.

Zielgruppe sind Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren.

Das Medienangebot umfasst CDs, CD-ROMs, DVDs, Hörbücher, Games, Computerspiele, Zeitschriften, Bücher, Comics, Mangas, insgesamt sind es ca. 1.600 Medien.

Sie bietet drei Multimediaplätze zum Hören der neuesten CDs und zwei Computer zum Testen von PC-Spielen.

Darüber hinaus gibt es eine hauseigene Playstation 2 und XBOX360, DVD – Player, Fernseher für MTV, VIVA sowie Gesellschaftsspiele. Vier Computer ermöglichen den Zugang zum Internet.

Die Aktivitäten der Stadtbibliothek werden von dem Verein „Freunde der Stadtbibliothek“ unterstützt.

Dieser erhält finanzielle Mittel von den verschiedensten Sponsoren – Gesellschaft für deutsche Sprache, Vereinigung Kommunale Kultur Halle e.V., Förderkreis der Schriftsteller in Sachsen-Anhalt e.V. und Friedrich – Bödecker – Kreis e.V. –, die in Form von Sachspenden an die Stadtbibliothek gegeben werden.

Vom Förderverein erhält die Stadtbibliothek kostenlos Medien und Ausstattungsgegenstände oder die Finanzierung von Werbemaßnahmen wird ganz oder teilweise übernommen.

Beispielsweise wurde die Stadtbibliothek in den letzten beiden Jahren mit Neuerwerbungen in Höhe von 13.200,00 EUR gefördert. Durch die Einwerbung von Fördermitteln und die Stiftung von Ausstattungsgegenständen wurden die Einrichtung und Ausstattung der Jugendmediathek ermöglicht.

Unterstützt wurde ebenfalls die Aktion der Stadtbibliothek im Jahr 2007, um neue Mitglieder anzuwerben: Ausleihgebühr für ein Jahr zum halben Beitrag. Den Restbetrag finanzierte der Verein.

In der Vergangenheit erhielt der Verein von der Stadtbibliothek Bücher aus Buchgeschenken von Bürgerinnen und Bürgern bzw. ausgesonderte Bücher - beschädigte, doppelte oder solche, die nicht ausgeliehen werden -, die dann von diesem verkauft oder entsorgt wurden.

Inzwischen erfolgt der Verkauf dieser Bücher durch die Stadtbibliothek. Im Haushaltsjahr 2006 wurde damit ein Erlös in Höhe von 4.453,43 EUR erzielt.

Mit 3000,00 EUR jährlich wird die Bibliothek durch das Autohaus „Mundt“ gefördert. Dies erfolgt auf der Grundlage eines Werbemietvertrages – Als Gegenleistung wird dem Vertragspartner die Rückseite des Aufliegers der Fahrbibliothek als Werbefläche zur Verfügung gestellt –.

***Die Rechnungsprüfung empfiehlt, die positive Entwicklung durch eine regelmäßige Beteiligung an einem Vergleichsring – Benchmarkingring – auch überregional zu transportieren.***



### **5.8.3 Das Amtsblatt Kostenentwicklung 2002 – 2006 für Öffentliche Bekanntmachungen Finanzposition: 1.0240.6530**

Das Amtsblatt – es dient der Erfüllung der Pflicht der Stadt zur amtlichen Bekanntmachung und ist mit Abstand das wichtigste Medium für die Bürgerinformation der Stadt über bedeutsame kommunale Themen, wie

- Öffentliche Ausschreibungen und Stellenausschreibungen der Stadt Halle
- Tagesordnungen und Beschlüsse des Stadtrates und dessen Ausschüsse
- Pläne und Unterlagen gemäß Baugesetzbuch
- Berichte aus der Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung
- Kommunalpolitische und kulturhistorische Beiträge

Die Redaktion bis hin zur Druckvorbereitung und der Vertrieb des Amtsblattes liegen in den Händen der Stadtverwaltung. Im Rahmen eines Konzessionsmodells wird es von einem privaten Verleger gedruckt und verteilt. Der Stadt steht ein bestimmter Anteil des Amtsblattes kostenfrei zu. Für darüber hinausgehende Veröffentlichungen muss die Stadt Seiten hinzukaufen.

Es erscheint mittwochs alle 14 Tage - 25 Ausgaben im Jahr - mit einer Auflage von 115.000 Exemplaren und wird kostenfrei an die Haushalte der Stadt verteilt.

Die Quellen, aus denen das Amtsblatt finanziert wird, ergeben einen Kostenaufwand mit nachfolgender Entwicklung:

<b>Jahr</b>	<b>Plan in EUR</b>	<b>Ergebnis in EUR</b>	<b>mehr/ weniger in EUR</b>
2002	76.700	104.433,18	+ 27.733
2003	107.000	95.850,63	- 11.149
2004	107.000	119.293,16	+ 12.293
2005	95.000	114.627,50	+ 19.628
2006	101.000	110.992,89	+ 9.993

Eine Tendenz allein aus der Kostenentwicklung ist nicht erkennbar.

Die Abwägung der Vor- und Nachteile einer anderen Entwicklung des Amtsblattes führte von Seiten des Fachbereiches Kommunikation und Datenverarbeitung bisher zu keiner kostengünstigeren Variante als der bisherigen.

Der hohe Kosten- und Finanzierungsdruck ist ein Hauptproblem infolge der schwierigen Wirtschaftssituation in Halle.

Hinzu kommt, dass die qualitativen Anforderungen an das Amtsblatt ständig wachsen, die Themenpräsentationen, die Art und Weise der Ansprache, die Zahl der Themen außerhalb der Verwaltung sich ändern. Das bürgerschaftliche Engagement hat in den letzten Jahren zugenommen.

Durch die im Jahre 2006 neu vergebene Dienstleistungskonzession konnten die günstigen Konditionen weitestgehend beibehalten werden. So bleibt die Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt die preisgünstigste Variante für die Stadt Halle.

Hinzu kommt, dass die Rechtslage die Städte verpflichtet, ihre amtlichen Bekanntmachungen in gedruckter und für jeden Bürger erreichbarer Form herauszugeben.

Die Untersuchung von Entwicklungsoptionen wie zum Beispiel Ersatz des Amtsblattes durch Internetveröffentlichungen durch das Ressort Kommunikation ist somit aufgrund der erwähnten rechtlichen Verpflichtung zum Druck nicht als derzeitige Alternative anzusehen - allenfalls als Zukunftsoption -.

## **5.9 Visakontrolle**

Die Visakontrolle hat als Prüfaufgabe die förmliche und sachliche Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich jeder vorgelegten Annahme- und Auszahlungs-Anordnung vor Zuleitung an die Stadtkasse zum Gegenstand.

Grundsätzlich bedeutet, dass regelmäßig alle Auszahlungs-Anordnungen des Vermögenshaushaltes und die des Verwaltungshaushaltes ab 10.000 EUR der Rechnungsprüfung vorzulegen sind.

Weitere Anordnungen sind nur dann vorzulegen, wenn dazu seitens der Rechnungsprüfung aufgefordert wird.

Die Prüfung im Rahmen der Visakontrolle umfasst die formellen Maßgaben, ist also darauf ausgerichtet, ob die Zahlungs-Anordnung alle gemäß § 7 Abs. 1 GemKVO erforderlichen Angaben enthält und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Ein wesentlicher Aspekt ist auch die Einhaltung der Skonti-Regelungen. Der Prüfer nimmt hierbei eine prospektive und begleitende Aufgabe wahr, die im Einzelfall mögliche Schäden von der Verwaltung abhalten soll. Die Verfahrensweise entspricht damit dem Gedanken einer ordnungsgemäßen Finanzkontrolle, wie sie in der Literatur derzeit richtigerweise verfolgt wird.

Die Rechnungsprüfung übt damit zudem die ihr gesetzlich übertragene Kontrollfunktion aus, die im Rahmen der begleitenden Prüfung der Jahresrechnung erforderlich ist.

**Im Rahmen der Visakontrolle wurden im Haushaltsjahr 2006:**

- **3.071 Auszahlungs-Anordnungen des Verwaltungshaushaltes mit einem Finanzvolumen von 316.402.258,58 EUR und**
- **1.668 Auszahlungs-Anordnungen des Vermögenshaushaltes mit einem Finanzvolumen von 85.375.948,63 EUR geprüft.**



**5.10 Korruptionsprävention**

**5.10.1 Korruptionsdelikte**

Korruptionsdelikte spielen in der Praxis des Strafverfahrens eine immer größere Rolle und gewinnen zunehmend im Bewusstsein der Öffentlichkeit an Bedeutung. Im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt eine Erfassung aller der der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Dies soll im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

*Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik wird jedoch dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Dabei hängt das Dunkelfeld stark von der Art des Deliktes ab und bietet somit eine mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität.*

Im Rahmen der Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2006 durch das BKA werden zur Kriminalitätsentwicklung insgesamt und zu Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikten als einen besonderen Schwerpunkt der Kriminalstatistik nachfolgende Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr aufgezeigt:

Straftaten	Erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
	2006	2005	absolut	in %	2006	2005
Erfasste Fälle insgesamt	6.304.223	6.391.715	- 87.492	- 1,4		
Aufgeklärte Fälle insgesamt	3.492.933	3.518.567	- 25.634	- 0,7	55,4	55,0
<b>Wettbewerbs-, Korruptions- und Amtsdelikte:</b>	6.027	5532	495	8,9	81,8	81,8
<i>darunter</i>						
Vorteilsnahme, Bestechlichkeit - §§ 333,334,335 StGB	1.079	999	80	8,0	92,7	95,2
Vorteilsgewährung, Bestechung - §§ 333,334,335 StGB	713	808	- 95	- 11,8	97,1	98,0
Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen - § 289 StGB	149	118	31	26,3	95,3	92,4
Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr - §§ 299, 300 StGB	478	353	125	35,4	97,7	99,2

## 5.10.2 Personalrotationsmaßnahmen

Jobrotation als Mittel zur Korruptionsvermeidung soll verhindern, dass zu enge Beziehungen in der langjährigen Betreuung von Verwaltungskunden durch bestimmte Beschäftigte der Verwaltung wachsen können. Nach einem festzulegenden Rhythmus sind danach

- personelle Umsetzungen vorzusehen, wo Beziehungsgeflechte entstehen können,
- ist der Austausch von Beschäftigten in den Bereichen vorzunehmen, wo die Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen nach dem Buchstabenprinzip erfolgt bzw.
- ist ein Wechsel der SachbearbeiterInnen bei Bezirkszuständigkeiten zu veranlassen.

Gemäß § 8 der Verwaltungsvorschrift Nr. 05/ 2002 sind in der Stadtverwaltung Halle Jobrotationen in sensiblen Arbeitsbereichen grundsätzlich im 3-Jahresrhythmus vorzunehmen. Unregelmäßig stattfindende Umsetzungen bzw. Neubesetzungen werden dabei gleichzeitig als Korruptionsvorbeugungsmaßnahmen angesehen, auch wenn letztendlich andere Gründe dafür ausschlaggebend waren.

Nach Darstellung des Fachbereichs Organisation und Personalservice wurden im Haushaltsjahr 2006 161 Abordnungen und 119 Umsetzungen realisiert. Ebenso korruptionshemmend wirken die vorgenommenen 35 Neueinstellungen, wie auch die Schaffung dezentraler Strukturen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie durch die Aufgabenerfüllung nach Stadtbezirken.

***Im vorrangigen Interesse eines gesonderten Verwaltungs- und Geschäftsablaufes in der Stadtverwaltung Halle ist es stets geboten, vor jeder Rotationsentscheidung eine sorgfältige Interessensabwägung vorzunehmen.***



## 5.10.3 Zusammenarbeit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Stadtverwaltung Halle im Rahmen der Korruptionsprävention

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Politikwissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Friedrich-Ebert-Stiftung und der Stadtverwaltung Halle wurde am 17.05.2006 eine Podiumsdiskussion zum Thema: „Der mühsame Kampf der OLAF - Office Européen de Lutte Anti-Fraude - gegen Betrug und Korruption in der Europäischen Union“ veranstaltet.

Es handelt sich dabei um eine Weiterführung der in 2004 begonnenen Vortragsreihe zur Korruptionsprävention.

Vor einer Zuhörerschaft von ca. 220 Besuchern vor allem aus den Bereichen Wirtschaft, Lehre und öffentliche Verwaltung diskutierten Wissenschaftler, Juristen und Vertreter der Behörden wie Dr. Wolfgang Hetzer, Leiter der Abteilung „Intelligence: Strategic Assessment & Analysis“ im Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, Brüssel, Holger Moroff, M.A., Friedrich Schiller-Universität Jena, Tina Olteanu, M.A., Universität Wien und Jörg Wilkmann, Ltd. Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft Halle (Saale).

Ziel der Diskussion war es, die Aufgaben und Funktionen der OLAF- Behörde zu erörtern und anhand konkreter Fallbeispiele aufzuzeigen, wie sich die Arbeit der OLAF- Behörde hierzulande auswirkt. Dabei ging es insbesondere darum, die Erfolge und Misserfolge in der europaweiten Betrugs- und Korruptionsbekämpfung zu reflektieren.

Das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) hat den Auftrag, die finanziellen Interessen der Europäischen Union zu schützen und Betrug, Korruption und sonstige Unregelmäßigkeiten einschließlich Dienstvergehen innerhalb der EU- Organe und –Einrichtungen zu bekämpfen. Durch verantwortungsvolles, transparentes und kostenwirksames Vorgehen will das Amt einen qualitativ hochwertigen Dienst für die Bürger Europas erreichen.

Im Rahmen einer sehr lebhaften Diskussion wurde die Präsenz der OLAF- Behörde insbesondere auf nationaler/ kommunaler Ebene kritisch hinterfragt. Die Diskussion erreichte bei den Anwesenden eine höhere Sensibilisierung gegenüber dem Thema Korruptionsprävention und einen intensiveren Blick in Richtung Brüssel.

#### **5.10.4 Zusammenarbeit mit Transparency International**

Die Rechnungsprüfung vertritt die Stadt Halle in der Arbeitsgruppe Kommunen des Vereins Transparency International e.V..

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist zum 15.08.2006 das Papier „Handreichung für ein kommunales Integritätssystem – Das 4- Säulen Modell“ der AG- Kommunen beschlossen worden. Dieses Papier spiegelt den Entwicklungsstand des Konzeptes von Transparency Deutschland zum Thema Korruptionsprävention in Kommunen wider. Das kommunale Integritätssystem wird dabei von den vier Bereichen - der Legislative, der Exekutive, den öffentlichen Unternehmen sowie der Zivilgesellschaft und den Medien - als Gesamtheit der gesellschaftlichen Kräfte zugleich getragen.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der grundsätzlichen Position des Arbeitskreises Kommunen von Transparency Deutschland zur Korruptionsprävention und –bekämpfung wurden seitens der Rechnungsprüfung der Stadt Halle thesenartig Anmerkungen verfasst:

- Die zur Verfügung gestellte Abhandlung eines restriktiven Umgangs mit dem Thema Korruption entspricht dem Bild der aktuellen Diskussionslage in Deutschland.
- Es ist dabei von besonderem Belang, dass diese herausragenden ethischen und moralischen Handlungsweisen gerade parallel zu einem Zeitpunkt stetiger Abforderung von wirtschaftlichen Überlebensintelligenzstandards zugespitzt in Erinnerung gerufen werden.
- Es bedarf folglich bei jeder Bekräftigung von durchaus notwendigen Positionen zur Unterstützung und Erhaltung der Rechtsordnung einer handlungsrelevanten und gemeinwohlorientierten Vorgehensweise.
- Eine gemeinwohlorientierte Vorgehensweise zeichnet sich in der Regel dadurch aus, dass sie über vorgegebene Thesen hinauszuwachsen in der Lage ist.
- Das wieder bedingt eine Diskussionsstruktur, die dem einzelnen Bürger das Gefühl vermittelt, in seinen ureigenen Sorgen unterstützt und konkret abgeholt zu werden.
- Für die kommunale Politik besteht an dieser Stelle der Ansatz, durch eine gewollte „Bürgerfreundlichkeit“ die jeweils geeigneten Bridging- und Bondingmaßnahmen so herauszubilden, dass eine Brücken- und Schulterchlussfunktion in schwierigen Situationen erkennbar Wirkung zeigt.

- Diesem Maßnahme-/ Wirkungsprozess- Prinzip kann sich die Kommunalverwaltung nur dann verschließen, wenn es nicht gelingt, über die theoretische Diskussions- und Konzeptionsphase hinaus in eine praxisorientierte und pragmatische Handlungsweise zu gelangen, die schwierigsten Situationen gerecht wird.
- Es ist deshalb erforderlich, auch bei hochgradig theoretischen Standarddiskussionen den Blick für die praktische Umsetzung der wesentlichen Handlungsweisen nicht zu unterdrücken.

***Die Rechnungsprüfung der Stadt Halle hat in ihrer praktischen Arbeit stets auf die Aufarbeitung der besonderen Ausgangslagen abgestellt und hierbei den einschlägig bekannten konzeptionellen Vorgaben die erforderliche Beachtung geschenkt.***



### **5.10.5 Informationsfreiheitsgesetzgebung**

Am 1. Januar 2006 trat das Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes - Informationsfreiheitsgesetz – IFG - in Kraft. Es bietet den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu amtlichen Informationen der Bundesbehörden, sonstigen Bundesorganen sowie Einrichtungen, soweit nicht anerkannte Ausnahmetatbestände zum Schutz öffentlicher Belange vorliegen. Ziel des Gesetzes ist im Wesentlichen die Steigerung der Transparenz des Verwaltungshandelns.

Angeregt durch das Bundes-IFG haben einige Bundesländer eigene Landesgesetze erlassen, bisher jedoch nicht das Land Sachsen-Anhalt. Das IFG – Bund - findet für die Vorgänge der Stadt Halle keine Anwendung.

### **5.11 DV-Einsatz in der Stadtverwaltung Halle (Saale)**

#### **5.11.1 Qualitätssicherung – Qualitätsmanagementsystem - bei der IT-Consult Halle GmbH**

Für die Stadtverwaltung Halle und deren Dienstleister stellt das Qualitätsmanagement ein geeignetes Konzept dar, um die Defizite in den verschiedenen Modernisierungskonzepten auszugleichen, indem sie die „Kundinnen“ und „Kunden“ der Verwaltung in den Blick nimmt und diese „Außensicht“ systematisch mit den Instrumenten der Binnenoptimierung der Verwaltung verbindet. Allerdings ist es in der öffentlichen Verwaltung nicht einfach „nur der Bürger als Kunde“, der die Qualität bestimmt: Die Anforderungen, die sich aus politischen Zielsetzungen, fachlichen Standards und finanziellen Rahmenbedingungen ableiten, müssen gegeneinander abgewogen werden, um zu einer Definition der Qualität von Produkten und Leistungen zu kommen. Dabei definiert sich Qualität nicht schlicht als Produktqualität. Auch die Qualität der Prozesse, in denen die Produkte hergestellt und angeboten werden sowie das Potenzial in der Organisation, wie beispielsweise Qualifikationen der Mitarbeiter und technische Ausstattung, sind entscheidende Merkmale der Qualität. - vgl. Bals/Hock/ Reichard, Qualitätsmanagement in der öffentlichen Verwaltung -

Die IT-Consult Halle GmbH – als Dienstleister der Stadtverwaltung Halle (Saale) - verfügt über ein im Jahr 2004 durch die **TÜV Rheinland Industrie Service GmbH** erstmals zertifiziertes und jährlich überwacht Qualitätsmanagementsystem auf der Basis der **DIN EN ISO 9001:2000**.



Im Rahmen der Einführung des QMS wurden die Geschäftsprozesse der IT-Consult Halle nach dem **ITIL-Standard** ausgerichtet, so dass qualitativ hochwertige IT-Dienstleistungen wirksam und wirtschaftlich erbracht werden können.

Wesentliche Schwerpunkte bilden dabei die Bereitstellung, Entwicklung, Steuerung und Überwachung von IT-Dienstleistungen. Die IT-Consult Halle hat sich zudem selbst zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess verpflichtet und bewertet quartalsweise dessen Realisierung. Die Aufbauorganisation ist flach, teambasiert und ermöglicht flexible Projektstrukturen. Die Ablauforganisation der IT-Consult Halle ist prozessorientiert und wird anhand durchgängiger Vorgangsbearbeitung betrieben.

Wesentliche Bestandteile des **Qualitätsmanagementsystems** der IT-Consult Halle GmbH sind das Qualitätsmanagement-Handbuch sowie konkretisierende Verfahrensanweisungen, u.a. zur **Planung, Durchführung, Steuerung und Dokumentation von Projekten**. Durch die Vorgabe konkreter, standardisierter Vorgehensweisen, Dokumentationsvorlagen sowie verantwortlicher Rollen und Zuständigkeiten werden die Projekttransparenz und das Management von Projekten verbessert und somit nachhaltig die Erfolgswahrscheinlichkeit von Projekten erhöht. Die Verfahrensanweisung zum Projektmanagement orientiert sich an den Anforderungen des **V-Modells® XT Rel. 1.2 des BMI** zur systematischen Durchführung von Projekten.

Aus Projektmanagementsicht wird ein Projekt in folgende Phasen gegliedert:

- Initialisierung / Zieldefinition / Machbarkeitsanalyse / Risikoanalyse / Projektauftrag
- Projektplanung grob - mit MS Project -
  - Inhalte - Umfang und Qualität -
  - Gliederung des Projektes in Teilaufgaben und Arbeitspakete
  - Termine, Festlegung von Projektmeilensteinen
  - Ressourcen, Festlegung von Verantwortlichkeiten
  - Kommunikationsplanung
  - Kostenplanung, Budgetierung
- Start oder Kickoff - Beginn der Mitwirkung aller Projektbeteiligten -
- Projektsteuerung und Change Management
  - kontinuierliche Überwachung der Plan-Ist-Abweichung, regelmäßige Berichterstattung
  - Einleitung von wirkungsvollen Steuerungsmaßnahmen
  - Anpassung der Grobplanung an neue Erkenntnisse
  - Projektdokumentation, interne und externe Kommunikation
- Abschluss und Review
  - lessons learned
  - Freigabe der Ressourcen

**Das Qualitätsmanagement impliziert eine intakte Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der ITC Halle GmbH. Ergo wird dann von einem Qualitätsmanagementsystem gesprochen, wenn der Teil der Organisation im Unternehmen, der sich mit der Handhabung der Qualität befasst, insbesondere und nachdrücklich auf die Kundenzufriedenheit abzielt. Dieses bildet sich in den laufenden Geschäftsprozessen der ITC regelmäßig ab.**





### 5.11.2 Schutz vor Computerviren in der Stadt Halle (Saale) im Jahr 2006

Auf allen 2100 mit Lizenzen versehenen Servern und Clients der Stadtverwaltung Halle (Saale) – Kernverwaltung - befindet sich das Anti-Viren-Programm Sophos-Anti-Virus.

Das Anti-Viren-Programm auf den Rechnern im Stadtnetz ist so konfiguriert, dass dienstags, mittwochs und donnerstags die gesamte Festplatte auf Viren untersucht wird. Zusätzlich läuft das Anti-Viren-Programm ständig im Hintergrund und scannt alle Dateien, auf die momentan zugegriffen wird. Die Dateien werden erst danach vom Anti-Viren-Programm freigegeben, wenn kein Virus erkannt worden ist. Dies passiert natürlich alles in so hoher Geschwindigkeit, dass der Nutzer davon nichts mitbekommt.

Wenn ein Virus auf einem Rechner gefunden wurde, bekommt der Nutzer eine Meldung. Zusätzlich wird vom Anti-Viren-Programm eine E-Mail generiert, die an einer zentralen Stelle bei der ITC aufläuft, wo anschließend darauf reagiert werden kann.

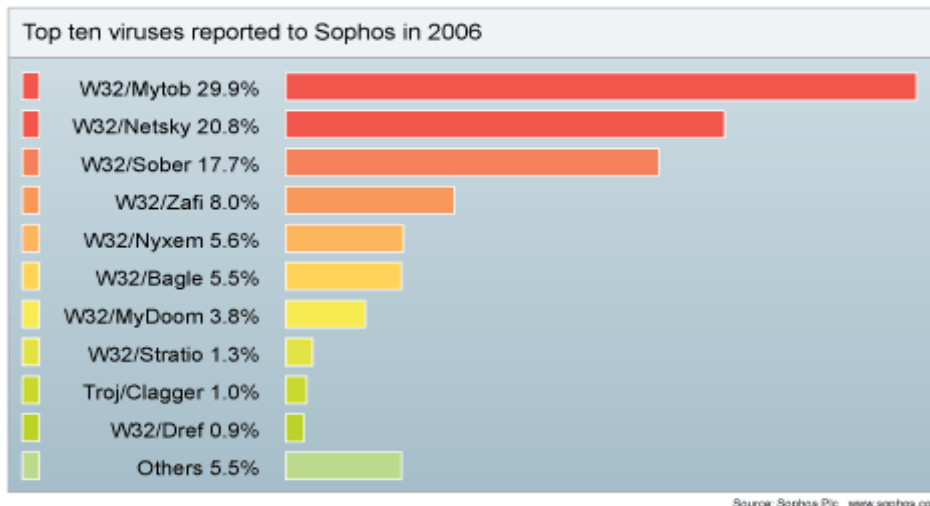
Da regelmäßig immer neue Viren weltweit erscheinen, muss gewährleistet sein, dass das Programm auf den Rechnern „up to date“ ist.

Prinzipiell erfolgt die Bereitstellung der aktuellen Updates von Sophos-Anti-Virus für die Server und Clients folgendermaßen:

Die Rechner "schauen" **stündlich** auf den internen Sophos-Anti-Virus-Server, ob neue Updates vorhanden sind. Wenn ja, werden sie automatisch herunter geladen und installiert.

Der interne Anti-Viren-Server baut ebenfalls stündlich eine Verbindung zum Anti-Viren-Server auf, der im Internet steht - wo neue Signaturen nach Entdeckung veröffentlicht werden -. Wenn neue Updates vorhanden sind, werden sie herunter geladen und für die Rechner im internen Netz zum Download freigegeben.

Die nachfolgende Grafik enthält die „bedeutendsten“ Computerviren des Jahres 2006. Diese wurden durch den in der Stadt Halle implementierten Virenschutz herausgefiltert, so dass ein Befall von Rechnern verhindert werden konnte.



Virus-name	Typ	Verbreitungsweise	Anfällige Betriebssysteme	Besonderheiten
W32/Mytob	Massmailing-Wurm Peer-to-Peer-Wurm	E-Mail-Anhänge Netzwerk	Windows	<ul style="list-style-type: none"> <li>öffnet Hintertür und kann somit über IRC-Netzwerk gesteuert werden</li> <li>nutzt Sicherheitslücken im Betriebssystem aus</li> </ul>
W32/Netsky	Massmailing-Wurm Peer-to-Peer-Wurm	E-Mail-Anhänge Netzwerk	Windows	<ul style="list-style-type: none"> <li>sendet sich an Adressen in Outlook-Adressbüchern</li> <li>spürt E-Mail-Adressen in Dateien auf</li> </ul>
W32/Sober	Massmailing-Wurm	E-Mail-Anhänge	Windows	<ul style="list-style-type: none"> <li>sendet sich an Adressen in Outlook-Adressbüchern</li> <li>lädt Code aus dem Internet herunter</li> </ul>
W32/Zafi	Massmailing-Wurm Peer-to-Peer-Wurm	E-Mail-Anhänge Netzwerk	Windows	<ul style="list-style-type: none"> <li>spürt E-Mail-Adressen in Dateien auf</li> <li>sendet sich an Adressen in Outlook-Adressbüchern</li> </ul>
W32/Nyxem	Massmailing-Wurm Peer-to-Peer-Wurm	E-Mail-Anhänge Netzwerk	Windows	<ul style="list-style-type: none"> <li>sendet sich an Adressen in Outlook-Adressbüchern</li> <li>lädt Code aus dem Internet herunter</li> </ul>
W32/Bagle	Massmailing-Wurm	E-Mail-Anhänge	Windows	<ul style="list-style-type: none"> <li>sendet sich an Adressen in Outlook-Adressbüchern</li> <li>spürt E-Mail-Adressen in Dateien auf</li> </ul>
W32/MyDoom	Massmailing-Wurm Peer-to-Peer-Wurm	E-Mail-Anhänge Netzwerk	Windows	<ul style="list-style-type: none"> <li>spürt E-Mail-Adressen in Dateien auf</li> <li>öffnet Hintertür und kann somit über IRC-Netzwerk gesteuert werden</li> </ul>
W32/Stratio	Massmailing-Wurm	E-Mail-Anhänge	Windows	<ul style="list-style-type: none"> <li>kann via HTTP über das Internet mit einem remoten Server kommunizieren</li> <li>sendet sich an Adressen in Outlook-Adressbüchern</li> </ul>
Troj/Clagger	Massmailing-Wurm	E-Mail-Anhänge	Windows	<ul style="list-style-type: none"> <li>enthält Funktionalität zum Herunterladen, Installieren und Starten neuer Software</li> </ul>
W32/Dref	Massmailing-Wurm Peer-to-Peer-Wurm	E-Mail-Anhänge Netzwerk	Windows	<ul style="list-style-type: none"> <li>sendet sich an Adressen in Outlook-Adressbüchern</li> <li>lädt Code aus dem Internet herunter</li> </ul>

**Aus Sicherheitsgründen wird es stets für erforderlich gehalten, nicht nur jegliche Viren-Störungen, die den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen, penibel zu dokumentieren, sondern den Benutzern auch möglichst unverzüglich Warnungen sowie Verhaltensweisen an die Hand zu geben.**



### 5.11.3 Stand der Umsetzung von E-Government in der Stadt Halle

Die Umsetzung von E-Government ist eine komplexe Aufgabe, die eine grundlegend veränderte Denk- und Verhaltensstruktur der Bediensteten der Kommunen verlangt. Sie kann nur dann erfolgreich gelöst werden, wenn eine optimale Verzahnung der Möglichkeiten der Informationstechnik mit der Organisationsoptimierung – Prozessabläufe - erreicht wird.

In der Beigeordnetenkonferenz der Stadt Halle vom 14. November 2006 wurden drei wesentliche Weichen für die Einführung von E-Government in der Stadtverwaltung gestellt.

- Zunächst wurde die Zusammenarbeit mit der Hochschule Harz und ihrem Projekt „E- Government für Unternehmen“ befürwortet.
- Des Weiteren wurde die Erstellung einer internen Projektstruktur.
- sowie die Entwicklung des Masterplans bis Ende 2007 beschlossen. Der Masterplan legt die Zielrichtung und Handlungsschwerpunkte bei der Einführung von E-Government fest.

In der unteren Grafik sind bereits umgesetzte Module des E- Government-Projektes der Stadt Halle aufgeführt.

<b>G2C - Verwaltung – Bürger -</b>	<b>G2B - Verwaltung – Unternehmer -</b>	<b>G2G - innerhalb und zwischen Verwaltungen -</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geodatenserver - Stadtplan und Umweltatlas -</li> <li>▪ Sitzungsdienst Session – Gremiendienst -</li> <li>▪ Online-Beantragung von Kita- und Hort-Plätzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Reservierungen des Kfz-Wunschkennzeichens - iKOL KFZ, 2005 -</li> <li>▪ Baustellenkoordination – JAKOB -</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geodatenserver – Umweltatlas -</li> <li>▪ Datenaustausch über TESTA-Net - Bundesdruckerei – DIGANT; Kraftfahrtbundesamt, Ausländerzentralregister -</li> <li>▪ Internetauskünfte für Behörden - Kfz-Zulassung,</li> <li>▪ Führerscheinwesen, Gewereregister -</li> </ul>

**Im Interesse einer ordnungsgemäßen Vorgehensweise bleibt vor der Einführung von E- Government- Verfahren in der Mehrzahl der Fälle der Stadtverwaltung Halle eine eingehende und vollständige Untersuchung der zugrunde liegenden Geschäftsprozesse sowie der Geeignetheit der Schnittstellen zu den Kunden und Partnern unabdingbar.**



**Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass eine Hard- und Softwareausstattung in der Stadtverwaltung vorgehalten werden muss, die eine Kompatibilität mit dem E- Government ermöglicht.**

**Für die Implementierung von E- Governmentmodulen ist es darüber hinaus geboten, die finanziellen Auswirkungen rechtzeitig und in der angemessenen Höhe in der Finanzplanung darzustellen.**

#### 5.11.4 Ordnungsgemäßer Einsatz von kommunalen Fachverfahren

Im Zuge der ordnungsgemäßen Implementierung von kommunalen Fachverfahren in den einzelnen Fachbereichen, Einrichtungen sowie Eigenbetrieben der Stadt Halle nimmt die Rechnungsprüfung regelmäßig die Gelegenheit wahr, sich mit den rechtlichen und finanziellen Auswirkungen des Einsatzes dieser Software zu befassen. - vgl. „DV-Landkarte“ der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2006 - Anlage 1

Dazu ist es insbesondere unter dem Gesichtspunkt des § 12 GemKVO LSA – Automatisierte Verfahren - erforderlich, anhand der Erläuterung des Sinns und Zwecks des Einsatzes sowie der Darstellung von Rationalitäten, Unterstützungs- und Erleichterungsaspekten bezüglich des Einsatzes den wirtschaftlichen Vorteil transparent zu verdeutlichen.

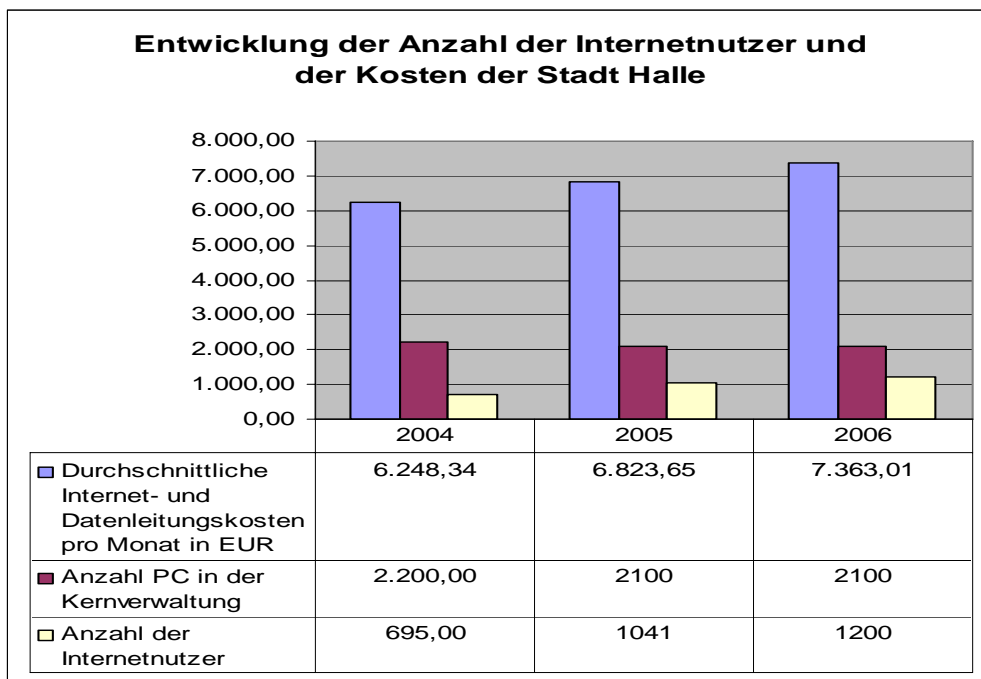
Für den Prüfabgleich wurden zudem Vorgänge herangezogen, die den Zustand vor und nach der Softwareeinführung dokumentieren.

Die Einhaltung des Datenschutzes und sonstiger Datensicherheitsmaßnahmen wurden hierbei ebenfalls berücksichtigt.

**Die Rechnungsprüfung hält es für die Zukunft für unabdingbar, vor jedem Echt- Einsatz von Finanzsoftware eine Effizienzkontrolle vorzuschalten und dieses in geeigneter Form zu dokumentieren.**



#### 5.11.5 Entwicklung der Anzahl der Internetnutzer und der dafür entstandenen Kosten in der Stadt Halle



Die durchschnittlichen monatlichen Internet-/ Datenleitungskosten sind in den letzten Haushaltsjahren stetig angestiegen. Die Internet- und Datenleitungskosten sind im Vergleich im Zeitraum 2004 bis 2006 allerdings langsamer gestiegen als die Anzahl der Internetnutzer.

***Mit der Optimierung der Kosten- und Leistungsrechnung wird erwartet, dass die Kosten direkt den Kostenstellen sowie Kostenträgern zugeordnet werden können.***



## **5.12 Kundenbefragungen der Stadtverwaltung Halle (Saale) als Instrument des Managementsystems**

In der Industrie und im Handel aber auch im öffentlichen Dienstleistungssektor ist es bereits seit einiger Zeit üblich, dass die direkten Kunden im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Kundenbefragungen um Feedback gebeten werden, um Wertsteigerungspotentiale für die eigene Arbeit zu ermitteln.

Im Jahre 2006 hat der Fachbereich Organisation- und Personalservice eine Mitarbeiterbefragung mit dem Ziel einer Verbesserung der internen Leistungen durchgeführt. An dieser Befragung haben 146 Beschäftigte – u.a. 4 Fachbereichsleiter/ -innen und 7 Ressortleiter/ -innen – teilgenommen. Die Ergebnisse der Befragungen wurden in der Zwischenzeit ausgewertet und konnten zudem im Zusammenhang mit den Workshops zur Kundenorientierung und zum Beschwerdemanagement zu einer Optimierung der Leistungen beitragen.

Eine weitere Befragung in Form einer Benutzerumfrage wurde durch den Fachbereich Stadtarchiv durchgeführt. Diese Umfrage erfolgte über den Zeitraum 11.09.2006 bis 31.03.2007. In diesem Zeitraum wurden 560 Benutzer, davon 542 Erstnutzer, gezählt. Von den 116 ausgereichten Erhebungsbögen wurden 88 ausgefüllt zurück gegeben, so dass die Datenbasis auch nach Auffassung des Fachbereiches Stadtarchiv nicht zwingend zu aussagefähigen und repräsentativen Ergebnissen führte und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen unter Vorbehalt zu ziehen sind.

***Gleichwohl ist die Verfahrensweise insgesamt bemerkenswert und sollte für die Zukunft als Ansporn für weitere Evaluierungsmaßnahmen in der gesamten Stadtverwaltung dienen.***



## **5.13 Stand der gewährten und genehmigten Bürgschaften und deren Valutierung**

Im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2006 war vorgesehen, einen Überblick über die gewährten Bürgschaften der Stadt Halle und deren Valutierung zum 31.12.2006 zu erhalten.

Bürgschaftsübernahmen sind wie auch Kreditaufnahmen an bestimmte Voraussetzungen gebunden und bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Dabei hat die Aufsichtsbehörde nicht nur zu prüfen, ob die formalen Voraussetzungen, insbesondere der Bezug der kommunalen Aufgabenerfüllung, gewährleistet sind, sondern vielmehr ist auch darauf zu achten, dass durch die Übernahme von Verpflichtungen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune nicht gefährdet wird.

Für Bürgschaften gelten weitere Besonderheiten bzw. Voraussetzungen wie:

- der Bezug zum kommunalen Aufgabenbereich,
- die Bonität des Kreditnehmers, so dass eine Inanspruchnahme nicht zu erwarten ist,
- die Verpflichtung im Falle der Inanspruchnahme muss für die Kommune vertretbar sein.

Folglich muss man sich der Bestimmung des Ausfallrisikos im Einzelnen annehmen. Dieses ist für die Kommune sehr schwer zu erreichen, da das notwendige Instrument hinsichtlich der Heranziehung von Bewertungsverfahren, wie in der Kreditwirtschaft üblich, nicht nur zu aufwendig, sondern möglicherweise für öffentliche Aufgaben auch wenig geeignet ist.

Dennoch ist eine, wenn auch grobe Risikoabschätzung geboten.

Der Stand der gewährten Bürgschaften der Stadt Halle zum 31.12.2006 sieht wie folgt aus:

<b>Unternehmen</b>	<b>Stand zum 31.12.2006 in TEUR</b>
Hospital „Sankt Cyriaci et Antonii“ zu Halle	4.255
Hallesche Wasser und Abwasser GmbH	25.530
Paul-Riebeck-Stiftung	8.386
Frankesche Stiftungen	1.684
HWG mbH	1.507
Hafen Halle GmbH	4.090
HAVAG	19.279
Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin	33
	64.764

***Der tatsächliche Wert der Bürgschaften jeweils zum 31.12. des Jahres wird ermittelt und auch entsprechend im Jahresabschluss dokumentiert.***

***Die Rechnungsprüfung hält eine Übernahme einer Bürgschaft nur dann für vertretbar, wenn die daraus resultierende Verpflichtung der aktuellen Haushaltslage angepasst worden ist.***



## 6 Übertragene Aufgaben

### 6.1 Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e.V.

Die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Halle (Saale) e.V. hat die Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage die allgemeine und berufliche Fortbildung von Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes sowie von Arbeitnehmern der Wirtschaft zu fördern.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Seine Tätigkeit ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder Gewinnerzielung gerichtet.

*Entwicklung der Anzahl der durchgeführten Lehrveranstaltungen der VWA und des Zuschusses der Stadt Halle (Saale) :*

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Studiengänge	7	7	9	9	10	10
Semester	13	13	14	15	18	19
Fortbildungslehrgänge	4	5	6	2	1	0
Zuschuss Stadt Halle	38 DM	0	0	0	0	0

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie bezüglich der Jahresrechnung sind im § 9 Abs.3 der Satzung des Trägervereins geregelt.

Der Jahresabschluss der Akademie für das Haushaltsjahr 2006 wurde entsprechend der Entscheidung der Mitgliederversammlung der VWA wiederum durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) geprüft. Der Bericht der Rechnungsprüfung enthält die wichtigsten Prüfungsfeststellungen, die für die Erteilung der Entlastung von Bedeutung sind.

Durch den Rückgang der Studierenden und die dadurch bedingten Einnahmeausfälle wird eine weitere Reduzierung der Ausgaben sowie die Erschließung von neuen Einnahmefeldern für erforderlich erachtet, um künftig eine weitere Aufzehrung der Rücklage zu vermeiden.

***Die VWA sollte auch weiterhin im Rahmen ihres Ausbildungsprofils dazu beitragen, den zukünftigen Anforderungen an die Kommunalverwaltungen gerecht zu werden. Dies bedingt jedoch zugleich, dass elementare Maßnahmen der Personalentwicklungsplanungen, wie z. B. die strategische Bedeutung der steten Weiterentwicklung des Ausbildungsstandes, den erforderlichen und nachhaltigen Zugang zur praktischen Personalbewirtschaftung finden.***



***Die Kassenführung und Rechnungslegung ist im Haushaltsjahr 2006 ordnungsgemäß erfolgt. Gründe, die einer Beschlussfassung über die Jahresrechnung entgegenstehen, haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.***



***Der Mitgliederversammlung wurde empfohlen, den Jahresabschluss 2006 der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Halle (Saale) e.V. anzuerkennen und dem Vorstand sowie der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.***

## **6.2 Prüfung der Sachkostenausstattung der Geschäftstellen der Fraktionen**

Mit der Stellungnahme der Verwaltung vom 14.03.2007 und den von den einzelnen Fraktionen abgegebenen Stellungnahmen zu den im Rahmen der Schlussberichterstattung 2005 getroffenen Feststellungen - siehe Schlussbericht 2005, Tz. 5.8.4., S. 79 - wurde nunmehr das ausführliche Auswertungs- und Würdignungsverfahren des Prüfauftrages zum Abschluss gebracht. Die Beauftragung der Rechnungsprüfung erfolgte im Rahmen der Abschluss-Sitzung des Stadtrates am 26.05.2004 durch Beschluss, wonach zum Ende einer jeden Ratsperiode die ordnungsgemäße Verwendung der Fraktionsgelder zu prüfen ist. Dabei hat die Rechnungsprüfung insbesondere darauf abgestellt, für die Zukunft einen verbesserten Standard der Rechtssicherheit bei der zweckbestimmten Verwendung der Fraktionsgelder sowie der ordnungsgemäßen Dokumentation von Aufgaben und Vorgängen wirtschaftlichen Handelns zu schaffen. Der Prüfbericht vom 05.12.2005 wurde u. a. in der Runde der Fraktionsvorsitzenden am 30.05.2006 sowie in der Arbeitsgruppe Fraktionsgelder am 18.07.2006 mit allen Fraktionsgeschäftsführern ausführlich besprochen und ausgewertet.

Aus den im Ergebnis der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen folgt die Verwaltung den Empfehlungen der Rechnungsprüfung vollumfänglich und zieht zusammenfassend folgende wesentliche Schlussfolgerungen:

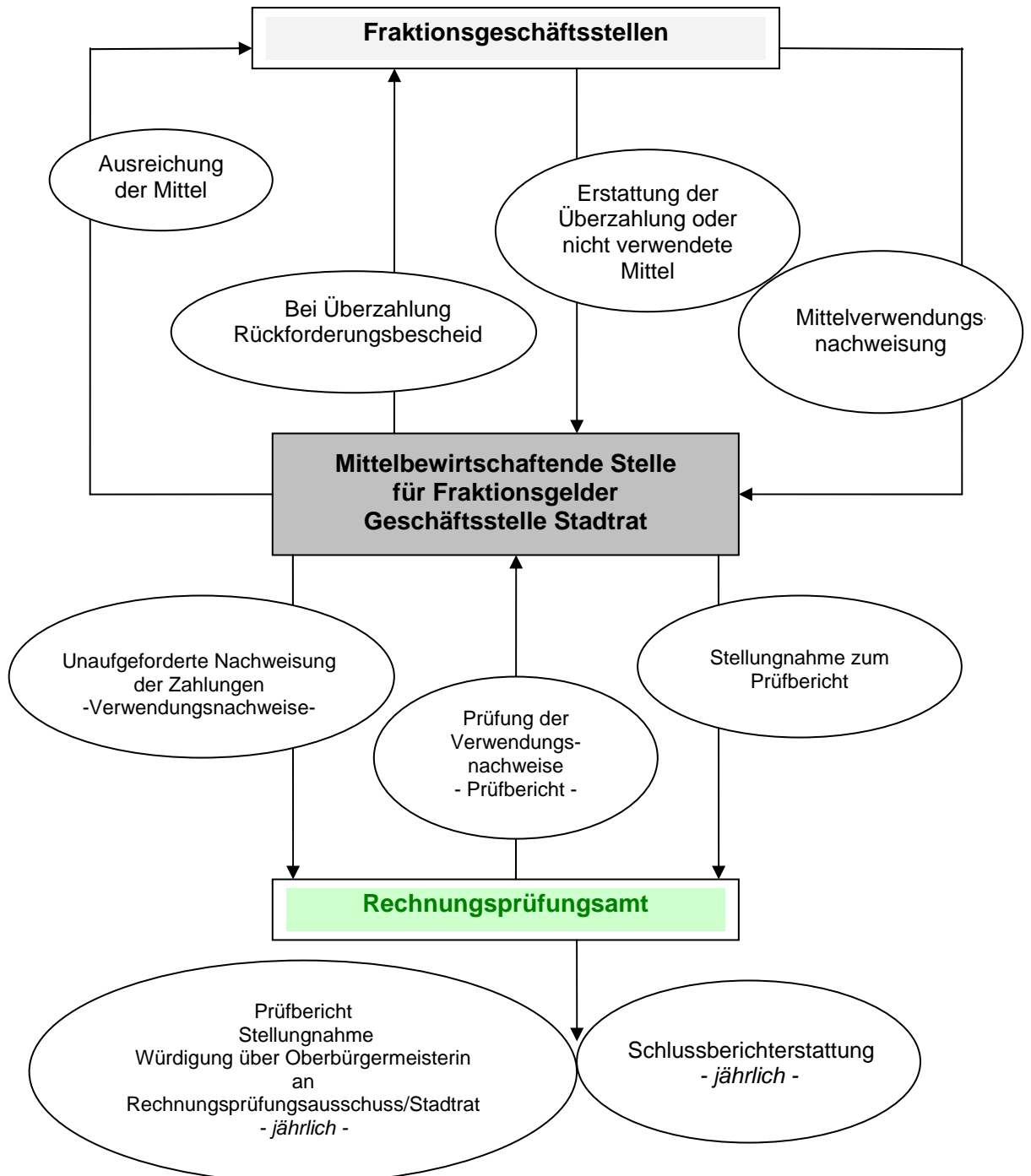
- Die Fraktionen sind durch interne Nachweise ihren Nachweispflichten bei pauschalem Kostenersatz der Fraktionsgelder im Wesentlichen nachgekommen. Ein vorwerfbares Verhalten der Fraktionen im Sinne begründeter Rückforderungen kann somit unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nicht erkannt werden. Dabei ist zu bedenken, dass es sich um eine bis dahin ortsübliche und unbestrittene Vorgehensweise innerhalb der Fraktionsarbeit handelte. Unter Berücksichtigung des ehrenamtlichen Engagements der Stadträte und im Interesse einer auch in Zukunft gemeinsamen erfolgreichen Ratsarbeit sollte bei diesen in der Vergangenheit liegenden Fällen mit Augenmaß gehandelt werden. Die deutlichen und markanten Ansätze der Rechnungsprüfung bieten zudem die Gewähr dafür, dass künftig stets eine ordnungsgemäße Mittelverwendung in der Verwaltungspraxis der Fraktionsgeschäftsstellen realisiert wird.
- Die Verwaltung sieht ihre nachweislich umfangreichen Recherchemöglichkeiten bzgl. des Verbleibs der Unterlagen der Fraktion MBL bzw. UBF für den Zeitraum 15.07.1999 bis 31.03.2002 angesichts des noch zu betreibenden Aufwandes und des zu erzielenden Nutzens als erschöpft an, zumal auch hier die Ausführungen unter dem vorgenannten Punkt zutreffen.
- Der Nachweis der Mittelverwendung der Fraktionsgelder wird bereits ab 2005 ordnungsgemäß und zeitnah durch die Verwaltung abgefordert, so dass eine lückenlose Nachweisung der jährlichen Aufwendungen gewährleistet ist.
- Die Verwaltung steht den Fraktionen bei Fragen zur Verwendung von Fraktionsgeldern unterstützend und beratend jederzeit zur Verfügung.

Die nunmehr vorliegenden Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.03.2007 zur Fraktionsfinanzierung in den



Kommunen dienen dazu, noch bestehende Rechtsunsicherheiten zu beseitigen und Hinweise für eine hinreichende Bemessung und eine ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse aufzuzeigen.

### Bewirtschaftung, Nachweisung und Prüfung der Fraktionsgelder



Im Rahmen der Schlussberichterstattung 2006 hat die Rechnungsprüfung die Nachweise der zweckbestimmten Verwendung der Haushaltsmittel der Jahre 2005 und 2006 geprüft. Die einzelnen Prüfungsergebnisse wurden für jede Fraktion in Form eines Bearbeitungsbogens dokumentiert.

Die Bankbestände und die Handkassenbestände stimmen jeweils mit den buchmäßigen Kassenbeständen überein.

**Die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Verwendungsnachweisführung für die Jahre 2005 und 2006 wurde insgesamt für alle Fraktionen festgestellt.**



## 7 Prüfungsbestätigung mit Empfehlungen an den Stadtrat

Die Jahresrechnung 2006 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Der Schlussbericht enthält die wichtigsten Prüfungsfeststellungen, die für die Erteilung der Entlastung von Bedeutung sind.

Die in diesem Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen sowie die gegebenen Hinweise sind, soweit erforderlich und nicht bereits geschehen, auszuräumen bzw. künftig zu beachten.

Als Ergebnis der durchgeführten Prüfung der Jahresrechnung 2006 wird festgestellt, dass

1. die Verwaltung im Haushaltsjahr 2006 im Allgemeinen nach der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 40 der für den Abschluss 2006 maßgeblichen GemHVO vorgelegen haben.

Die Prüfungsbemerkungen sind daher nach Ansicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung und der Entlastung der Oberbürgermeisterin entgegenstehen.

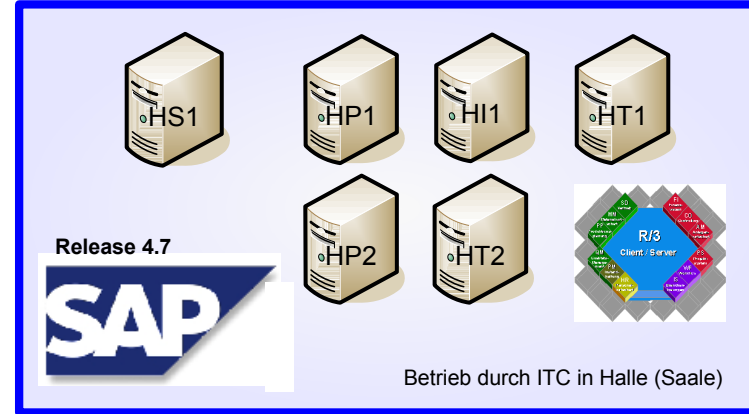
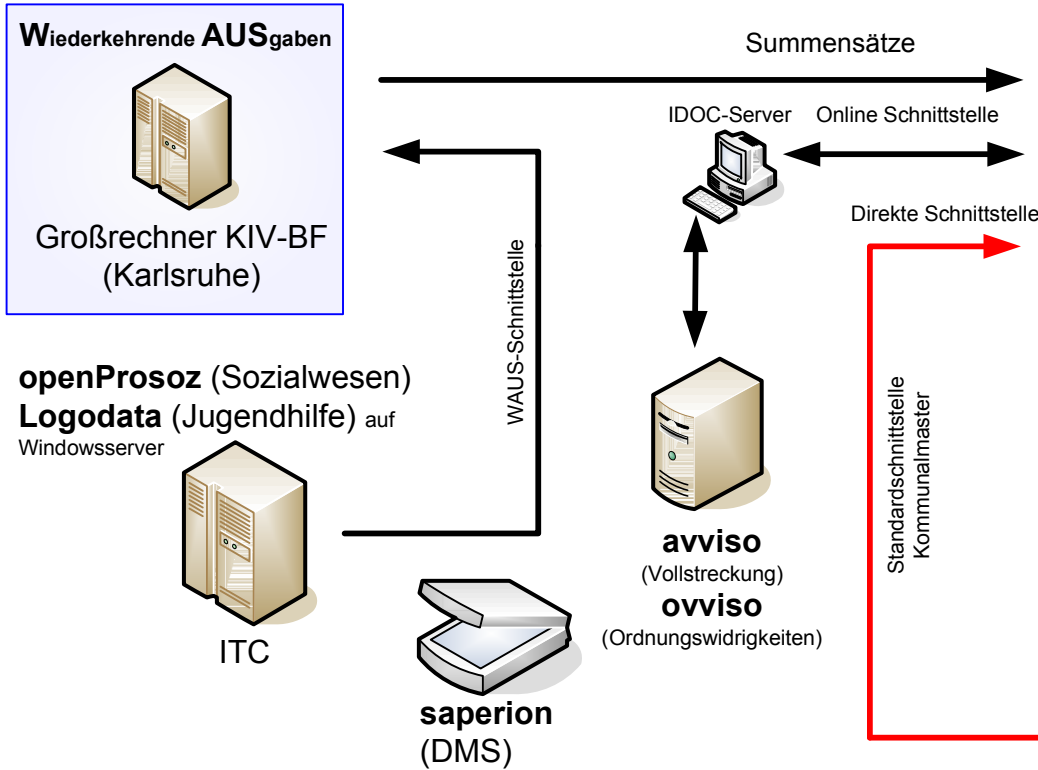
Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat daher keine Bedenken, dass der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) über die von der Oberbürgermeisterin festgestellte Jahresrechnung 2006 beschließt und die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Halle, 31.01.2008

STADT HALLE (SAALE)  
Fachbereich Rechnungsprüfung

Kloppe  
Fachbereichsleiter

# „DV-Landkarte“ der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2006 (ohne Standardanwendungen)



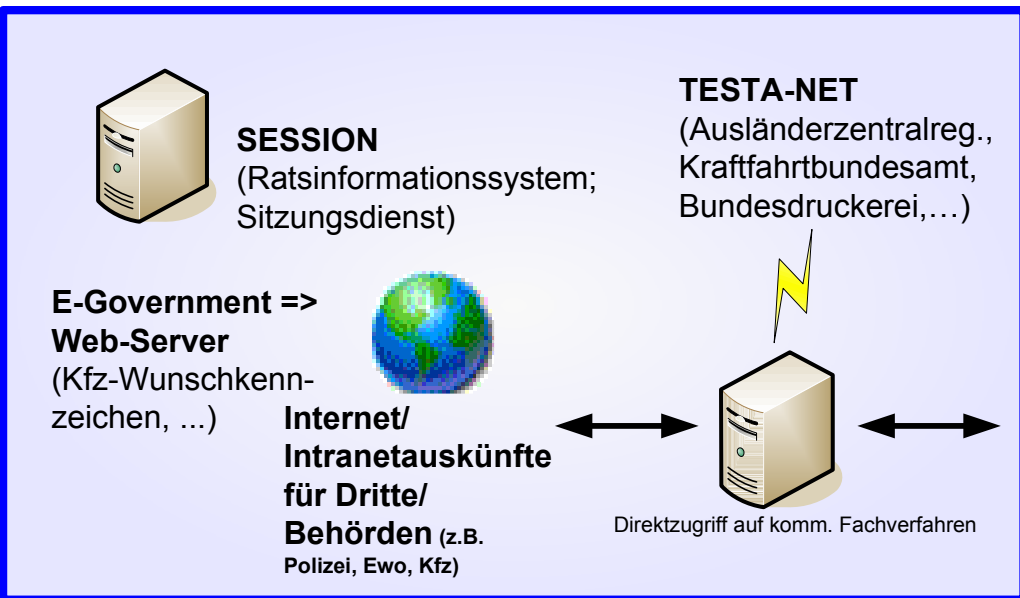
- EB ZGM:**  
 FI => Finanzwesen  
 FI-AA => Anlagenbuchhaltung  
 CO => Controlling  
 MM => Beschaffung  
 PM => Instandhaltung  
 PS => Projektssystem  
 RE => Immobilienmanagement  
 HR => Personalwesen

- EB KITA:**  
 FI => Finanzwesen  
 FI-AA => Anlagenbuchhaltung  
 CO => Controlling  
 MM => Beschaffung  
 HR => Personalwesen

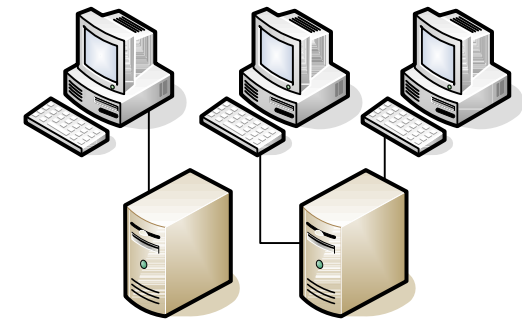
- EB Efa:**  
 HR => Personalwesen

- SAP PSM => Kasse, Bewirtschaftung, Haushaltsplanung**  
**SAP HR => Personalabrechnung**  
**SAP MM => Beschaffung**  
**SAP CO => Controlling**  
**SAP PS => Projektssystem (Investitionen)**  
**SAP FI-AA => Anlagenbuchhaltung**

## Kommunale Fachverfahren



- PROSIRIS** (Friedhofswesen)
- MELOS** (Konservatorium)
- PROKITA** (Verwaltung KITA)
- PROGEBÜ** (Strassenreinigung)
- OPTI/GA** (Stadtwirtschaft)
- Vergnügungssteuer (Steuern)
- ALVA** (Tiefbau)
- Bibliothek 2000 (Bibliotheken)
- Octoware** (Gesundheit)
- BALVI-IP** (Veterinär)
- ELDIS** (Abrechnung Einsatzleitzentrale)
- Autista (Standesamt)
- KomGIS (Liegenschaften)
- Jucon** (Hilfe zur Erziehung – ASD)
- ProBauG, ProDenkmal** (Baugenehmigungsverfahren)
- ☞ **IKOL-FS; IKOL-Kfz** (Führerschein, Zulassung)
- Logodata (Jugendamt), openProsoz (Soziales)
- ☞ **IKOL-GW** (Gewerberegister)



Betrieb durch ITC in Halle (Saale)

- Wohngeldverfahren**  
**STAEB** (Einbürgerung)  
**PC-Wahl** (Wahlen)  
 ☞ **KAS-EVA** (Steuern, Faktura)  
 ☞ **MESO; AUSO** (Einwohner-/ Ausländerwesen)  
**WINBasys** (Volkshochschule)  
**SKUBIS** (Sportstättenverw.)

**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung  
gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO für das Haushaltsjahr 2006**

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
	EUR	EUR	EUR
1. Soll-Einnahmen	464.277.655,43	98.649.564,60	562.927.220,03
2. Neue Haushaltseinnahmereste			
3. Zwischensumme	464.277.655,43	98.649.564,60	562.927.220,03
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr			
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	464.277.655,43	98.649.564,60	562.927.220,03
6. Soll-Ausgaben	729.754.892,20	100.078.664,60	829.833.556,80
7. Neue Haushaltsausgabereste		14.138.600,00	14.138.600,00
8. Zwischensumme	729.754.892,20	114.217.264,60	843.972.156,80
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr		15.567.700,00	15.567.700,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	729.754.892,20	98.649.564,60	828.404.456,80
<b>11. Fehlbetrag (Differenz 10./5)</b>	././ 265.477.236,77		././ 265.477.236,77

**Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2006**  
**Einnahmen des Verwaltungshaushaltes**

Anlage 3  
Seite 1

	Kassen- einnahmereste v. Vorjahr	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr	Ist	Kassenreste	Haushaltsplan	Anordnungssoll des lfd. Haushaltsjahrs gegenüber dem Haushaltsplan	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	mehr TEUR	weniger TEUR
0 Allgemeine Verwaltung	103.474,29	2.879.924,74	2.855.753,13	127.645,90	2.611.200,00	520	251
1 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	1.566.829,12	15.636.127,29	14.271.812,62	2.931.143,79	16.138.900,00	374	876
2 Schulen	208.035,70	3.004.327,56	2.855.695,67	356.667,59	2.592.500,00	489	78
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege	191.452,42	19.415.434,06	19.510.933,36	95.953,12	19.660.900,00	891	1.136
4 Soziale Sicherung	3.879.743,28	57.465.688,45	56.118.090,39	5.227.341,34	58.488.500,00	4.341	5.364
5 Gesundheit, Sport, Erholung	80.789,88	2.812.003,06	2.859.039,04	33.753,90	3.013.200,00	296	497
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	639.595,15	5.282.865,10	5.386.119,44	536.340,81	5.803.800,00	210	731
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.	267.545,31	27.434.060,20	27.332.569,31	369.036,20	27.375.100,00	776	717
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	251.575,82	10.325.805,61	10.311.905,69	265.475,74	9.695.400,00	671	41
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	231.024.229,80	320.021.419,36	550.532.577,50	513.071,66	305.979.800,00	16.992	2.951
0-9 Ergebnis	238.213.270,77	464.277.655,43	692.034.496,15	10.456.430,05	451.359.300,00	25.560	12.642

**Haushaltsrechnung des Verwaltungshaushaltes 2006**  
**Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**

	Ausgabereste vom Vorjahr	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr	Ist	Reste	Haushaltsplan	Anordnungssoll des lfd. Haushaltsjahrs gegenüber Haushaltsplan	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	mehr TEUR	weniger TEUR
0 Allgemeine Verwaltung		33.403.302,95	33.403.302,95		35.841.300,00	1.550	3.988
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung		35.574.795,80	35.574.795,80		36.309.700,00	918	1.653
2 Schulen		31.413.193,11	31.413.193,11		32.330.100,00	403	1.321
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege		54.984.032,05	54.984.032,05		55.344.500,00	1.783	2.143
4 Soziale Sicherung		200.973.103,68	200.973.103,68		194.796.400,00	10.209	4.032
5 Gesundheit, Sport, Erholung		21.570.365,52	21.570.365,52		22.732.700,00	762	1.925
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr		35.026.175,09	35.026.175,09		36.761.500,00	1.221	2.957
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.		35.038.963,69	35.038.963,69		39.554.600,00	142	4.657
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen		17.962.654,01	17.962.654,01		19.624.300,00	20	1.681
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	238.213.270,77	502.021.577,07	502.021.577,07		267.652.100,00	5.955	9.798
0-9 Ergebnis	238.213.270,77	967.968.162,97	967.968.162,97		740.947.200,00	22.963	34.155

**Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2006**  
**Einnahmen des Vermögenshaushaltes**

Anlage 4  
Seite 1

	Soll		Ist	Reste	Haushaltsplan
	Einnahmereste v. Vorjahr	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0 Allgemeine Verwaltung	19.557,68	16.625,51	36.183,19		
1 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	180.000,00	336.519,17	395.875,77	120.643,40	317.000,00
2 Schulen		914.719,75	708.919,75	205.800,00	1.664.300,00
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege	138.700,00	462.728,85	436.428,85	165.000,00	1.491.000,00
4 Soziale Sicherung	251.668,72	1.355.628,81	1.607.297,53		1.477.500,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	60.608,54	688.925,62	507.323,65	242.210,51	1.221.200,00
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	7.352.495,77	28.882.707,55	29.451.267,42	6.783.935,90	38.150.900,00
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.		2.368.220,65	2.368.220,65		2.397.100,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	1.435.564,75	17.284.336,47	15.901.071,92	2.818.829,30	13375100
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	6.129.104,54	46.339.152,22	52.468.256,76		52.700.100,00
0-9 Ergebnis	15.567.700,00	98.649.564,60	103.880.845,49	10.336.419,11	112.794.200,00



**Haushaltsrechnung des Vermögenshaushaltes 2006**  
**Ausgaben des Vermögenshaushaltes**

Anlage 4

Seite 2

	Soll		Ist	Reste	Haushaltsplan
	Haushaltsausgabereste v. Vorjahr EUR	Anordnungssoll vom lfd. Haushaltsjahr EUR			
0 Allgemeine Verwaltung	1.016.100,00	893.450,19	1.134.550,19	775.000,00	982.800,00
1 Öffentl. Sicherheit u. Ordnung	1.310.000,00	1.307.297,12	2.091.297,12	526.000,00	1.481.400,00
2 Schulen	98.600,00	1.498.721,88	755.421,88	841.900,00	2.575.600,00
3 Wiss., Forschung und Kulturpflege	1.226.200,00	1.494.116,35	2.353.916,35	366.400,00	2.770.200,00
4 Soziale Sicherung	1.375.800,00	1.740.913,08	2.370.413,08	746.300,00	1.964.100,00
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.285.000,00	4.580.349,81	5.547.649,81	317.700,00	5.265.100,00
6 Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	6.337.900,00	41.937.080,27	40.060.980,27	8.214.000,00	52.818.800,00
7 Öffentl. Einricht. u. Wirtschaftsförd.		2.534.337,55	2.505.937,55	28.400,00	2.789.600,00
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	2.918.100,00	16029214,58	16.624.414,58	2.322.900,00	21.220.500,00
9 Allgemeine Finanzwirtschaft		26.634.083,77	26.634.083,77		20.926.100,00
0-9 Ergebnis	15.567.700,00	98.649.564,60	100.078.664,60	14.138.600,00	112.794.200,00

**Querschnittsanalyse des Verwaltungshaushaltes 2006**  
Gesamtvolumen: 464.277.655,43 Euro

<b>Einnahmen</b>	<b>Haush. Ansatz darin Veränd. Mio. EUR</b>	<b>Rechnungs- ergebnis Mio. EUR</b>	<b>Differenz Mio. EUR</b>
<b>Steuern</b>	<b>100,1</b>	<b>108,1</b>	<b>8,0</b>
Grundsteuern	22,0	21,0	./.
Gewerbesteuern	34,0	39,1	5,1
Einkommenssteueranteil	33,0	36,9	3,9
and. Steuern u.ä. Einn.	11,1	11,1	0,0
<b>Finanzzuweisungen</b>	<b>199,0</b>	<b>198,9</b>	<b>./.</b>
Schlüsselzuweisungen	168,5	168,5	0,0
sonst.allg.Zuweisungen	2,5	2,4	./.
Ausgl.Leist.d.L.f.Hartz IV	28,0	28,0	0,0
<b>Verwaltung und Betrieb</b>	<b>132,4</b>	<b>130,9</b>	<b>./.</b>
Gebühren und Entgelte	47,1	46,2	./.
Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	5,3	5,1	./.
Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts	17,5	18,4	0,9
Zuweisungen, Zuschüsse	40,5	37,8	./.
Leist.Bet.infolge Hartz IV	22,0	23,4	1,4
<b>Sonst. Finanzeinnahmen</b>	<b>19,8</b>	<b>26,3</b>	<b>6,5</b>
Zinsen	0,0	0,0	0,0
Ersatz sozial. Leistungen	2,6	3,3	0,7
weitere Finanzeinnahmen	3,4	3,3	./.
Zuführung vom VMH	0,0	5,8	5,8
Gewinnanteil von wirtsch. Unternehmen, Beteilig., Konzessionsabgabe	7,3	7,4	0,1
Kalkulator. Einnahmen	6,1	6,1	0,0
Schuldendiensthilfe	0,4	0,4	0,0
<b>Summe Einn.d.VWH</b>	<b>451,3</b>	<b>464,2</b>	<b>12,9</b>

<b>Ausgaben</b>	<b>Haush.Ansatz darin Veränd. Mio. EUR</b>	<b>Rechnungs- ergebnis Mio. EUR</b>	<b>Differenz Mio. EUR</b>
<b>Personalausgaben</b>	<b>135,1</b>	<b>132,5</b>	<b>./. 2,6</b>
<b>sächl.Verwaltungs- u. Betriebsaufwand</b>	<b>216,1</b>	<b>211,3</b>	<b>./. 4,8</b>
<b>Zuweisungen u. Zuschüsse</b>	<b>122,0</b>	<b>122,0</b>	<b>0,0</b>
Zuweisungen u. sonst. Zuschüsse f. lfd.Zwecke	82,0	81,7	./. 0,3
Leistungen d. Sozialhilfe u.a.	40,0	40,3	0,3
<b>Sonstige Finanzausgaben</b>	<b>34,5</b>	<b>34,2</b>	<b>./. 0,3</b>
Zinsen	20,5	20,0	./. 0,5
Gewerbesteuerumlage	2,9	3,0	0,1
weitere Finanzausgaben	0,2	0,4	0,2
Zuführung zum VMH	10,9	10,8	./. 0,1
<b>Ausg. d. VWH ohne Fehl. a. Vorj.</b>	<b>507,8</b>	<b>500,1</b>	<b>./. 7,7</b>
Deckung d. Soll-Fehl. VJ VWH	54,9	51,3	./. 3,6
dito Vor-Vorjahr VWH	178,3	178,3	0,0
<b>Summe Ausgaben des VWH</b>			
<b>mit Fehl. betr. aus Vorjahren</b>	<b>740,9</b>	<b>729,7</b>	<b>./. 11,2</b>

**Querschnittsanalyse des Vermögenshaushaltes 2006**  
Gesamtvolumen: 98.649.564,60 EUR

<b>Art der Einnahmen</b>	<b>2006 EUR</b>	<b>Anteil an Gesamteinnahmen</b>
<b>Zuschüsse f. Investitionen:</b>		
vom Bund 174.100,00		
vom Land 49.227.272,15		
von Gemeinden 923.000,00		
von sonst.öffentl.Bereich 124.006,15		
von sonst.öffentl.Sond.rg. 3.325.710,44		
von komm.Sond.rg. 906.628,85		
von priv. Untern. 103.400,00		
von übrigen Bereichen 327.300,00	55.111.417,59	55,86 %
Entnahmen aus Rücklagen	7.631.027,45	7,73 %
Rückflüsse von Darlehen von Untern. und übrigen Bereichen	342.728,60	0,35 %
Rückflüsse von Kapitaleinlagen	7.000.000,00	7,10 %
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	6.527.707,95	6,62 %
Beiträge und ähnl. Entgelte	1.202.599,24	1,22 %
Kred. von sonst. öffentl. Sonderrechng.	10.020.101,65	10,16 %
allg. Zuführung v. VWH	10.813.982,12	10,96 %
<b>Gesamteinnahmen des VMH</b>	<b>98.649.564,60</b>	<b>100,00 %</b>

<b>Art der Ausgaben</b>	<b>2006 EUR</b>	<b>Anteil an Gesamtausg.</b>
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinl.	466.112,06	0,47%
Erwerb von Grundstücken	2.941.420,47	2,98%
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.203.289,45	2,23%
Zuführung zum VWH	5.800.000,00	5,88%
Baumaßnahmen	34.953.858,41	35,44%
Tilgung von Krediten		
von kommunalen Sonderrechnungen	3.473.854,92	3,52%
von sonst.öffentl. Sonderrechnungen	15.963.185,47	16,18%
von privaten Unternehmen	1.397.043,38	1,42%
Zuweisung und Zuschüsse für Investitionen	31.441.999,73	31,88%
Abführung aus Entschädigungsfonds	8.800,71	0,00%
<b>Gesamtausgaben des VMH 2006</b>	<b>98.649.564,60</b>	<b>100,00%</b>

## Rechnungsquerschnitt des Verwaltungshaushaltes

Der Rechnungsquerschnitt des Verwaltungshaushaltes 2006 stellt sich wie folgt dar:

Gruppierungsnummern	10 - 17	20 -28	40 - 46	50 - 68, 84	70 - 78	Zuschuss- bedarf
Einzelpläne 0 - 8	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- Einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verw.- und Betriebs- aufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0 Allg. Verwaltung	2.193.498,19	686.426,55	23.603.489,78	9.656.224,67	143.588,50	./ 30.523.378,21
EUR je Einwohner	9,20	2,88	98,97	40,49	0,60	./ 127,98
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	13.649.789,90	1.986.337,39	24.180.438,38	11.384.182,94	10.174,48	./ 19.938.668,51
EUR je Einwohner	57,23	8,33	101,39	47,73	0,04	./ 83,60
2 Schulen	3.004.327,56	0,0	4.860.266,32	26.552.926,79	0,00	./ 28.408.865,55
EUR je Einwohner	12,60	0,0	20,38	111,33	0,00	./ 119,12
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	19.415.434,06	0,0	31.104.462,46	9.342.034,71	14.537.534,88	./ 35.568.597,99
EUR je Einwohner	81,41	0,0	130,42	39,17	60,95	./ 149,14
4 Soziale Sicherheit	54.194.565,45	3.271.123,00	21.805.769,13	94.821.125,04	84.346.209,51	./ 143.507.415,23
EUR je Einwohner	227,22	13,72	91,43	397,58	353,66	./ 601,72
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.806.616,29	5.386,77	11.236.211,02	9.259.316,10	1.074.838,40	./ 18.758.362,46
EUR je Einwohner	11,77	0,02	47,11	38,82	4,51	./ 78,65
6 Bau- und Wohnungswesen	5.246.049,54	36.815,56	10.366.048,55	24.627.696,84	32.429,70	./ 29.743.309,99
EUR je Einwohner	22,00	0,15	43,46	103,26	0,14	./ 124,71
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	27.434.060,20	0,0	5.060.444,46	25.380.936,30	4.597.582,93	./ 7.604.903,49
EUR je Einwohner	115,03	0,0	21,22	106,42	19,28	/ 31,89
8 Wirtschaftl. Unter- nehmen, Allg.Grund- u.Sondervermögen	2.926.700,63	7.399.104,98	319.843,69	346.571,14	17.296.239,18	./ 7.636.848,40
EUR je Einwohner	12,27	31,02	1,34	1,45	72,52	./ 32,02
Summe Einzelpläne 0-8	130.871.041,82	13.385.194,25	132.536.973,79	211.371.014,53	122.038.597,58	./ 321.690.349,83
EUR je Einwohner	548,73	56,12	555,72	886,26	511,70	./ 1.348,82

Einwohnerstand per 31.12.2004: 238.497

Der Rechnungsquerschnitt für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushalts 2006 enthält nach der vorgeschriebenen abweichenden Gruppierung die folgenden Abschlusszahlen:

Gruppierungsnummern	00 - 09	20 -28	47, 80 - 86	Überschuss EUR
	Steuern u. Allg. Zuweisungen u.a. EUR	Sonstige Finanz- einnahmen EUR	Sonstige Finanz- ausgaben EUR	
9 Allg. Finanzwirtschaft Finanzwirtschaft	307.039.408,28	12.982.011,08	263.808.306,30	56.213.113,06
Euro je Einwohner	1.287,39	54,43	1.106,13	235,70

### Rechnungsquerschnitt des Vermögenshaushaltes

Gruppierungsnummern	32 - 36	94 - 96	92,93,98,991
Einzelpläne 0 - 8	Objektbezogene Einnahmen des Vermögenshaushalts EUR	Baumaßnahmen EUR	Sonstige Investitionsausgaben EUR
0 Allgemeine Verwaltung EUR je Einwohner	16.625,51 0,07	266.566,75 1,12	626.883,44 2,63
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung EUR je Einwohner	336.519,17 1,41	184.705,42 0,77	1.122.591,70 4,71
2 Schulen EUR je Einwohner	914.719,75 3,84	0,00 0,00	1.498.721,88 6,28
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege EUR je Einwohner	462.728,85 1,94	135.713,03 0,57	1.358.403,32 5,70
4 Soziale Sicherheit EUR je Einwohner	1.355.628,81 5,68	./. 6.057,30 ./. 0,03	1.746.970,38 7,32
5 Gesundheit, Sport, Erholung EUR je Einwohner	688.925,62 2,89	643.207,50 2,70	3.937.142,31 16,51
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr EUR je Einwohner	28.882.707,55 121,10	27.484.068,98 115,25	14.453.011,29 60,61
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung EUR je Einwohner	2.368.220,65 9,93	174.879,52 0,73	2.359.458,03 9,89
8 Wirtschaftliche Unternehmen Allg. Grund- u. EUR je Einwohner	17.284.336,47 72,47	6.070.774,51 25,45	9.958.440,07 41,75
Summe Einzelpläne 0-8 EUR je Einwohner	52.310.412,38 219,33	34.953.858,41 146,56	37.061.622,42 155,40

Einwohnerstand per 31.12.2004: 238.497



## Gruppierungsübersicht

Gruppierungsnummern (nach Hauptgruppen)	Soll 2005 EUR	Soll 2006 EUR	2006	je Einwohner EUR	Ansatz 2006 EUR	Planvergleich (+/-) EUR
0 Steuern, allg. Zuweisungen	285.901.474,20	307.039.408,28	66,13%	1.287,39	299.098.700,00	7.940.708,28
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	130.986.728,97	130.871.041,82	28,19%	548,73	132.441.700,00	./. 1.570.658,18
2 Sonstige Finanzerlöse	23.048.479,01	26.367.205,33	5,68%	110,56	19.818.900,00	6.548.305,33
<b>0 - 2 Einnahmen des VWH</b>	<b>439.936.682,18</b>	<b>464.277.655,43</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.946,68</b>	<b>451.359.300,00</b>	<b>12.918.355,43</b>
3 Einnahmen des VMH	112.542.763,34	98.649.564,60	100,00%	413,63	112.794.200,00	./. 14.144.635,40
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>552.479.445,52</b>	<b>562.927.220,03</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.360,31</b>	<b>564.153.500,00</b>	<b>./. 1.226.279,97</b>
4 Personalausgaben	151.775.850,13	132.536.973,79	18,16%	555,72	135.081.100,00	./. 2.544.126,21
5/6 Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	201.233.038,53	211.287.413,50	28,95%	885,91	216.152.600,00	./. 4.865.186,50
7 Zuweisungen und Zuschüsse	105.655.497,07	122.038.597,58	16,72%	511,70	122.061.100,00	./. 22.502,42
8 Sonstige Finanzausgaben	210.937.770,32	263.891.907,33	36,17%	1.106,48	267.652.400,00	./. 3.760.492,67
<b>4 - 8 Ausgaben des VWH</b>	<b>669.602.156,05</b>	<b>729.754.892,20</b>	<b>100,00%</b>	<b>3.059,81</b>	<b>740.947.200,00</b>	<b>./. 11.192.307,80</b>
<b>9 Ausgaben des VMH</b>	<b>112.542.763,34</b>	<b>98.649.564,60</b>	<b>100,00%</b>	<b>413,63</b>	<b>112.794.200,00</b>	<b>./. 14.144.635,40</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>782.144.919,39</b>	<b>828.404.456,80</b>	<b>100,00%</b>	<b>3.473,44</b>	<b>853.741.400,00</b>	<b>./. 25.336.943,20</b>

Einwohnerstand 31.12.2004: 238.497

